

Evaluierung „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Investive Vorhaben“

Erster Zwischenbericht

Frankfurt am Main, 11.11.2025

Impressum

Evaluierung „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Investive Vorhaben“

Aktenzeichen: 323-0107-BUT

Auftraggeber:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

Bearbeitung:

IfLS Beratung und Projekte GmbH

- Projektleitung -

Jörg Schramek

Email: schramek@ifls.de

Kurfürstenstraße 49

60486 Frankfurt a.M.



DLG e.V.
vertreten durch Dr. Lothar Hövelmann
Eschborner Landstraße 122
60489 Frankfurt am Main



Info GmbH
Markt- und Meinungsforschung
vertreten durch Herrn Dr. Holger Liljeberg
Schönholzer Straße 1A
13187 Berlin



Autoren (in alphabetischer Reihenfolge):

Sven Garber (INFO), Sven Häuser (DLG), Maryam Ille (INFO), Marc-Andre Kruse-Friedrich (DLG),
Holger Liljeberg (INFO), Jörg Schramek (IfLS), Bettina Spengler (IfLS)

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Angaben zur Regelung	4
3	Ergebnisse von Voruntersuchungen	5
3.1	Erste Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (November 2022)	6
3.2	Zweite Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Mai 2023)	6
3.3	Dritte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Januar 2025)	7
4	Einzelheiten zur Beihilferegelung	8
5	Verwendete Datenquellen	11
6	Evaluierungsfragen und -methoden	16
7	Ergebnisse aus dem ersten Jahr der Evaluierung	36
7.1	Deskriptive Statistik	36
7.2	Kausalanalyse	44
7.2.1	Bewertung der Umsetzung	44
7.2.2	Bewertung von tierhaltenden Betrieben	61
7.2.3	Bewertung von Meinungsbildern	63
8	Wichtigste Erkenntnisse aus dem ersten Jahr der Evaluierung	78
8.1	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Umsetzung des BUT	78
8.2	Erstes Zwischenfazit der Bevölkerungsbefragung	80
9	Quellenverzeichnis	82

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsdesign Bevölkerungsbefragung	15
Abbildung 2: Entwicklung der Schlachtpreise für Schweine ab 2023	39
Abbildung 3: Preisentwicklung von Futtergetreide.....	40
Abbildung 4: Verteilung der geförderten Projekte (gesamt) nach Haltungsformen	44
Abbildung 5: Verteilung der geförderten Projekte (gesamt) nach Produktionsrichtung.....	44
Abbildung 6: Themeninteresse Bevölkerung	64
Abbildung 7: Einkaufsverhalten Bevölkerung	64
Abbildung 8: Einkaufsstätten der Bevölkerung für Lebensmittel	65
Abbildung 9: Einkaufs- und Verzehrverhalten von Fleisch bei der Bevölkerung	65
Abbildung 10: Einstellungen der Bevölkerung zum Thema Tierwohl	66
Abbildung 11: Einstellungen der Bevölkerung zur Landwirtschaft und Agrarpolitik	67
Abbildung 12: Verantwortliche für Tierwohl aus Bevölkerungssicht.....	68
Abbildung 13: Faktoren der Kaufentscheidung bei Fleischprodukten und spontane Assoziationen der Bevölkerung zu tierwohlgerechter Erzeugung von Fleisch.....	69
Abbildung 14: Informationsstand der Bevölkerung zu Tierhaltungsformen.....	70
Abbildung 15: Kriterien der Kaufentscheidung in der Bevölkerung bei Fleischprodukten.....	70
Abbildung 16: Wichtigkeit von Merkmalen bei Siegeln und Kennzeichnungen bei Fleisch in der Bevölkerung	71
Abbildung 17: Bekanntheit von Tierwohl-Siegeln und Vertrauen der Bevölkerung in diese Siegel	72
Abbildung 18: Geschätzter Anteil von Premium-Haltungsformen nach von der Bevölkerung gekaufter Fleischart	72
Abbildung 19: Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung für Produkte mit höherem Tierwohl-Siegel.....	73
Abbildung 20: Informationskanäle der Bevölkerung zu Tierwohl und Tierhaltungskennzeichnung	74
Abbildung 21: Bekanntheit und Beurteilung des Förderprogramms in der Bevölkerung.....	75
Abbildung 22: Erwartete Auswirkungen des BUT aus Bevölkerungssicht	76
Abbildung 23: Von der Bevölkerung erwartete Auswirkungen der Förderung	77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Betriebe und Schweinebestände.....	36
Tabelle 2: Ökologische Schweinehaltung.....	37
Tabelle 3: GV/ha Ackerland (Schweinehaltung).....	37
Tabelle 4: Umsatz in Schweinhaltenden Betrieben	38
Tabelle 5: Vorleistungen für den Bereich Landwirtschaft.....	40
Tabelle 6: Ausgaben der Landwirtschaft für zugekaufte Futtermittel	41
Tabelle 7: Schlachtung und Fleischverarbeitung.....	42
Tabelle 8: Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei.....	42
Tabelle 9: Geographische Verteilung der Förderprojekte.....	43

Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
BlmSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BUT	Bundesprogramm Umbau Tierhaltung
EU	Europäische Union
GV	Großvieheinheiten
ha	Hektar
HIT	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
i.V.m.	in Verbindung mit
k.A.	keine Angaben
KNW	Kompetenznetzwerk
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LF	landwirtschaftliche genutzte Fläche
SUS	Schweinezucht und Schweinemast (Fachzeitschrift)
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft“
THKG	Tierhaltungskennzeichnungsgesetz
TierSchNutztV	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

1 Zusammenfassung

Am 01. März 2024 trat die Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Investive Vorhaben“ in Kraft. Mit ihr werden besonders tier- und umweltgerechte Haltungseinrichtungen in schweinehaltenden landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland mit Mitteln des Bundes gefördert.

Die Aufgaben der Evaluierung dieser Richtlinie umfassen die quantitative und qualitative Feststellung der direkten und indirekten Wirkungen der Förderung auf die Begünstigten als auch andere Stakeholder sowie ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Hinzu kommt die Bewertung hinsichtlich ihrer Angemessenheit, Geeignetheit und Wirksamkeit als Förderinstrument.

Gegenstand des vorliegenden Zwischenberichtes

Im Mittelpunkt dieses Zwischenberichts stehen der Umsetzungsstand und die Erfahrungen in der Förderpraxis sowie die Bewertung der Umsetzung durch beteiligte Akteure. Dadurch sollen zu Beginn der Förderung frühzeitig Verbesserungsempfehlungen für die laufende Administration der investiven Förderung gegeben werden.

Erste relevante statistische Daten wurden erhoben und tierhaltende Betriebe und die Bevölkerung in einer ersten Erhebungswelle befragt. Die Befragung bei den tierhaltenden Betrieben ist noch nicht abgeschlossen, es wird deshalb über den Sachstand und erste Ergebnistendenzen berichtet. Die Bevölkerungsbefragung wurde Ende Oktober 2025 abgeschlossen. Erste Ergebnisse, die als Nullmessung zu Beginn der Förderung angesehen werden können, sind im Bericht dargestellt. Ausführliche Analysen und Zeitreihenvergleiche werden nach Durchführung der geplanten Erhebungen in den Folgejahren durchgeführt.

Umsetzung der Förderung

Bis 05.11.2025 wurden 183 Förderprojekte bewilligt. Das Gesamtvolumen beträgt rund 234,1 Mio. €, davon waren ca. 119,7 Mio. € Bundesmittel und 114,4 Mio. € Eigenmittel der Zuwendungsempfänger. Die Projekte verteilen sich auf elf Bundesländer mit Schwerpunkten in Niedersachsen (59 Projekte; 32,2 %), Baden-Württemberg (39; 21,3 %) und Bayern (33; 18,0 %). Die Mehrheit der Zuwendungsempfänger sind Einzelunternehmen (77 Projekte) und GbR (66). Insgesamt wurden 139.273 Tierplätze gefördert. Im Hinblick auf die Haltungsformen entfallen rund 38 % auf Ställe mit Auslauf und 29 % auf Außenklimaställe. Hinsichtlich der Produktionsrichtung liegt der Schwerpunkt auf Sauenhaltung (ca. 40 %) und Mast (ca. 39 %).

Der Bekanntheitsgrad der Förderung in der Zielgruppe wird als hoch eingeschätzt. Informationen über Fachpresse, Verbände, Beratung sowie die Webseiten von BLE/BMLEH werden überwiegend positiv bewertet. Das Informationsangebot (Merkblätter, FAQs, Hotline, Online-Tool „easy-online“) wird als umfassend wahrgenommen; Verbesserungsbedarf besteht bei der Stabilität und Klarheit der FAQ-Regelungen sowie bei rechtssichereren Auslegungen von Detailfragen. Die Antragsstellung über „easy-online“ gilt als praktikabel; gewünscht werden zusätzliche Praxishinweise und eine möglichst einheitliche Anwendung durch die Sachbearbeitung.

Die Bearbeitung in der BLE wird übergreifend als kooperativ beschrieben, ist aber ressourcen- und prüfungsintensiv. Unterschiede in der Qualität der Antragsunterlagen erhöhen den Aufwand. Als wesentliche Hemmnisse werden die Komplexität der Genehmigungsverfahren (Bau-, Immissionsschutz- und Umweltrecht) sowie einzelne inhaltliche Vorgaben der Richtlinie genannt, darunter das Aufstockungsverbot für Bestandsbetriebe, Abgrenzungsfragen zwischen Außenklimastall und Auslaufstall, Anforderungen an Tränken/Buchtenstruktur sowie Abweichungen zur Systematik des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (THKG). Positiv wirken die hohen Förderquoten, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe.

Wahrnehmung der Förderung und Meinungsbilder

Zwischenstand der Betriebsbefragung: Rund neun von zehn schweinehaltenden Betrieben ist das Bundesprogramm zumindest namentlich bekannt. Etwa ein Zehntel dieser Befragten hat eigenen Angaben zufolge eine Förderung beantragt und bewilligt bekommen. Die Zufriedenheit mit der investiven Förderung ist überwiegend hoch: Rund 60 % der Befragten bewerten die Förderung als (sehr) zufriedenstellend; ebenso viele geben an, dass sich ihre Erwartungen weitgehend erfüllt haben. In Betrieben mit bereits umgesetzten Vorhaben werden Verbesserungen u. a. bei Tiergesundheit, Stallklima und gesellschaftlicher Akzeptanz berichtet. Die Weiterempfehlungsbereitschaft ist hoch. Unter den bislang nicht Antragstellenden bestehen heterogene Sichtweisen: Ein Teil plant eine Antragstellung, andere nennen Hürden wie fehlende Genehmigungen, Flächenverfügbarkeit oder wirtschaftliche Unsicherheit.

Bevölkerungsbefragung: Tierwohl hat eine hohe Relevanz; große Mehrheiten befürworten strengere Haltungsstandards und sehen die Verantwortung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Landwirtschaft genießt hohes Ansehen, ihre gesellschaftliche Anerkennung wird jedoch als ausbaufähig wahrgenommen. Das Bundesprogramm ist bislang wenig bekannt (ca. 13 %), wird aber mehrheitlich positiv bewertet. Erwartet werden vor allem Verbesserungen bei Tiergesundheit, Stallklima und Hygiene; zugleich wird mit steigenden Verbraucherpreisen gerechnet. Preis und Produktqualität bleiben zentrale Kaufkriterien; dennoch besteht eine messbare Zahlungsbereitschaft für Produkte höherer Haltungsformen.

Erste Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Evaluation zeigt zum Beginn der Förderphase eine grundsätzlich funktionierende Programmadministration und eine positive Wahrnehmung in den Zielgruppen. Zugleich erschweren rechtliche und administrative Rahmenbedingungen (insb. Genehmigungsrecht) sowie einzelne Richtlinienvorgaben den Zugang zur Förderung und verlängern Verfahrensdauern. Ein klarer, konsistenter Auslegungsrahmen (u.a. Harmonisierung mit THKG; Präzisierungen zu Außenklima/Auslauf,) und eine priorisierte Klärung von Schnittstellen zum Bau-/Immissionsschutzrecht werden als zentral angesehen. Die geplante Richtlinieneränderung und der verkürzte Förderzeitraum bis 2028 erfordern eine zielgerichtete Straffung administrativer Prozesse.

Zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung werden u. a. vorgeschlagen:

- Stabilisierung und zeitlich bindende Veröffentlichung von FAQ-Regelungen;
- regelmäßige Fachdialoge/Online-Besprechungen mit Beratung und sachverständigen Personen zur Klärung von Grenzfällen;

- Prüfung praxisgerechter Anpassungen einzelner Förderbedingungen (u. a. Aufstockungsregelung, schrittweise Förderung von Funktionsbereichen,);
- administrative Vereinfachungen in der Mittelbewirtschaftung sowie – soweit möglich – parallele Prüfpfade mit Genehmigungsverfahren;
- Klärungen in den externen Rahmenbedingungen (Bau-/Immissionsschutzrecht) im Sinne verlässlicher, planbarer Verfahren.

Hinweis: Eine belastbare Wirkungsbewertung der Förderung (Outcome und Impact) ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und Gegenstand der Folgeuntersuchungen in den kommenden Jahren.

2 Angaben zur Regelung

- a) Land: Deutschland
- b) Nummer der Beihilferegelung: SA.107835
- c) Art des Evaluierungsberichts: Zwischenbericht
- d) Bezeichnung der Beihilferegelung: Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Investive Vorhaben“ im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung
- e) Handelt es sich um eine bei der Kommission nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV angemeldete Beihilferegelung?
 - Die Evaluierungspflicht der investiven Förderung des BUT ergibt sich aus Art. 640 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01) vom 21.12.2022 („EU-Agrarrahmen“).
 - Ja, die Beihilfe wurde bei der EU-Kommission nach Art. 108 Abs. 3 AEUV angemeldet und von ihr am 30.01.2024 genehmigt.
- f) Zeitrahmen für die Auszahlung der Mittel von der ersten bis zur letzten Tranche: 01.03.2024-31.12.2028
- g) Gesamtbetrag der über die vollständige Laufzeit bereitgestellten öffentlichen Mittel: 528 Mio. € bereitgestellte Mittel über die gesamte Laufzeit
- h) Beihilfeinstrument (z. B. direkter Zuschuss, Steuervergünstigung, Garantie): direkter Zuschuss
- i) Zeitplan für die Berichterstattung (wann werden ggf. die nächsten Berichte vorgelegt?): (Änderungsvertrag sieht Abschlussbericht im ersten Quartal 2028 vor)
- j) Für die Finanzierung, Durchführung und Verwaltung der Beihilferegelung zuständige Behörden: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat; Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- k) Evaluator: IfLS Beratung und Projekte GmbH, DLG e.V., INFO GmbH
- l) Website und andere relevante Orte, an denen der vorliegende Bericht nach seiner Genehmigung veröffentlicht wird:
https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Umbau_Tierhaltung/Investive_Foerderung/investiv_node.html

3 Ergebnisse von Voruntersuchungen

Die Transformation der Nutztierhaltung in Deutschland wurde anhand von drei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des BMLEH – erstellt in den Jahren 2022, 2023 und 2025 – hinsichtlich der Notwendigkeit, Konzeption, Umsetzung und vorläufigen Erfolgskontrolle eines Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der Schweinehaltung in Deutschland wissenschaftlich untersucht (BMEL 2022b; BMEL 2023; BMLEH 2025). Die Untersuchungen flankieren die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung sowie deren Machbarkeitsstudie und Politikfolgenabschätzung.

Ziel der Transformation ist eine nachhaltigere, tiergerechtere und gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung.

Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung sowie begleitende Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudien zeigen, dass höhere Tierwohlstandards mit Mehrkosten von bis zu 75 % einhergehen. Um eine breite Umsetzung sicherzustellen, sind gezielte Förderinstrumente wie Investitionszuschüsse und laufende Tierwohlprämien erforderlich. Der jährliche Finanzbedarf wird auf bis zu 4,3 Mrd. € geschätzt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind grundsätzlich gegeben, erfordern jedoch Anpassungen im Bau- und Umweltrecht sowie eine sorgfältige Abstimmung mit EU-Vorgaben. Erste Evaluationen belegen eine positive Wirkung der Fördermaßnahmen und eine gute Beteiligung auch konventioneller Betriebe. Eine politische Grundsatzentscheidung zur langfristigen Finanzierung und rechtlichen Verankerung der Strategie ist dringend geboten, um die Transformation nachhaltig und wirksam zu gestalten.

Die vorliegenden Studien – die Politikfolgenabschätzung des Thünen-Instituts und die Machbarkeitsstudie im Auftrag des BMLEH – analysieren die rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (KNW). Ziel ist die schrittweise Einführung höherer Tierwohlstandards in der deutschen Nutztierhaltung bis 2040.

Das KNW definiert drei Tierwohlstufen, die sich durch Platzangebot, Stallstruktur, Außenklimareize und Auslauf unterscheiden. Ab 2030 soll Stufe 1, ab 2040 Stufe 2 gesetzlicher Mindeststandard werden. Die Umsetzung erfordert erhebliche Investitionen und laufende Mehrkosten, die je nach Tierart und Stufe zwischen 10 % und 75 % über dem Status quo liegen. Besonders betroffen sind die Schweine- und Geflügelhaltung.

Zur Finanzierung werden Investitionsförderung und Tierwohlprämien vorgeschlagen. Der jährliche Finanzbedarf liegt je nach Szenario zwischen 2,5 und 4,3 Mrd. €. Die Machbarkeitsstudie bestätigt die verfassungs- und EU-rechtliche Zulässigkeit der Maßnahmen, weist jedoch auf Fördergrenzen im EU-Beihilferecht hin. Eine langfristige vertragliche Absicherung der Prämien sowie eine politische Entscheidung über das Finanzierungsmodell sind unerlässlich.

Die gesellschaftliche Akzeptanz ist hoch, die Zahlungsbereitschaft jedoch begrenzt. Eine staatliche Kennzeichnung kann Transparenz schaffen, ersetzt aber nicht die finanzielle Förderung der Betriebe. Umwelt- und Klimaschutz profitieren von der Tierwohlstrategie, insbesondere durch geringere Emissionen und stärkere Grünlandnutzung.

Die drei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des BMLEH – erstellt in den Jahren 2022, 2023 und 2025 – befassen sich mit der Notwendigkeit, Konzeption, Umsetzung und der vorläufigen Erfolgskontrolle eines Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der Schweinehaltung in Deutschland. Ziel ist eine nachhaltigere, tiergerechtere und gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung.

3.1 Erste Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (November 2022)

Die erste Untersuchung legt die Grundlagen für den Umbau der Tierhaltung. Sie analysiert die Ausgangslage, benennt zentrale Problemfelder wie Umweltbelastung, Klimawirkungen, Ressourcenverbrauch und mangelnde Tiergerechtigkeit und zeigt den politischen Konsens über die Notwendigkeit einer Transformation auf.

Kernaussagen:

- Die Schweinehaltung steht exemplarisch für die Herausforderungen der intensiven Tierhaltung.
- Ein „Weiter so“ ist keine Option – ordnungsrechtliche Maßnahmen allein würden zu Standortverlagerungen ins Ausland führen.
- Eine Kombination aus investiver und konsumtiver Förderung wird als sinnvoll erachtet.
- Die Förderung soll sich auf besonders tiergerechte Haltungsformen konzentrieren (Außenklima, Auslauf/Freiland).
- Erste Kostenschätzungen zeigen erhebliche Mehrkosten gegenüber Standard-Haltungsverfahren, die durch Fördermittel teilweise ausgeglichen werden sollen.
- Ein Zeitplan für die Umsetzung und Erfolgskontrolle wird skizziert.

3.2 Zweite Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Mai 2023)

Die zweite Untersuchung konkretisiert das Förderkonzept und bewertet verschiedene Ausgestaltungsoptionen hinsichtlich Förderhöhe, Obergrenzen und fachlichem Ambitionsniveau.

Wesentliche Inhalte:

- Die Förderung soll gestaffelt erfolgen: höhere Fördersätze für kleinere Betriebe und Geringere für größere Investitionsvolumina.
- Eine Förderquote von 70 % für laufende Mehrkosten und 50 % für Investitionen wird als wirtschaftlich sinnvoller Kompromiss gegenüber den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (KNW) angesehen.
- Die Kriterien für die Förderfähigkeit wurden weiterentwickelt und mit Ländern und Verbänden abgestimmt.
- Die finanzielle Belastung für den Bundeshaushalt wird unter Berücksichtigung realistischer Annahmen geschätzt.

- Die Maßnahmen sind geeignet, Impulse für den Umbau zu setzen, auch wenn eine vollständige Wirkungskontrolle zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist.

3.3 Dritte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Januar 2025)

Die dritte Untersuchung enthält eine vorläufige Erfolgskontrolle nach dem ersten Jahr der Programmdurchführung. Sie bewertet die Zielerreichung, die Wirkung und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen.

Ergebnisse und Bewertungen:

- Insgesamt wurden 162 Anträge auf Investitionsförderung gestellt, davon 99 bewilligt. Das Gesamtvolumen beträgt rund 201 Mio. € bei einer durchschnittlichen Förderquote von ca. 55 %.
- Die Anträge zeigen eine gute regionale Verteilung und eine Beteiligung sowohl konventioneller als auch ökologischer Betriebe.
- Die Förderung der laufenden Mehrkosten wurde vorbereitet: 388 Betriebe stellten 646 Anträge auf Anerkennung der Förderfähigkeit.
- Die Wirkungskontrolle zeigt qualitative Fortschritte, etwa in der Kommunikation, der Akzeptanz und der Breite der Antragsteller.
- Die BLE als Projektträger hatte anfängliche Schwierigkeiten, zeigt aber inzwischen eine stabile Bearbeitungskapazität.
- Die bisher eingesetzten Haushaltsmittel sind im Verhältnis zur Zielerreichung als gerechtfertigt zu bewerten.

4 Einzelheiten zur Beihilferegelung

Makroökonomischer Rahmen des BUT

Obwohl im Jahr 2020 in Deutschland weniger als 1 % der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zusammen auf die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei entfielen, ist der Stellenwert dieses Sektors durch die Sicherstellung der Nahrungsmittelsicherheit und die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln gesellschaftlich sehr wichtig. Im Zusammenhang mit der Corona-Krise wurde die Land- und Ernährungswirtschaft in 2020 konsequenterweise als systemrelevante Infrastruktur eingestuft. Dennoch sind Entwicklungen in der Landwirtschaft auch kritisch zu sehen. Über die Jahrzehnte hinweg gewannen Aspekte wie Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz sowie Tiergerechtigkeit ein größeres Gewicht in der Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktion mit Auswirkungen auf die gesellschaftliche Akzeptanz landwirtschaftlicher Tierhaltung. Die Stimmung unter den Erzeugerinnen und Erzeugern hingegen ist getrübt aufgrund fehlender Perspektiven und unsicheren Rahmenbedingungen. Die daraus resultierende Zurückhaltung in der Investitionsbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe hat negative Folgen für vor- und nachgelagerte Bereiche, für die Wertschöpfung und Arbeitsmarktsituation im ländlichen Raum. Der sich daraus ableitende Handlungsbedarf einer umfassenden Transformation der landwirtschaftlichen Tierhaltung wird mit dem BUT Rechnung getragen. (BMEL 2022b)

Allgemeinen und spezifischen Ziele des BUT

Das übergeordnete Ziel des Umbaus der Tierhaltung besteht grundsätzlich darin, den o.g. Aspekten Rechnung zu tragen und Lösungen anzubieten. Dabei ist eine alleinige Konzentration auf die Tiergerechtigkeit nicht zielführend. Gleichwohl ergeben sich aus dem Anspruch, mehreren Herausforderungen gerecht zu werden, Zielkonflikte, wie z.B. der Bau von Außenklimaställen in der Schweinehaltung vs. den Vorgaben des Immissionsschutzes. Auch der Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach höherem Tierwohl und günstigen Lebensmittelpreisen birgt einen Widerspruch, wie auch die umwelt-, klima- und tiergerechte Produktion vs. einzelbetrieblicher Rentabilität. (BMEL 2022b)

Hinsichtlich der Ökonomie ist die Investitionsförderung ein Mittel, die höheren Kosten aufzufangen.

Lt. der Richtlinie „wurden im Koalitionsvertrag 2021 ein artgerechter Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland vereinbart. Im Rahmen eines Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung sollen die Landwirtinnen und Landwirte bei der Einhaltung über die rechtlich bindenden Mindeststandards des Tierschutzrechts hinausgehender, aus Gründen des Tierschutzes aber gleichwohl wünschenswerter Anforderungen (Premiumanforderungen) unterstützt werden.“ (BMEL 2024)

Rechtsrahmen des BUT

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die Vereinbarkeit der geplanten Maßnahmen (inkl. der investiven Förderung) u.a. mit dem Verfassungsrecht und dem EU-Recht geprüft. Ergebnis war, dass „die geplanten Maßnahmen zur Einführung höherer Tierwohlstandards formell und materiell verfassungskonform sind“ (Redeker 2021). Auch mit den EU-Recht sind sie vereinbar, da „die als Mindestvorschriften ausgestalteten Tierschutzbestimmungen des EU-Sekundärrechts strengere

nationale Regelungen zulassen“ und es für Schweine keine haltungsbezogenen unionsrechtlichen Vorgaben zu Vermarktungsvorschriften gibt, die der Maßnahme entgegenstünden (ebenda). Des Weiteren wurde die Vereinbarkeit der Maßnahme u.a. mit dem Übereinkommen über technische Handelshemmnisse, dem EU-Beihilferecht und dem WTO-Recht überprüft. In allen Fällen wurde eine Konformität bestätigt bzw. keine Anhaltspunkte für eine Nonkonformität gefunden (ebenda).

Richtlinienänderungen wurden seit Einführung der Richtlinie nicht vorgenommen.

Spezifika des Förderprogramms

Im Rahmen des Förderprogramms werden Investitionszuschüsse für die „Umsetzung von Betriebskonzepten oder den Bau, Umbau oder Ersatzbau von Ställen oder einzelnen Haltungsbereichen“ (BMEL 2024) gewährt. Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe mit Schweinehaltung, die eine Niederlassung in Deutschland haben, unabhängig von ihrer Rechtsform.

Die folgenden Zuwendungsvoraussetzungen sind der Richtlinie entnommen:

- a) Der Betrieb gewährleistet in mindestens einem seiner Haltungsbereiche vollständig und dauerhaft bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist [...] die Einhaltung der investiven Premiumanforderungen (Anlage 2),
- b) der Betriebsleitung gehört mindestens eine Person an, die die beruflichen Fähigkeiten für die ordnungsgemäße Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs nachweist – bei juristischen Personen und Personengesellschaften muss mindestens ein Mitglied der Unternehmensleitung diese Voraussetzung erfüllen,
- c) der Betrieb wird erfolgreich bewirtschaftet,
- d) der Betrieb wird nicht von einem Unternehmen bewirtschaftet,
 - aa) das sich in Schwierigkeiten im Sinne von Randnummer 33 Ziffer 63 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01) (EU-Agrarrahmen) befindet,
 - bb) das einer Rückforderungsanordnung auf Grund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet hat,
 - cc) bei dem die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt, oder
 - dd) das als großes Unternehmen im Sinne von Randnummer 33 Ziffer 36 des EU-Agrarrahmen gilt.
- e) bei keinem Mitglied der Betriebsleitung liegt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Antragstellung ein Verstoß gegen tierschutzrechtliche Vorschriften vor,
- f) innerhalb des Förderzeitraums plant der Betrieb ein Vorhaben zur Errichtung oder Änderung einer oder mehrerer Haltungseinrichtungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die unmittelbar der Haltung von Tieren der in Anlage 1 genannten Arten dient,

- g) für das Vorhaben legt der Betrieb ein durch eine sachverständige Person erstelltes Stallbau-, Stallumbau-, Stallersatzbau- oder Betriebskonzept (nachfolgend: Vorhabenkonzept) vor, in dem auch die Einhaltung der investiven Premiumanforderungen nach Buchstabe a in Verbindung mit Anlage 2 darzulegen ist, und
- h) mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen. [...]“ (BMEL 2024)

Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, um alle förderfähigen Vorhaben zu bedienen, so werden die Mittel nach Eingang der vollständigen und bewilligungsreifen Anträge vergeben (ebenda).

Im Bundeshaushalt wurde zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie insgesamt eine Milliarde € eingeplant, verteilt über die gesamte, damals geplante Förderperiode bis Ende 2030. Die Förderquote ist dabei nach förderfähigen Ausgaben gestaffelt. Bis 0,5 Mio. € gilt ein Fördersatz von 60 %, für die nächsten 1,5 Mio. € des gleichen Investitionsvorhabens ein Fördersatz von 50 %, weitere 3 Mio. € werden mit 30 % bezuschusst. Das förderfähige Investitionsvolumen ist demnach insgesamt beschränkt auf 5 Mio. €. (BLE 2025)

5 Verwendete Datenquellen

Im Folgenden werden die verwendeten Datenquellen beschrieben und welche eventuellen Schwierigkeiten sich ergeben haben. Hinweise, welche Datenquellen zur Beantwortung der Evaluierungsfragen, zu den direkten und indirekten Auswirkungen bzw. zur Angemessenheit und Geeignetheit der Beihilfe herangezogen wurden, befinden sich in Kapitel 6.

Sekundärstatistische Datenquellen

Bei den öffentlich zugänglichen Statistiken hat sich gezeigt, dass einige Indikatoren und insbesondere die Daten zu Tierhaltungsplätzen (direkte Auswirkungen) nicht wie vorgesehen erhältlich sind, sondern lediglich Angaben zur Anzahl von Tieren. Hinzukommt, dass die Unterscheidung zwischen Sauen, Ferkeln und Mastschweinen nicht immer in der gewünschten Detailtiefe vorhanden ist. Auch die Abstände in der Erhebung (jährlich, alle drei bis fünf Jahre) unterscheiden sich teilweise deutlich von der gewünschten Frequenz. Hinsichtlich der Indikatoren zu indirekten Auswirkungen ist insbesondere die Datenlage zum Gewinn von schweinehaltenden Betrieben aus öffentlichen Quellen problematisch. Auch die Testbetriebsdaten sind in dieser Hinsicht nicht verwendbar. Indikatoren zur gesamtwirtschaftlichen Auswirkung liegen hingegen vor, allerdings überwiegend dargestellt in €-Werten, und nicht wie präferiert, mit Gewichts- bzw. Mengenangaben. Diese Lücken in der Datenbeschaffung werden für die direkten und indirekten Auswirkungen über die Befragung von Landwirtinnen und Landwirten (begünstigt und nicht begünstigt) geschlossen. Die Angaben zu gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen können eventuell durch Anfragen bei Verbänden eingeholt werden.

Experteninterviews zur Umsetzung

Im Zeitraum zwischen Juli und September 2025 wurden insgesamt 16 Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Einrichtungen geführt. Davon entfallen drei Interviews auf für die Förderung relevante Behörden, sechs Interviews auf Fach- und Ökoverbände sowie sieben Interviews auf Beratungseinrichtungen. Bei Letzteren wurde darauf geachtet, dass Beratungseinrichtungen sowohl aus Bundesländern mit vergleichsweise wenigen als auch vergleichsweise vielen Förderfällen vertreten sind, gemessen an der Anzahl der Schweine haltenden Betriebe in den Ländern. Des Weiteren wurden bei ihrer Auswahl Bundesländer mit groß- und kleinstrukturierten Schweinehaltungsbetrieben sowie östliche und westliche Bundesländer berücksichtigt. Damit sollte sichergestellt werden, dass möglichst viele unterschiedliche betriebliche Strukturen als auch äußere Rahmenbedingungen in die Analyse miteinfließen. Die Bereitschaft der angefragten Institutionen war zum größten Teil positiv. Von den Teilnehmenden wurden auch Hinweise auf andere Akteure gegeben, die aus ihrer Sicht interviewt werden sollten, um die Antwortbreite zu vergrößern. Lediglich eine von insgesamt 17 angefragten Institutionen war nicht bereit, ein Interview zu geben. Einschränkend ist zu beachten, dass jene Beratende, die nur wenige Beratungen für das BUT umgesetzt haben, zu einigen Fragen keine oder nur eingeschränkte Angaben machen konnten. Grundsätzlich sind die Aussagen der Beratungsvertreterinnen und -vertreter auf regionale Verhältnisse beschränkt. Sofern relevant wurde dies bei der Auswertung berücksichtigt.

Befragungen von tierhaltenden Betrieben

Für die Erhebung des Meinungsbildes bei Beihilfeempfängern und anderen tierhaltenden Betrieben wurde eine Onlinebefragung mit vorheriger schriftlicher Einladung (Push to Web) durchgeführt.

Grundgesamtheit waren einerseits die geförderten Betriebe und andererseits alle landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland, die Schweine oder Rinder halten.

Angesichts des Förderschwerpunkts in der Schweinehaltung war bei den Nichtbeihilfeempfängern ein disproportionaler Stichprobenansatz vorgesehen, nach dem je Erhebungswelle $n = 1.000$ schweinehaltende Betriebe und als weitere Vergleichsgruppe $n = 300$ Betriebe der Rinderhaltung befragt werden sollten.

Die Adressen dieser anzuschreibenden Betriebe (Bruttostichprobe) wurden für die Beihilfeempfänger vom BMLEH bereitgestellt. Repräsentative Vergleichsgruppen wurden aus frei verfügbaren Verzeichnissen, zusammengestellt von dem Adresshändler Acxiom Deutschland GmbH, gewonnen. Für die Repräsentativbefragungen wurde von einer Stichprobenaußenschöpfung von ca. 10 % ausgegangen. Insgesamt wurden für die Repräsentativbefragung 15.583 potenziell tierhaltende Betriebe angeschrieben. Dabei wurde das gesamte Potenzial an Betrieben mit Schweinehaltung in die Stichprobe aufgenommen. Da dieses für die Befragung nicht ausreichend hoch war, wurden zusätzlich Betriebe, welche unter "Gemischte Landwirtschaft" geführt wurden, mit hinzugefügt. Die eigentlichen Zielgruppen wurden über ein Eingangsscreening im Onlinefragbogen identifiziert.

Die Fallzahlen der im Oktober 2025 angeschriebenen Betriebe für die Repräsentativbefragung gestalteten sich wie folgt:

- Schweinehaltung und -zucht: 2.652 Betriebe
- Rinderhaltung: 1.587 Betriebe
- Milchviehhaltung: 2.292 Betriebe
- Gemischte Landwirtschaft: 9.052 Betriebe
- Gesamt: 15.583 Betriebe

Die Befragung der Beihilfeempfänger erfolgte als Vollerhebung auf Basis der vom Auftraggeber bereitgestellten Adressen. Hierbei handelte es sich um 174 Betriebe. Angesichts der Verpflichtung dieser Betriebe, Auskünfte in Verbindung mit der Förderung zu erteilen, wurde von einem Rücklauf von ca. 85 % ausgegangen.

Für die Beantwortung der Evaluationsfragen wurden zunächst Indikatoren entwickelt, welche die Veränderung der Zufriedenheit der Tierhalterinnen und Tierhalter in Deutschland insgesamt messen sollten. Zudem wurden Indikatoren definiert, welche das Verhältnis der eingesetzten Mittel zur Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung in der Gesellschaft und zur Zufriedenheit der Tierhalterinnen und Tierhalter abbilden sollten.

Die Indikatoren dienten als Basis für den Fragebogen, der in enger Abstimmung mit den an der Evaluation Beteiligten abgestimmt und finalisiert wurde. Der Fragebogen für die geförderten

Betriebe wurde weitgehend identisch zu dem Fragebogen für Nichtbeihilfeempfänger entwickelt und enthielt weitere spezifische Fragen für Beihilfeempfänger.

Der Fragebogen wurde im Zeitraum vom 12. bis 22. September 2025 einem Pretest unterzogen. Dabei erhielten ausgewählte Mitglieder der DLG-Spitzenbetriebe Schwein per E-Mail eine Einladung zur Online-Befragung. Insgesamt konnten neun vollständige Interviews realisiert werden, davon zwei Interviews von Zuwendungsempfängern. Im Rahmen des Pretests wurde untersucht, ob der Fragebogen valide und reliabel war, ob es Verständnisprobleme bei einzelnen Fragen oder fehlende Fragen gab und ob die angenommene Interviewdauer eingehalten wurde.

Der Pretest zeigte, dass der Fragebogen bereits gut funktionierte und keine gravierenden Probleme bei der Verständlichkeit der Fragen bzw. der technischen Umsetzung auftraten. Die durchschnittliche Interviewlänge betrug 21 Minuten. Es wurden auf Basis der Pretest-Ergebnisse zwei Fragen neu aufgenommen und einzelne Fragestellungen leicht angepasst, ehe die Hauptbefragung ab dem 16. Oktober 2025 durchgeführt wurde.

Der Befragungsablauf gestaltete sich folgendermaßen: Die gesamte Bruttostichprobe erhielt ein postalisches Anschreiben mit einem Motivationsschreiben des BMLEH, Erläuterungen zur Befragung und zum Datenschutz sowie den Zugangsdaten für den Online-Fragebogen (CAWI). Die Zugangsinformationen zur Onlinebefragung waren individualisiert und wurden sowohl in Form einer einfach zu kommunizierenden URL mit Zugangs-TAN als auch als QR-Code mitgeteilt. Über den individualisierten Zugang bzw. die TAN konnten die Onlinefragebögen jeweils einem konkret angeschriebenen Betrieb zugeordnet werden.

Befragung der Bevölkerung

Für die Erhebung des Meinungsbildes innerhalb der Gesellschaft wurden im September und Oktober 2025 insgesamt $n = 1.505$ vollständige Interviews realisiert. Zielgruppe war dabei die deutschsprachige Wohnbevölkerung ab 18 Jahren. Die gewählte Stichprobengröße erlaubt auch Aussagen für kleinere Teilgruppen auf Basis einer ausreichend hohen Fallzahl. Zudem liegt das Fehlerintervall der Ergebnisse mit $\pm 2,6$ Prozentpunkten bei einem Anteilswert von 50 % und einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % in einem für derartige Befragungen üblichen Rahmen.

Die repräsentative Bevölkerungsbefragung wurde im Mixed-Mode-Design als kombinierte CATI-Befragung (CATI = Computer Assisted Telephone Interviewing) mit Dual-Frame-Ansatz (Mobilfunk und Festnetz) und Online- bzw. CAWI-Befragung (CAWI = Computer Assisted Web Interviewing) durchgeführt.

Die Festlegung auf eine Befragung im Mixed-Mode-Design aus CATI- und CAWI-Interviews erfolgte vor dem Hintergrund der abnehmenden telefonischen Erreichbarkeit junger und mobiler Zielgruppen. Insbesondere die junge Bevölkerung ist kaum noch in repräsentativen Telefonbefragungen vertreten. Gründe dafür sind neben der schlechteren Erreichbarkeit auch eine geringere Teilnahmebereitschaft gegenüber älteren Bevölkerungsgruppen, die auch durch die Einbeziehung von Mobilfunknummern nicht ausgeglichen werden kann.

Andererseits können mit einer ausschließlichen Onlinebefragung, insbesondere aus Online-Access-Panels, nur onlineaffine Personen mit einer E-Mailadresse, die in Online-Access-Panels eingetragen sind, in die Stichprobe einbezogen werden. Damit wäre ein repräsentativer Stichprobenansatz mit einer ausschließlichen Onlinebefragung derzeit noch nicht umsetzbar.

Mit einem Mixed-Mode-Ansatz aus telefonischen und Online-Interviews können die Vorteile beider Erhebungsmethoden genutzt und die jeweiligen Nachteile ausgeglichen werden.

Für die CATI-Befragung wurde das ADM-Mastersample (ausschließlich zufallsgenerierte Rufnummern) als Grundlage für die Festnetzstichprobe genutzt. Die Bruttostichprobe wurde als geschichtete Zufallsauswahl aus dem ADM-Mastersample gezogen. Die Mobilfunkstichprobe wurde aus der entsprechenden ADM-Auswahlgrundlage gezogen. In über das Telefon-Festnetz erreichten Mehrpersonenhaushalten mit mehreren Zielpersonen wurde die zu befragende Person nach einem Zufallsschlüssel (Next-Birthday-Verfahren) ausgewählt. Bei Interviews über einen Mobilfunkanschluss war jeweils die erreichte Person auch die Zielperson.

Die Teilnehmenden für die Onlinebefragung wurden aus einem aktiv rekrutierten Online-Access-Panel nach genauen Quotenvorgaben rekrutiert.

Für die Beantwortung der Evaluationsfragen wurden auch für die Bevölkerungsbefragung in einem ersten Schritt Indikatoren ausgemacht, die die Veränderung der Akzeptanz der Tierhaltung messen sowie die Fragen klären, in welchem Umfang die investive Förderung zu einem Wandel des gesellschaftlichen Bewusstseins für Tierwohl und ggf. zu verstärkten Kaufentscheidungen für tierwohlgerecht erzeugte Schweinfleischprodukte geführt hat und in welchem Verhältnis die eingesetzten Mittel zur Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung stehen.

Das Indikatorenset wurde in einem Fragebogen operationalisiert, der in enger Abstimmung mit den Projektbeteiligten abgestimmt und finalisiert wurde. Bei einzelnen Fragen wurde auf eine Vergleichbarkeit zur Befragung der tierhaltenden Betriebe geachtet, so dass die Sicht beider Gruppen gespiegelt werden kann.

Der Fragebogen wurde am 18. September 2025 einem CAWI- und am 22. September 2025 einem CATI-Pretest unterzogen, bei dem insgesamt $n = 56$ Pretestinterviews realisiert wurden. Im Rahmen des Pretests wurde analog zur Befragung der tierhaltenden Betriebe untersucht, ob die Antworten der Probandinnen und Probanden den Inhalt der gestellten Fragen abbilden, ob es Verständnisprobleme bei einzelnen Fragen gibt, ob die Reihenfolge der Fragen optimal ist, ob der Fragebogen noch Mängel und Störfaktoren aufweist und ob die angenommene Interviewdauer eingehalten wird.

Auf Basis der Pretest-Ergebnisse wurden das Fragenprogramm gekürzt und einzelne Fragestellungen leicht angepasst, ehe die Hauptbefragung im Zeitraum vom 29. September bis 15. Oktober 2025 durchgeführt wurde. Die durchschnittliche Interviewdauer betrug 24 Minuten.

Die erhobenen Daten wurden auf Plausibilität geprüft, bereinigt und im Anschluss nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Schulbildung, Haushaltsgröße und Wohnort (Bundesland) gewichtet. Als Datenbasis dienten dafür die aktuellsten Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Untersuchungsdesign		  
	Grundgesamtheit	Deutschsprachige Wohnbevölkerung ab 18 Jahren.
	Erhebungsmethode	Mixed-Mode, kombinierte telefonische Befragung (CATI = Computer-Assisted Telephone Interviewing) und Onlinebefragung (CAWI = Computer-Assisted Web Interviewing)
	Auswahlverfahren	CATI: Dual-Frame-Stichprobe (Festnetz- und Mobilfunknummern auf ADM-Auswahlbasis) CAWI: aus einem aktiv rekrutierten Online-Access-Panel
	Gewichtung	Gewichtung nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Schulbildung, Haushaltsgroße und Wohnort.
	Fallzahl	n = 1.505 Interviews
	Erhebungszeitraum und Interviewdauer	Pretest: CAWI 18.09.2025, CATI 22.09.2025 Haupterhebung: 29.09. bis 15.10. 2025 Interviewdauer: Ø 24 Minuten
	Fehlerintervall	+/- 2,6 Prozentpunkte (Anteilswert 50%, Sicherheitswahrscheinlichkeit 95%)

Abbildung 1: Untersuchungsdesign Bevölkerungsbefragung

6 Evaluierungsfragen und -methoden

Das Evaluierungsteam evaluierter die investive Förderung des Bundesprogramms Umbau der Tierhaltung entlang der Interventionslogik. In verschiedenen Bewertungsschritten werden Input (Förderbudget), Output (Anzahl umgesetzter Stallneu- und Umbauten), Outcome (Wirkung auf die Zuwendungsempfänger) und Impact (Wirkung auf die Gesamtgesellschaft) evaluiert.

Die Evaluierungsfragen und Ergebnisindikatoren (Anhang E der Ausschreibungsunterlagen) sind dazu eine zentrale Grundlage.

Im Projektverlauf hat das Evaluierungsteam das Evaluierungskonzept weiter systematisiert und ist dazu wie folgt vorgegangen:

1. Überprüfung, mit welchen Ergebnisindikatoren die Evaluierungsfragen (beide Anhang E) beantwortet werden sollen.
2. Festlegung von weiteren Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen.
3. Benennung der Datenquellen, einschließlich Erhebungsfrequenz und geografische Ebene, die für die Quantifizierung der Indikatoren genutzt werden sollen. Dazu wurden die bereits in Anhang E benannten Datenquellen geprüft und bei Bedarf ergänzt.

Die Evaluierungsfragen waren in Anhang E nach direkten Auswirkungen (also Outcome) und indirekten Auswirkungen (also Impact) sowie nach Angemessenheit und Geeignetheit gruppiert. Manche Zuordnung war aber nicht plausibel und wurde daher angepasst.

In den folgenden tabellarischen Übersichten finden sich die weiter systematisierten Bewertungsfragen. Unterhalb der Tabellen finden sich kurze Anmerkungen, wenn Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Evaluierungsplan vorgenommen wurden.

Direkte Auswirkungen auf den Umfang der Tierhaltung bei Beihilfeempfängerinnen und -empfängern

Bewertungsfragen-Code *	Bewertungsfrage *	Indikatoren *	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
1.a	Wie hat sich die Zahl der gehaltenen Schweine in Deutschland verändert?	Anzahl Tierplätze	Tierplätze gesamt Tierplätze / Betrieb	Anzahl der Tierhaltungsplätze in der Schweinehaltung in Deutschland Durchschnittliche Anzahl der Tierhaltungsplätze in der Schweinehaltung pro Betrieb	Statistisches Bundesamt; Betriebsbefragung (Schweinehaltende Betriebe);
1.b	Wie hat sich die Zahl der gehaltenen Schweine auf Ebene von Kreisen bzw. Ländern verändert?	Anzahl Tierplätze	Tierplätze / Betrieb und BL Tierplätze / Betrieb und Kreis	Anzahl der Tierhaltungsplätze in der Schweinehaltung in Deutschland Durchschnittliche Anzahl der Tierhaltungsplätze in der Schweinehaltung pro Betrieb	Statistisches Bundesamt; AMI Markt Bilanz Vieh und Fleisch; Betriebsbefragung (Schweinehaltende Betriebe);
1.c	Wie hat sich die Zahl der gehaltenen Schweine auf den Betrieben, die eine Investitionsförderung im Rahmen dieser Richtlinie in Anspruch genommen haben (Beihilfeempfänger), verändert?	Anzahl Tierplätze		Durchschnittliche Anzahl der Tierhaltungsplätze in der Schweinehaltung pro Betrieb	Betriebsbefragung (Beihilfeempfänger); BLE, Referat 425: Datei „20250403 Übersicht Tierplätze.xlsx“ (und Updates);

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

* übernommen aus Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

Anmerkungen differenziert nach Bewertungsfragen-Code:

1.a und 1b: Bei den beiden Bewertungsfragen und den zugehörigen Indikatoren handelt es sich um Kontextindikatoren, mit denen die Entwicklung der Tierhaltung, losgelöst von der Förderung, beschrieben wird. Sie dienen als Vergleichsgröße, um Veränderungen bei geförderten Betrieben (1c) bewerten und beantworten zu können.

Direkte Auswirkungen auf das Tierwohl/die Tiergerechtigkeit der Haltungsformen bei Beihilfeempfängerinnen und -empfängern

Bewertungsfragen-Code *	Bewertungsfrage *	Indikatoren *	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
2.c	Wie hat sich der Anteil der Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio in der Gruppe der Beihilfeempfänger in Deutschland verändert?	Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio bei Begünstigten		Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio	BLE, Referat 425: Datei „20250403 Übersicht Tierplätze.xlsx“ (und Updates);
2.d	Wie hat sich der Anteil der Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio in der Gruppe der Beihilfeempfänger auf der Ebene von Kreisen bzw. Ländern verändert?	Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio bei Begünstigten auf Landes- / Kreisebene		Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio	BLE, Referat 425: Datei „20250403 Übersicht Tierplätze.xlsx“ (und Updates); Zuständige Landesstellen für die Haltungskennzeichnung;
2.e	Wie hat sich das Tierwohlniveau in der Gruppe der Beihilfeempfänger und in Deutschland insgesamt verändert?	Tierwohlpunkte auf Basis der Haltungsform vor und nach dem Investitionsvorhaben (Beihilfeempfänger)	Mortalitätsrate Anteil Tiere mit unkupiertem und intaktem Ringelschwanz (Score 0) <i>Lahmheiten, Verschmutzung</i>	Betriebszweigauswertung	Betriebsbefragung (Beihilfeempfänger)

Bewertungsfragen-Code *	Bewertungsfrage *	Indikatoren *	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
2.f	Wie hat sich die Tiergerechtigkeit der Haltungsformen in der Gruppe der Beihilfeempfänger und in Deutschland insgesamt verändert?	Tierwohlkriterien auf Basis der Haltungsform vor und nach dem Investitionsvorhaben (Beihilfeempfänger)	Schlachthofbefunddaten (TGI); <i>Therapie-Index (TAM-Datenbank)</i>	QS-Datenbank (Quartals- / Jahreswerte)	Betriebsbefragung (Schweinehaltende Betriebe)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

* übernommen aus Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

Direkte Auswirkungen auf die Umwelt bei Beihilfeempfängerinnen und -empfängern

Bewertungsfragen-Code *	Bewertungsfrage *	Indikatoren *	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
3.a	Wie hat sich die Viehbesatzdichte im Bereich der Schweinehaltung (GVE pro Hektar) in Deutschland verändert?	GVE pro Hektar	GVE/ha LF	Anzahl Tierplätze für Mast, Sauen, Ferkel und LF in Deutschland	Statistisches Bundesamt
3.b	Wie hat sich die Viehbesatzdichte im Bereich der Schweinehaltung (GVE pro Hektar) auf der Ebene von Kreisen bzw. Ländern verändert?	GVE pro Hektar	GVE/ha LF	Anzahl Tierplätze für Mast, Sauen, Ferkel und LF in Deutschland	Statistisches Bundesamt
3.c	Wie hat sich die Viehbesatzdichte im Bereich der Schweinehaltung (GVE pro Hektar) in der Gruppe der Beihilfeempfänger verändert?	GVE pro Hektar	GVE/ha LF	Anzahl Tierplätze für Mast, Sauen, Ferkel und LF in Deutschland	BLE, Referat 425: Datei „20250403 Übersicht Tierplätze.xlsx“ (und Updates);

Bewertungsfragen-Code *	Bewertungsfrage *	Indikatoren *	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
3.d	Wie hat sich der Anteil der ökologischen Schweinehaltung an der gesamten Schweinehaltung in Deutschland verändert?	Tierplätze in der ökologischen Schweinehaltung	Tierplätze in der ökologischen Schweinehaltung im Verhältnis zu gesamten Tierplätzen in der Schweinehaltung in Deutschland	Anzahl der Tierplätze für Schweinehaltung im Ökolandbau Anzahl der Tierhaltungsplätze in der Schweinehaltung in Deutschland	Statistisches Bundesamt

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

* übernommen aus Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

Direkte Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit bei Beihilfeempfängerinnen und -empfängern

Bewertungsfragen-Code *	Bewertungsfrage *	Indikatoren *	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
II.2	Wie hat sich die wirtschaftliche Lage in der Gruppe der Beihilfeempfänger entwickelt?	Umsatz und Gewinn der Tierhaltungsbetriebe (Beihilfeempfänger)		Genaue Daten sind für Befragung noch zu spezifizieren	Abfrage durch BLE (Jahresabschlüsse vor und nach Projekt); Betriebsbefragung (Beihilfeempfänger);
II.5	Wie hat sich der Absatz von Schweinefleisch in der Gruppe der Beihilfeempfänger entwickelt?	Vermarktungsweg (z.B. Direktvermarktung, Lieferverträge)			Betriebsbefragung (Beihilfeempfänger);

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

* übernommen aus Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

Anmerkungen differenziert nach Bewertungsfragen-Code:

II.2 und II.5: Die Bewertungsfragen waren ursprünglich den indirekten Auswirkungen (Impact) zugeordnet, sind aber dem direkten Auswirkungen (Outcome) zuzuordnen.

Indirekte Auswirkungen auf das Tierwohl/die Tiergerechtigkeit der Haltungsformen in Deutschland sowie seinen Ländern und Kreisen

Bewertungsfragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
2.a	Wie hat sich der Anteil der Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio in Deutschland verändert?	Mastschweine: Anzahl Tierplätze in den verschiedenen Haltungsformen		Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio	Landesstellen für Tierhaltungskennzeichnung; Statistisches Bundesamt; Erzeugerring-Datenbank; Erhebung bei Begünstigten;
2.a	Wie hat sich der Anteil der Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio in Deutschland verändert?	andere Schweine: Anzahl Tierplätze in den verschiedenen Haltungsformen		Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio	Landesstellen für Tierhaltungskennzeichnung; Statistisches Bundesamt; Erzeugerring-Datenbank; Betriebsbefragung (Schweinehaltende Betriebe);
2.b	Wie hat sich der Anteil der Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio auf Ebene von Kreisen bzw. Ländern verändert?	Mastschweine: Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio auf Landes- / Kreisebene		Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio	Zuständige Landesstellen für die Haltungskennzeichnung

Bewertungsfragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
2.b	Wie hat sich der Anteil der Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio auf Ebene von Kreisen bzw. Ländern verändert?	andere Schweine: Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio auf Landes- / Kreisebene		Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio	Zuständige Landesstellen für die Haltungskennzeichnung

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

* übernommen aus Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

Anmerkungen differenziert nach Bewertungsfragen-Code:

2.a und 2.b: Die Bewertungsfragen waren ursprünglich den direkten Auswirkungen (Outcome) zugeordnet, sind aber den indirekten Auswirkungen (Impact) zuzuordnen, weil sie nicht nur auf Effekte bei den Begünstigten, sondern auf die Tierhaltung insgesamt in Deutschland abzielt.

Die beiden Bewertungsfragen werden außerdem differenziert für Mastschweine und für andere Schweine beantwortet.

Indirekte Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit in Deutschland sowie seinen Ländern und Kreisen

Bewertungs-fragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
II.1	Wie hat sich die wirtschaftliche Lage der schweinehaltenden Betriebe in Deutschland entwickelt?	Umsatz und Gewinn der Tierhaltungsbetriebe		Statistiken zum Einkommen über mehrere Jahre; Schweinepreise, Betriebsmittelpreise	Statistisches Bundesamt;
II.3	Wie haben sich im Lebensmitteleinzelhandel die Marktanteile der verschiedenen Haltungsformen (Frischluft, Auslauf + Freiland bzw. Bio) in Deutschland entwickelt?	Marktanteile und Produktionsmengen von Schweinefleisch der verschiedenen Haltungsformen		Genaue Daten sind für Befragung noch zu spezifizieren	Sektorale Information zu tierischen Produkten (Marktberichte), Auskunft des LEH
II.4	In welchem Umfang werden durch ggf. verändertes Kaufverhalten Produkte aus nicht geförderten Haltungsformen aus dem Markt verdrängt?	Kaufverhalten, Marktanteile		Menge (bei Bevölkerungsbefragung) Preise (aus Marktberichten)	Bevölkerungsbefragung; Marktberichte LEH
II.4	In welchem Umfang werden durch ggf. verändertes Kaufverhalten Produkte aus nicht geförderten Haltungsformen aus dem Markt verdrängt?	Vermarktungsweg und Vertriebswege (z.B. Direktvermarktung, Lieferverträge)			Bevölkerungsbefragung; Betriebsbefragung (Schweinehaltende Betriebe)

Bewertungs-fragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
II.4	In welchem Umfang werden durch ggf. verändertes Kaufverhalten Produkte aus nicht geförderten Haltungsformen aus dem Markt verdrängt?	Marktanteile und Produktionsmengen von Schweinefleisch sowie jene von anderen Fleischsorten / so. tier. Produkten			Sektorale Information zu tierischen Produkten (Marktberichte), Auskunft des LEH
II.6	Gibt es Hinweise darauf, dass die investive Förderung die Märkte für tierische Produkte im Übrigen beeinflusst?	Anteil Schweinefleischerzeugung an der Fleischerzeugung insgesamt in D?		Jahresstatistiken	AMI Bilanzen Statistisches Bundesamt

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

* übernommen aus Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

Anmerkungen differenziert nach Bewertungsfragen-Code:

II.4: Die Bewertungsfrage wird aus drei verschiedenen Perspektiven analysiert und bewertet – mithilfe dreier verschiedener Indikatoren aus Anhang E

Indirekte Auswirkungen auf Tierhalterinnen und Tierhalter sowie auf die Gesellschaft

Bewertungs-fragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
II.7	Wie hat sich die Akzeptanz der Tierhaltung in der Gesellschaft verändert?	Meinungsbild in der Gesellschaft hinsichtlich Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung	Als Zeitreihe abfragen 1) Wissensstand und Informationsgrad Mögliche Indikatoren: • Selbst eingeschätzter Informationsstand zu Tierhaltungsformen (Stall, Frischluft,		Bevölkerungsbefragung;

Bewertungs-fragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
			<p>Weide, Bio, konventionell etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsquellen (Medien, Bildung, NGOs, persönliche Erfahrungen) • Faktisches Wissen (z. B. „Wie leben Schweine in konventioneller Mast?“) <p>2) Ethische und emotionale Einstellungen</p> <p>Mögliche Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moralische Positionen (z.B. „Tiere haben ein Recht auf ein artgerechtes Leben.“) • Emotionale Reaktionen (z. B. Ekel, Mitleid, Gleichgültigkeit) • Einstellung zu den gesetzlichen Vorschriften für die Nutztierhaltung <p>3) Wahrnehmung unterschiedlicher Tierhaltungsformen</p> <p>Mögliche Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der gesellschaftlichen Akzeptanz für konventionelle Tierhaltung und tierwohlgerechte Haltungsformen • Wahrnehmung der Preisakzeptanz der Bevölkerung für die Erzeugung in unterschiedlichen Haltungsformen • Wissen und Einstellungen zum Thema „artgerechte Haltung“, Entwicklung einer Verbrauchertypologie • Präferenz für Haltungsformen bei Schwein und Rind (z.B. Stall, Frischluft, 		

Bewertungs-fragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
			<p>Weide, Bio, konventionell)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz konventioneller vs. bäuerlicher Tierhaltung <p>4) Verbraucherverhalten und Marktbarrieren</p> <p>Mögliche Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkaufs- und Konsumverhalten (Fleisch, Eier, Milch) • Erkennbarkeit und Verfügbarkeit von Fleisch aus artgerechter Haltung • Wahrnehmung von Qualitätsunterschieden • Beteiligung an Petitionen, Protesten, Diskussionen zu Tierhaltung • geplanter künftiger Fleischkonsum • gesundheitliche und Ernährungs-Aspekte (Fleischkonsum vs. vegetarisch/vegan) <p>5) Ökologische, ökonomische und gesundheitliche Überlegungen</p> <p>Mögliche Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meinungen zur Umweltbelastung bei unterschiedlichen Haltungsformen • Akzeptanz <u>Tierhaltung</u> als wirtschaftlicher Faktor <p>6) Vertrauen in Akteure und Institutionen</p> <p>Mögliche Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung von Verantwortlichkeiten für die Erhöhung des Tierwohls (Staat, Landwirte, Verbraucher usw.) 		

Bewertungs-fragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
			<ul style="list-style-type: none"> • Vertrauen in Landwirte, Veterinärämter, NGOs, Medien • Wahrgenommene Glaubwürdigkeit von verschiedenen Siegeln • Zufriedenheit mit staatlicher Regulierung der Tierhaltung • Akzeptanz von staatlichen Fördermaßnahmen für die Umstellung auf tierwohlgerechtere Haltungsformen 		
II.8	Wie hat sich die Zufriedenheit der Tierhalterinnen und Tierhalter in Deutschland insgesamt verändert?	Meinungsbild bei den Tierhalter:innen hinsichtlich Zufriedenheit	<p><u>Als Zeitreihe abfragen</u></p> <p>1) Zufriedenheit mit aktueller Situation insgesamt</p> <p>2) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</p> <p>Mögliche Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des eigenen Betriebs • Beurteilung der wirtschaftlichen Zukunft des Betriebs • Status Quo und Veränderungen bei Produktionskosten, Futterpreisen, Nachfrage, Absatzpreisen, Erträgen, Umsatz und Gewinn usw. • Investitionsbereitschaft und -hemmnisse für tierwohlgerechte Haltungsformen <p>3) Politisch-regulatorische Zufriedenheit</p> <p>Mögliche Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit mit der Agrarpolitik auf Bundes-/EU-Ebene 		Betriebsbefragung (Tierhaltende Betriebe)

Bewertungs-fragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
			<ul style="list-style-type: none"> • Vertrauen in EU, Bundesregierung, Ministerien und Behörden • Akzeptanz/Verständnis für neue Tierwohlauflagen • Wunsch nach und Akzeptanz von staatlichen Fördermaßnahmen für die Umstellung auf tierwohlgerechtere Haltungsformen • vermutete wirtschaftliche Auswirkungen für den eigenen Betrieb im Falle einer Umstellung auf tierwohlgerechtere Haltungsform(en) • Verwaltungsaufwand & Bürokratiebelastung • regulatorische Anforderungen im Hinblick auf Planungssicherheit <p>4) Gesellschaftliche Anerkennung und Image</p> <p>Mögliche Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der gesellschaftlichen Akzeptanz für konventionelle Tierhaltung und tierwohlgerechtere Haltungsformen • Wahrnehmung der Preisakzeptanz der Bevölkerung für die Erzeugung in unterschiedlichen Haltungsformen • Wahrnehmung einer Polarisierung zwischen Landwirtschaft, Gesellschaft und Politik • Wahrnehmung der öffentlichen Berichterstattung 		

Bewertungs-fragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
			<ul style="list-style-type: none"> • Gefühl der gesellschaftlichen und politischen Anerkennung <p>5) Tierwohl & eigene Haltungspraxis Mögliche Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der eigenen Tierwohlstandards • Möglichkeit, gewünschte Standards tatsächlich umzusetzen • Passung zwischen Ideal und Realität <p>6) Psychosoziale Belastung Mögliche Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbelastung: Stunden/Woche, empfundener Stress/Druck • Gedanken über Berufsaufgabe oder Betriebsaufgabe • Zugang zu Beratung oder Unterstützung 		
II.9	Wie hat sich die Zufriedenheit der Gruppe der Beihilfeempfänger entwickelt?		Zufriedenheit bei geförderten Betrieben	Genaue Daten sind für die Befragung noch zu spezifizieren	Betriebsbefragung (Beihilfeempfänger)
II.10	In welchem Umfang hat die investive Förderung zu einem Wandel des gesellschaftlichen Bewusstseins für Tierwohl und ggf. zu verstärkten Kaufentscheidungen für tierwohlgerecht erzeugte Schweinefleischprodukte geführt?	Meinungsbild in der Gesellschaft hinsichtlich der Bewertung der landwirtschaftlichen Tierhaltung und des Kaufverhaltens	<u>Als Zeitreihe abfragen</u> 1) Bewusstsein & Information <ul style="list-style-type: none"> • Selbst eingeschätztes Wissen zu Tierwohlbedingungen • Ungestützte / gestützte Bekanntheit von Tierwohl-Labels („Haltungsform“, ITW, staatl. Label) • Vertrauen in Siegel/Label/Handel/Landwirtschaft 		Bevölkerungsbefragung

Bewertungs-fragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
			<p>2) Einstellungen & Werte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kauf/Präferenz von Produkten mit Biosiegel, Tierwohl-Siegel, Tierhaltungskennzeichen • Zustimmung zu Subventionen für tierfreundliche Ställe • Wichtigkeit von Tierwohl beim Fleischkauf • Morale Werte und Überzeugungen („Tiere sollen nicht leiden“) <p>3) Preisbereitschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsbereitschaft/Bereitschaft zu Mehrkosten für Produkte aus tierwohlgerechter Erzeugung <p>4) Kaufverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil Tierwohl-Segmente am Schweinefleischkauf • Kauf/Präferenz von Produkten mit Biosiegel, Tierwohl-Siegel, Tierhaltungskennzeichen 		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

* übernommen aus Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen (Indirekte Auswirkungen)

Bewertungs-fragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
III.1	Führt die investive Förderung neben den direkten und indirekten Auswirkungen (Ziffern I. und II.) auch zu Auswirkungen auf vorgelagerte Bereiche der landwirtschaftlichen Primärproduktion?	Marktanteile und Produktionsmengen von Gütern in den vorgelagerten Bereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion		Genaue Daten sind nach Sichtung der Statistik noch zu spezifizieren	Statistisches Bundesamt
III.2	Führt die investive Förderung neben den direkten und indirekten Auswirkungen (Ziffern I. und II.) auch zu Auswirkungen auf nachgelagerte Bereiche der landwirtschaftlichen Primärproduktion?	Marktanteile und Produktionsmengen von Gütern in den nachgelagerten Bereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion		Genaue Daten sind nach Sichtung der Statistik noch zu spezifizieren	Statistisches Bundesamt
III.3	Gibt es Hinweise auf Auswirkungen außerhalb der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette? Wenn ja, welche sind dies und in welchen Bereichen liegen sie vor?	Marktanteile und Produktionsmengen von Gütern außerhalb der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette		Genaue Daten sind nach Sichtung der Statistik noch zu spezifizieren	Statistisches Bundesamt

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

* übernommen aus Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

Abschließende Gesamtbewertung der Wirksamkeit

Bewertungs-fragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
V.1	Welche Wirkung haben die zur Förderung aufgewendeten Mittel (Input) und die dadurch geförderte Anzahl der Vorhaben (Output), auf (a) die Gruppe der Beihilfeempfänger (Outcome) und (b) die Gesamtgesellschaft (Impact) hinsichtlich der Zielbilder (Tierwohlniveau/Tiergerechtigkeit der Haltungsverfahren, Umweltgerechtigkeit, Klimawirkung und Verbrauch externer Ressourcen, gesellschaftliche Akzeptanz, Zufriedenheit der Tierhalterinnen und Tierhalter)?	Summe der gesammelten Indikatoren Kriterien des Klima- und Umweltschutzes auf Basis der Haltungsform (zweitletzter Indikator Anhang E)	Gängige emissionsmindernde Maßnahmen in Verbindung mit Investitionen (Ankreuzliste bei Befragung)		Betriebsbefragung (Beihilfeempfänger); <i>Antragsdaten (alternativ zu Betriebsbefragung)?</i> Statistisches Bundesamt; KTBL-Emissionsdaten;
V.2	Wie können die Erfahrungen aus der investiven Förderung der Schweinehaltung auf etwaige, vergleichbare Maßnahmen bei anderen Tierarten in Deutschland genutzt werden?				z.B. https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendliche-umwelt/investition/afp-2023.htm

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

* übernommen aus Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

Angemessenheit und Geeignetheit der Förderung – Bewertung der Effizienz

Bewertungs-fragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
IV.1	In welchem Verhältnis stehen die eingesetzten öffentlichen Mittel zur Entwicklung der Tierplätze in Deutschland in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio	Beihilfe pro Tierplatz Beihilfe pro Tierplatz (gefördert)	Anzahl der Mastschweineplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland oder Bio	Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio. Eingesetzte öffentliche Mittel zur Entwicklung von Tierplätzen	Zuständige Landesstellen für die Haltungskennzeichnung
IV.2	In welchem Verhältnis stehen die eingesetzten öffentlichen Mittel zur Entwicklung der Tierplätze in der Gruppe der Beihilfeempfänger in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio?	Beihilfe pro Tierplatz (gefördert)	Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland oder Bio	Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio	BLE, Referat 425?
IV.3	In welchem Verhältnis steht die Veränderung der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio in der Gruppe der Beihilfeempfänger mit jener in den genannten Haltungsformen in Deutschland	Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio bei Begünstigten im Verhältnis zu den genannten Haltungsformen in Deutschland		Anzahl der Tierplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio Anzahl der Mastschweineplätze in den Haltungsformen Frischluft, Auslauf + Freiland und Bio	BLE, Referat 425? Zuständige Landesstellen für die Haltungskennzeichnung
IV.4	Wären die geförderten Investitionen auch ohne		Mitnahmeeffekt --> Befragungen		Betriebserhebungen (Beihilfeempfänger);

Bewertungs-fragen-Code (gemäß Anhang E)	Bewertungsfrage (gemäß Anhang E)	Indikatoren (gemäß Anhang E)	Indikatoren (weitere Vorschläge)	Daten	Quellen
	Förderung durchgeführt worden?				Expertengespräche (Umsetzung)
IV.5	In welchem Verhältnis stehen die eingesetzten Mittel zur Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung in der Gesellschaft und zur Zufriedenheit der Tierhalterinnen und Tierhalter?	Meinungsbilder hinsichtlich Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung in der Gesellschaft und hinsichtlich Zufriedenheit bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern	1) Akzeptanz in der Bevölkerung Mögliche Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein & Wissen • Einstellung • Vertrauen • Kaufverhalten 2) Zufriedenheit der Tierhalter/-innen Mögliche Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtzufriedenheit • Wirtschaftliche Lage • Regulatorische Belastung • Psychosozial 		Bevölkerungsbefragung; Betriebsbefragung (Tierhaltende Betriebe);

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

* übernommen aus Anhang E der Ausschreibungsunterlagen

Anmerkungen differenziert nach Bewertungsfragen-Code:

Codes IV.1 bis IV.5: Diese Bewertungsfragen analysieren nicht die Wirksamkeit der Förderung, wie die vorherigen Bewertungsfragen, sondern bewerten die Effizienz der Förderung.

Grundsätzlich lassen sich folgende „Evaluierungskriterien“ unterscheiden, die in verschiedenen Rechtsakten der EU festgelegt und näher definiert sind (z.B. EU 2021/2115 zur GAP):

Relevanz: Bewertet, inwieweit die Ziele und Maßnahmen eines Programms den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen und Problemen entsprechen.

Effizienz: Untersucht das Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen und erzielten Ergebnissen

Kohärenz: Analysiert die Übereinstimmung und Synergien innerhalb eines Programms (interne Kohärenz) sowie zwischen verschiedenen Programmen oder Politiken (externe Kohärenz).

Wirksamkeit: Bewertet, inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Die Bewertung der Wirksamkeit erfolgt gemäß Interventionslogik auf den Ebenen Input, Output, Outcome und Impact (dazu haben wir Spalte B ergänzt).

Die vorgegebenen Evaluierungsfragen und Indikatoren haben ihren eindeutigen Fokus auf Wirksamkeit und zum Teil auch auf Effizienz. Die Relevanz der Förderung und die Kohärenz finden aber kaum Berücksichtigung in den Evaluierungsfragen.

7 Ergebnisse aus dem ersten Jahr der Evaluierung

In vorliegenden Kapitel werden die ersten Ergebnisse präsentiert. Dazu wird in Kapitel 7.1 zunächst die aktuelle Umsetzung des BUT beleuchtet.

Kapitel 7.2 enthält die ersten Bewertungen. Zum Zeitpunkt des ersten Zwischenberichtes, liegt dabei ein besonderer Fokus der Bewertung auf der Umsetzung des BUT, um ggf. frühzeitig Verbesserungsempfehlungen geben zu können.

Darüber hinaus wird ein erster Zwischenstand zu ersten Ergebnistendenzen der Befragung von tierhaltenden Betrieben gegeben, die aber zum Zeitpunkt der Erstellung des Zwischenberichtes noch nicht abgeschlossen ist. Die erste Bevölkerungsbefragung im Rahmen des Projektes zur Ermittlung von Meinungsbildern wurde Ende Oktober 2025 abgeschlossen. Die ersten Ergebnisse, die als Nullmessung zu Beginn der Förderung angesehen werden können, sind im vorliegenden Bericht dargestellt. Ausführliche Analysen und Zeitreihenvergleiche werden nach Durchführung der geplanten Erhebungen in den Folgejahren durchgeführt.

7.1 Deskriptive Statistik

Nachfolgend werden die Ergebnisindikatoren nach Anhang E des Evaluierungskonzeptes, die aus öffentlich zugänglichen statistischen Quellen recherchiert werden konnten, dargestellt. Da sich aus den Statistiken heraus keine Auswirkungen des BUT ableiten lassen, wird auf eine Interpretation der Daten zu diesem Zeitpunkt weitestgehend verzichtet.

Indikatoren zu direkten Auswirkungen

Als Ergänzung zu den in Anhang E genannten Statistiken wird in der folgenden Tabelle die Entwicklung der Anzahl von Schweine-haltenden Betrieben sowie von Schweinen in Deutschland im Zeitverlauf dargestellt.

Deutlich wird, dass innerhalb von zehn Jahren die Anzahl der Schweine-haltenden Betriebe um mehr als 40 % und die Anzahl der gehaltenen Schweine um etwas weniger als 25 % zurückgingen. Den größten prozentualen Rückgang mit ca. 36 % bzw. 29 % verzeichneten dabei die Jungschweine bzw. Zuchtsauen.

Tabelle 1: Betriebe und Schweinebestände

Datum	Betriebe mit Schweinen (tsd.)	Schweine insgesamt [Millionen]	Mastschweine [Millionen]	Ferkel [Millionen]	Jungschweine unter 50 kg Lebendgewicht [Millionen]	Zuchtsauen [Millionen]
03.11.2014	26,8	28,3	12,4	8,1	5,8	2,1
03.11.2015	25,7	27,7	12	8,1	5,6	2
03.11.2016	24,4	27,4	12,3	8	5,2	1,9

Datum	Betriebe mit Schweinen (tsd.)	Schweine insgesamt [Millionen]	Mastschweine [Millionen]	Ferkel [Millionen]	Jungschweine unter 50 kg Lebendgewicht [Millionen]	Zuchtsauen [Millionen]
03.11.2017	23,5	27,6	12,2	8,1	5,3	1,9
03.11.2018	22,4	26,4	11,9	7,7	5	1,8
03.11.2019	21,2	26,1	11,7	7,7	4,9	1,8
03.11.2020	20,4	26,1	11,9	7,7	4,7	1,7
03.11.2021	18,9	23,8	11	7	4,2	1,6
03.11.2022	16,9	21,4	9,7	6,4	3,9	1,4
03.11.2023	16,2	21,2	9,6	6,4	3,8	1,4
03.11.2024	15,7	21,3	9,8	6,3	3,7	1,4

Quelle: Statistisches Bundesamt 2025a

Im Vergleich dazu ist der Stand der ökologischen Schweinehaltung in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 2: Ökologische Schweinehaltung

Stand 03.2023	Betriebe mit Öko- Landbau	Tiere in Öko-Haltung
	[Anzahl]	[Anzahl]
Schweine	1.780	244.200
Ferkel	440	85.200
Zuchtsauen	620	20.300
Andere Schweine	1.640	138.700

Quelle: Statistisches Bundesamt 2025b

Die Anzahl der Tierplätze (konventionell und ökologisch) wird durch Befragungen erhoben.

Die GV/ha LF ist für Schweine aus den öffentlich zugänglichen Statistiken nicht erhältlich. Stattdessen wird die GV/ha Ackerland für die Schweinehaltung erhoben (s. folgende Tabelle). Die Bundesländer mit der höchsten Schweinedichte sind demnach Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Tabelle 3: GV/ha Ackerland (Schweinehaltung)

	2020	2021	2022	2023	2024
Deutschland	2,23	2,04	1,83	1,82	1,83
Baden-Württemberg	2,02	1,82	1,61	1,56	1,58
Bayern	1,51	1,35	1,19	1,20	1,19
Berlin	0,04	0,01	0,01	0,02	0,02
Brandenburg	0,79	0,70	0,60	0,54	0,56

	2020	2021	2022	2023	2024
Bremen	0,08	0,15	0,15	0,03	0,03
Hamburg	0,31	0,30	0,30	0,36	0,36
Hessen	1,09	0,96	0,85	0,81	0,81
Mecklenburg-Vorpommern	0,78	0,65	0,53	0,53	0,53
Niedersachsen	4,54	4,17	3,79	3,75	3,75
Nordrhein-Westfalen	6,36	5,93	5,46	5,47	5,50
Rheinland-Pfalz	0,37	0,32	0,26	0,24	0,24
Saarland	0,06	0,06	0,06	0,05	0,03
Sachsen	0,94	0,87	0,71	0,65	0,66
Sachsen-Anhalt	1,12	1,12	1,00	0,99	0,97
Schleswig-Holstein	2,13	1,84	1,57	1,55	1,55
Thüringen	1,16	1,02	1,03	1,06	1,10

Quelle: Statistisches Bundesamt 2020, 2021, 2023a, 2023b

Indikatoren zu indirekten Auswirkungen

Im Jahr 2020 betrug der Umsatz Schweine-haltender Betriebe in Deutschland 4,8 Mrd. € (Tabelle 4). Das entsprach 8,7 % des Umsatzes in der Landwirtschaft insgesamt und 33,1 % des Umsatzes in der Tierhaltung. Demgegenüber machten die Schweine-haltenden Betriebe an der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen landwirtschaftlichen Unternehmen nur 4,0 % bzw. 23,2 % in der Tierhaltung aus. Entsprechend weisen die Schweine-haltenden Betriebe einen überdurchschnittlich hohen Umsatz aus.

Tabelle 4: Umsatz in Schweinhaltenden Betrieben

2020	Umsatzsteuer-pflichtige	Steuerbarer Umsatz
		Anzahl
		Tsd. €
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	222.843	61.339.439
Landwirtschaft, Jagd und verbundene Tätigkeiten	202.946	55.788.315
Tierhaltung	34.786	14.596.213
Haltung von Schweinen	8.059	4.833.940

Quelle: Statistisches Bundesamt 2025c

Gewinnangaben für Schweine-haltende Betriebe sind als solche nicht aus den statistischen Daten erhältlich. In den Veröffentlichungen zu den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe sind Schweine-haltende und Geflügel-haltende Betriebe unter „Veredelungsbetrieben“ zusammengefasst. Die Aussagekraft der Angaben ist daher beschränkt und auf eine Darstellung wird verzichtet. Daten zu Gewinnspannen werden über die Landwirte-Befragung erhoben.

Hinsichtlich der Entwicklung der Schweinepreise und Betriebsmittelpreise ist allerdings festzustellen, dass am Beispiel von Mastschweinen, die Gewinnmargen in den letzten Jahren rein rechnerisch gesunken sein müssen. Wie aus Abbildung 1 hervorgeht, sind die Schlachtpreise in 2025 bisher deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.

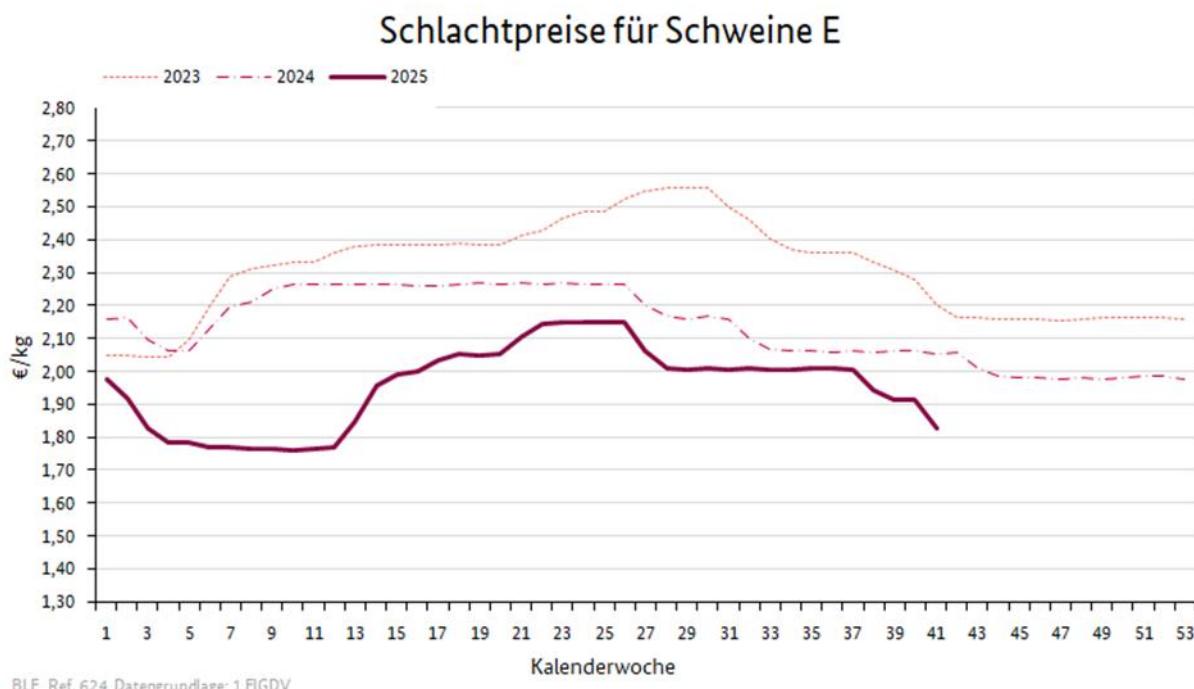


Abbildung 2: Entwicklung der Schlachtpreise für Schweine ab 2023

Quelle: BMLEH 2025

Betriebsmittelpreise stiegen aufgrund der Corona-Krise und der Ukrainekrise ab 2020 stark an. Für die Schweinehaltung ist hier insbesondere die Futterpreisentwicklung ausschlaggebend, die ab dem Wirtschaftsjahr 20/21 stark anstiegen und erst in 2022/23 wieder fielen. Auch in 2024/25 zeichnete sich wieder eine (vergleichsweise kleine) Preisspitze ab (siehe nachfolgende Abbildung am Beispiel Baden-Württembergs).

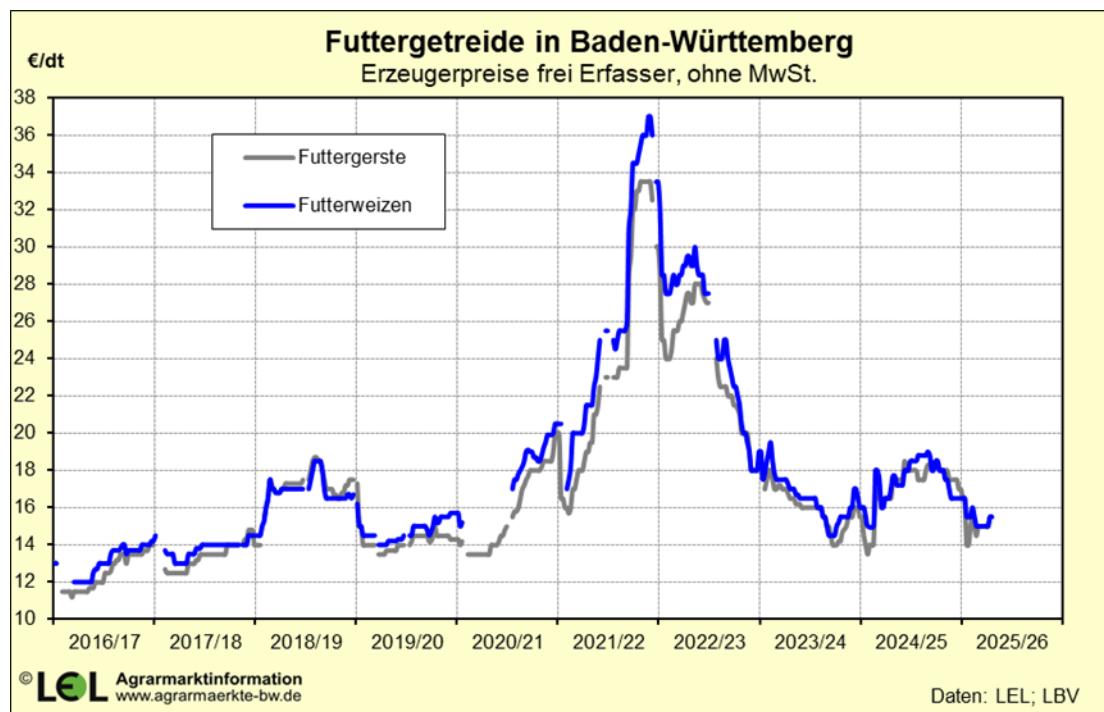


Abbildung 3: Preisentwicklung von Futtergetreide

Quelle: LEL 2025

Daten zu den Marktanteilen verschiedener Haltungsformen, die Verdrängung bestimmter Produkte durch geändertes Kaufverhalten und der Einfluss investiver Förderung auf die Märkte tierischer Produkte sind aus öffentlich zugänglichen Quellen nicht erhältlich und werden im weiteren Verlauf der Evaluierung noch erhoben.

Indikatoren zu gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Im vorgelagerten Bereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion sind die in der Tabelle 5 enthaltenen Positionen zu berücksichtigen.

Tabelle 5: Vorleistungen für den Bereich Landwirtschaft

Art der Vorleistung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ²
	[Mill. € in jeweiligen Preisen ¹]						
Saat- und Pflanzgut	1.712	1.715	1.716	1.831	1 839	1 891	2.078
Energie, Schmierstoffe	3.423	3.345	3.481	3 563	3 517	3 350	2.078
Düng- und Bodenverbesserungsmittel³	2.145	2.084	1.527	1 730	1.723	3 172	3.669
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	1.786	1.808	1.691	1 598	1.519	1 578	1.734
Tierarzt und Medikamente	908	902	923	920	949	891	979
Futtermittel	15.109	14.634	15.753	15.203	15.391	16 436	17.495
bei landwirtschaftlichen Einheiten gekaufte Futtermittel⁴	261	267	316	433	401	421	463

Art der Vorleistung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ²
	[Mill. € in jeweiligen Preisen ¹]						
außerhalb des Wirtschaftsbereiches gekaufte Futtermittel	8.150	8.101	8.896	8.890	8.735	9.898	12.128
innerbetrieblich erzeugte und verbrauchte Futtermittel	6.698	6.265	6.542	5.880	6.164	6.117	4.904
Instandhaltung von Maschinen und Geräten⁴	2.108	2.139	2.217	2.214	2.302	2.290	2.517
Instandhaltung von baulichen Anlagen⁵	930	915	1.041	1.048	1.127	1.083	1.191
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	2.205	2.331	2.422	2.316	2.433	2.656	2.874
andere Güter und Dienstleistungen	5.101	5.211	5.283	5.379	5.515	5.545	6.573
Insgesamt	36.100	35.732	36.691	36.440	36.888	39.574	43.453

Ohne Umsatzsteuer. - 2) Erste Schätzung November 2022. - 3) Ab 2017 einschließlich Wirtschaftsdüngemittel. - 4) Neu berechnet ab 2015. - 5) Revision der Angaben aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: BMEL 2022a

Dabei spielt die Futtermittelproduktion in der Schweinehaltung eine sehr große Rolle (s. nachfolgende Tabelle). Alleine das Mischfutter für Schweine machte in 2021 fast ein Drittel der gesamten Futtermittelausgaben in der Landwirtschaft aus.

Tabelle 6: Ausgaben der Landwirtschaft für zugekaufte Futtermittel

Futtermittelart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ²
	[Mill. € ¹]						
Einzelfuttermittel darunter:	1.278	1.343	1.244	1.360	1.186	1.404	1.656
Getreide	382	418	406	423	450	506	519
Weizenkleie	12	11	12	15	14	15	19
Ölkuchen und -schrote	688	713	634	720	539	701	914
Tierische Eiweißfuttermittel	-	-	-	-	-	-	-
Mischfutter zusammen davon für:	7.078	6.836	6.855	7.537	7.709	7.331	8.242
Schweine	2.780	2.661	2.733	3.017	3.001	2.850	3.245
Mineralfutter³	444	477	492	515	511	518	514
Futtermittel insgesamt	8.356	8.179	8.099	8.897	8.895	8.735	9.898

1) Ohne Umsatzsteuer. - 2) Endgültig, September 2021. - 3) Ab 2004 sind die mineralischen Komponenten im Mischfutter den einzelnen Tierarten zugeordnet. Quelle: BMEL 2022a

Im nachgelagerten Bereich sind im Verarbeitenden Gewerbe die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln enthalten, inkl. der Schlachtung und Fleischverarbeitung. Die Herstellung der Nahrungs- und Futtermittel macht an der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten weniger als 7 % im verarbeitenden Gewerbe aus, und davon wiederum entfällt nur ca. ein Fünftel auf das Schlachten und die Fleischverarbeitung.

Tabelle 7: Schlachtung und Fleischverarbeitung

2023	Unternehmen (EU)	Tätige Personen	Produktionswe- rt	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Mio. €]	[Mio. €]
Verarbeitendes Gewerbe	201.177	8.161.765	2.412.731	774.039
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	24.118	900.046	212.502	52.071
Schlachten und Fleischverarbeitung	7.926	227.328	53.109	10.979
Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	768	40.309	17.817	2.085
Fleischverarbeitung	7.044	164.174	27.136	7.164

Quelle: Statistisches Bundesamt 2025d

Insgesamt wurden in 2024 knapp 40 Mrd. € an Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei erzielt, was 1 % der gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland entsprach.

Tabelle 8: Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei

	2018	2019	2020	2021	2022 ¹	2023 ¹	2024 ¹
Wirtschaftsbereich	in jeweiligen Preisen (Mrd. €)						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	25,496	29,47	25,144	27,761	39,68	39,204	39,584
Produzierendes Gewerbe	887,719	903,477	870,801	926,368	1.019,70	1.130,60	1.109,21
Dienstleistungsbereiche	2.156,10	2.228,73	2.204,15	2.339,96	2.532,49	2.684,13	2.772,52
Insgesamt	3.069,32	3.161,67	3.100,10	3.294,09	3.591,87	3.853,94	3.921,31

1) vorläufige Zahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt 2025e

Aggregierte Kennzahlen der Fördersummen

Mit Stand 05.11.2025 wurden insgesamt 183 Förderprojekte bewilligt. Die Gesamtausgaben aller Projekte belaufen sich auf rund 234,1 Millionen €. Davon wurden etwa 114,4 Millionen € durch Eigenmittel der Zuwendungsempfänger getragen, während 119,7 Millionen € aus Bundesmitteln bereitgestellt wurden.

Die Projekte verteilen sich auf insgesamt 11 Bundesländer mit insgesamt 183 Betrieben, wobei Niedersachsen mit 59 Projekten den größten Anteil stellt.

Tabelle 9: Geographische Verteilung der Förderprojekte

Bundesland	Anzahl Betriebe	Anteil
Niedersachsen	59	32,2 %
Baden-Württemberg	39	21,3 %
Bayern	33	18,0 %
Nordrhein-Westfalen	29	15,8 %
Schleswig-Holstein	10	5,5 %
Hessen	5	2,7 %
Sachsen-Anhalt	3	1,6 %
Sachsen	2	1,1 %
Brandenburg	1	0,5 %
Mecklenburg-Vorpommern	1	0,5 %
Thüringen	1	0,5 %

Die Mehrheit der Zuwendungsempfänger sind Einzelunternehmen (77 Projekte), gefolgt von Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) mit 66 Projekten. Weitere vertretene Rechtsformen sind:

- KG (Kommanditgesellschaft): 10 Projekte
- Natürliche Personen: 16 Projekte
- GmbH: 4 Projekte
- GmbH & Co. KG: 2 Projekte
- Juristische Personen: 1 Projekt
- Eingetragenen Genossenschaften (e.G.): 1 Projekt
- Personengesellschaft: 1 Projekt

Zum Abgabepunkt des Zwischenberichts wurden bei den 183 Betrieben insgesamt 139.273 Tierplätze gefördert. Im Hinblick auf die Haltungsformen haben Ställe mit Auslauf mit 38 % den größten Anteil, gefolgt von Außenklimaställen (29 %). Hinsichtlich Produktionsrichtung wurden ca. 40 % der Projekte im Bereich Sauenhaltung (Deckzentrum, Wartebereich, Abferkelbereich) und 39 % im Bereich Mastschweine für die Förderung beantragt.

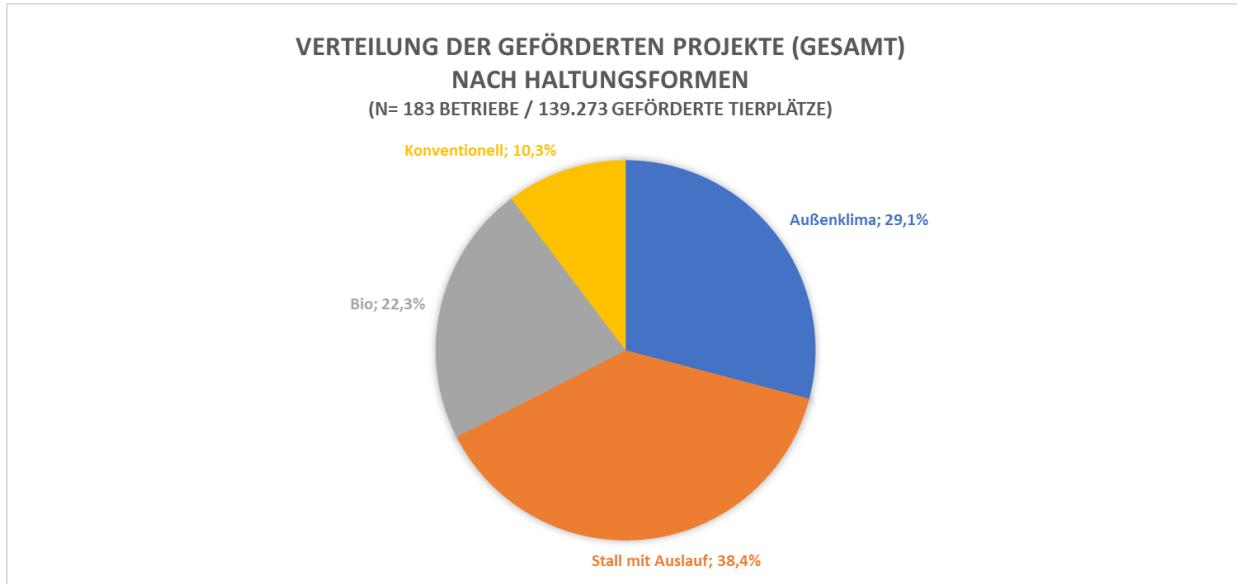


Abbildung 4: Verteilung der geförderten Projekte (gesamt) nach Haltungsformen

Quelle: Erstellt aus Monitoringdaten BLE 2025

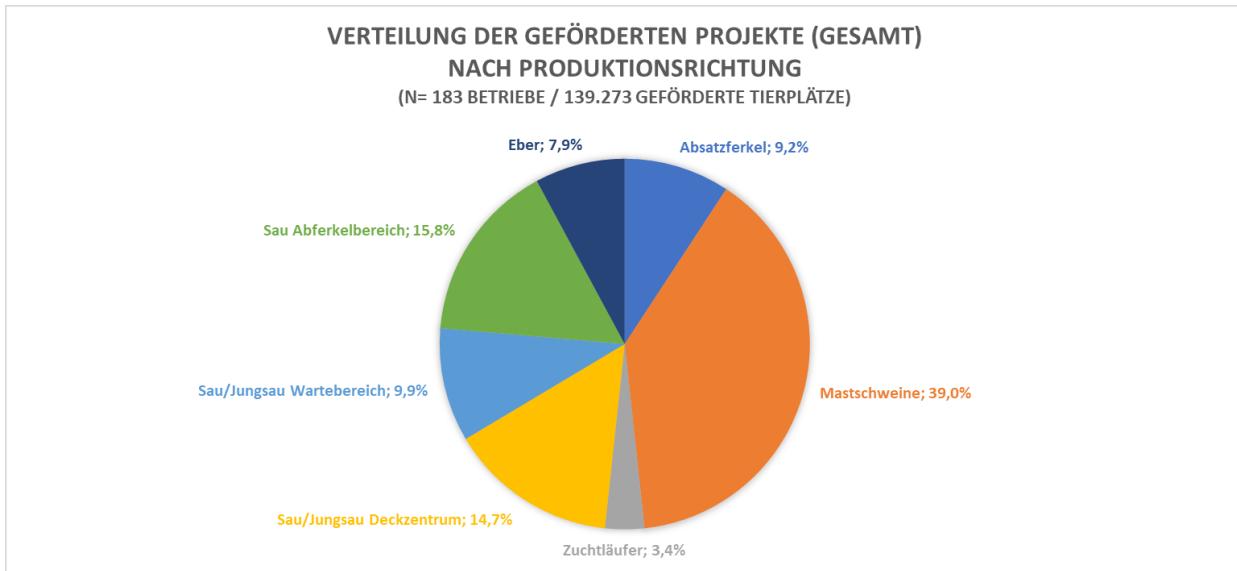


Abbildung 5: Verteilung der geförderten Projekte (gesamt) nach Produktionsrichtung

Quelle: Erstellt aus Monitoringdaten BLE 2025

7.2 Kausalanalyse

7.2.1 Bewertung der Umsetzung

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Expertenbefragung zur Umsetzung des BUT dargestellt. Eine detaillierte Erläuterung zu den befragten Institutionen sowie ihrer Auswahl ist in Kapitel 5 enthalten. Sofern von Bedeutung, wird zwischen der Art der Befragten (aus Behörde, Verband oder Beratungsinstitution) unterschieden. Die Anzahl von Nennungen zu einem Thema wird in Klammern angegeben.

Bekanntheitsgrad und Informationsangebot

15 der 16 Befragten sehen einen hohen Bekanntheitsgrad (1x k.A.) des BUT, d.h. dass im Grunde bereits jeder Schweinehalter und jede Schweinehalterin in Deutschland zumindest davon gehört haben. Defizite werden weniger in der Bekanntheit als vielmehr in der Verbreitung von Fehlinformationen gesehen. So weisen vier Befragte aus der Beratung darauf hin, dass falsche Informationen bzw. Gerüchte unter den Landwirtinnen und Landwirten als auch unter einigen Beratenden (2x) kursieren oder kursierten. Beispielsweise würde die Flächenbindung (zwei GV/ha) oft mit selbstbewirtschafteter Fläche in Verbindung gebracht werden, obwohl eher eine ausgeglichene Nährstoffbilanz für die Förderfähigkeit notwendig sei. Ein weiterer Berater wies darauf hin, dass man in der Landwirtschaft aus den Länderprogrammen gewohnt sei, dass die Mittel zu einem späten Zeitpunkt in der Förderperiode bereits alle vergeben seien und daher die Förderung nicht mehr in Betracht zögen. In Veröffentlichungen sollte daher auch weiterhin auf freie Fördermittel hingewiesen werden.

Die Förderung wurde lt. den Befragten auf verschiedensten Wegen bekannt gemacht (geordnet nach Häufigkeit der Nennungen):

- Fachpresse / Fachzeitschriften (z.B. landwirtschaftliche Zeitungen, TopAgrar, SUS) (12x)
- Bekanntmachung durch Verbände, u.a. durch verbandseigene Medien (8x)
- Offizial- oder private Beratung (Landwirtschaftskammer, Landgesellschaft, Landwirtschaftsämter, Landesanstalt) (5x)
- Webseiten der BLE (4x) und des BMLEH (2x)
- Veröffentlichung im Bundesanzeiger (3x)
- Fachveranstaltungen bzw. Vorträge / Grußworte / Reden durch Vertreter des BMLEH (Hausleitung) (je 3x)
- Soziale Medien (3x)
- Betriebsbesuche für ausgewählte Teilnehmergruppen inkl. Berichterstattung (2x)
- Mund-zu-Mund-Propaganda (2x)
- Messestände (EuroTier, Agritechnica), Förderportal, Hinweise durch Ausrüstungsanbieter (je 1x)

Die Verbände (n=6) sind selbst auch unterstützend für das BUT tätig. Dies äußert sich durch:

- die Verbreitung von Informationen über eigene Kanäle an a) Verbandsmitglieder (4x), b) Beratende (2x) und allgemein in der Landwirtschaft (1x)
- übergeordneter Austausch auf politischer und fachlicher Ebene (3x)
 - Besprechung des BUT in den eigenen Gremien und mit dem BMLEH (1x)
 - Einwirkung auf den Gesetzgebungsprozess / die Politik (2x) / Teilnahme an der Verbandsanhörung (2x) bzw. Mitarbeit in der Borchert-Kommission (1x)
 - Vermittlung, Klärung von Fragen für Beratende (2x) bzw. Klärung grundsätzlicher Fragen bei einer Antragstellung (1x)
 - Organisation von Veranstaltungen (2x)

Die Frage, ob das **Informationsangebot** für die Antragstellenden **zur Antragstellung** ausreichend war, wurde überwiegend positiv beantwortet. Von Seiten der Behörden (n=3) wurde das Informationsangebot als „gut aufgestellt“, „nicht nur ausreichend, sondern sehr gut“, bzw. als „fast vollumfänglich“ bezeichnet. Verwiesen wurde dabei auf die Verfügbarkeit aller Antragsunterlagen auf der Webseite, auf die Merkblätter mit Checkliste, die Hotline der BLE, die individuelle Beratung und eine Onlineveranstaltung für sachverständige Personen. Hinzukommt, dass in der Antragsmaske selbst (Antragstellung ausschließlich über das Online-Tool „easy-online“ möglich) auch viele Informationen hinterlegt sind. Den Befragten aus der Behörde lagen zudem keine Rückmeldungen vor, was noch mehr an Informationen angeboten werden könnte.

Die Rückmeldungen aus den Verbänden (n=6) und Beratungsinstitutionen (n=6, 1x k.A.) sind tendenziell kritischer, gehen aber auch teilweise über die Bewertung des reinen Informationsangebots hinaus. Acht Rückmeldungen bewerten das Informationsangebot eher positiv, oft mit zusätzlichem Verbesserungsbedarf, vier Rückmeldungen bewerten das Informationsangebot eher negativ.

Insbesondere hinsichtlich der FAQs gibt es sehr unterschiedliche Rückmeldungen. So werden hier in den Inhalten zwar Lücken gesehen (2x), ob aber die FAQs ständig erweitert und aktualisiert werden sollen, wird unterschiedlich beurteilt. Einige der Befragten würde eine Aktualisierung und Erweiterung (z.B. mit Umsetzungsbeispielen) begrüßen (2x), andere sehen die Gefahr, dass „aufgeblähte“ und ständig wechselnde FAQs zu Unsicherheiten bzw. zu einer größeren Begrenzung der Handlungsmöglichkeiten (2x) führen. Einer der Befragten weist darauf hin, dass durch die zwischenzeitliche Aktualisierung als gesetzt geltende Maßgaben im Nachhinein wieder geändert wurden. Das wurde allerdings als kein großes Problem empfunden. Ein anderer Befragter schlägt vor, nach Beratertagungen (s.u.) die FAQs jeweils anzupassen, dann aber für ein Jahr unverändert und bindend zu belassen (Ermessensspielräume der Sachbearbeitenden eingrenzen). Ein anderer Lösungsvorschlag lautet, dass statt der FAQs das Förderprogramm geändert und präzisiert wird, so dass knappere Informationen zur Antragstellung ausreichen. Auch die Zeitverzögerung für die Klärung von Fragen durch die Aktualisierung der FAQ wird von einem Befragten kritisch angesprochen.

Die Richtlinie selbst wird von zwei Befragten als sehr knapp empfunden während von einem anderen Befragten die Nachfragen von Fördernehmenden und Beratenden zur praxisgerechten Umsetzung auf die unklaren Kriterien der Richtlinie zurückgeführt werden. Das Behördendeutsch bzw. die vielen Fußnoten in der Richtlinie werden als hinderlich für das Verständnis empfunden (2x). Ein Befragter eines Beratungsunternehmens weist darauf hin, dass bezüglich der Beratung nur ein Satz in der Richtlinie enthalten ist, was im Vergleich zur Verantwortung der Beratenden zu wenig ist.

Die Befragten stellen immer wieder Vergleiche zu den länderspezifischen Agrarinvestitionsprogrammen (AFP) an. Auslegungshinweise zu inhaltlichen Fragestellungen wie im AFP gibt es für das BUT nicht (1x). Online-Treffen der Beratenden wie im AFP, bei denen nicht nur Informationen top-down verbreitet werden, sondern auch Fördergrenzfälle diskutiert und Fallkonstellationen durchgearbeitet werden könnten oder auch neue Beratende in das Thema eingeführt werden, sind erwünscht (2x). Jeweils einmal wurden a) die Einrichtung einer Fachgruppe (Beratende und andere Fachleute) für Spezialfragen, b) Betreuertagungen und c) Schulungen für Bauwillige vorgeschlagen. Ein Befragter bemängelt, dass vor der Antragstellung

keine rechtsverbindliche Auskunft zu bestimmten Detailfragen möglich ist. Man müsse erst den Antrag einreichen, um dann abzuwarten, ob die Angaben im Antrag akzeptiert werden oder nachgebessert werden müssen. Im Vergleich dazu gibt die Führungsakademie für Landwirtschaft in Landshut für Förderfälle im bayerischen AFP bei Anfrage eine rechtsverbindliche Auskunft. So eine Stelle für das BUT wäre wünschenswert, um die Arbeit der Sachverständigen zu erleichtern und die Frustration bei den Landwirtinnen und Landwirten zu reduzieren. Ein weiterer Befragter weist auf diese Handhabung im bayerischen AFP ebenfalls hin, gibt aber zu bedenken, dass es schwierig ist, auf Bundesebene eine entsprechende Institution zu finden, die eine solche Aufgabe übernehmen könnte.

Hinsichtlich der Merkblätter wird angeregt, stärker darauf hinzuweisen, was für die späteren Kontrollen vorhanden sein muss (z.B. an Nachweisen) und was die Konsequenzen bei Missachtung sind (1x). Ein Befragter bemängelt, dass die Hinweise, was als Neugründung gilt, zu versteckt im entsprechenden Merkblatt enthalten sind und dazu mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden sollten. Ein weiterer kritisiert, dass es nur für kleine Investitionen eine Vorlage für das Investitionskonzept gibt, für größere Investitionen solle man sich am Investitionskonzept des AFP des jeweiligen Bundeslandes orientieren. Das ist lt. Aussage des befragten Beraters aber je nach Aufbau nicht in allen Bundesländern für das BUT geeignet. Ein Online-Seminar zum Ausfüllen des Antrags, insb. eines Investitionskonzepts wäre sinnvoll.

Ein Befragter aus einer Beratungsorganisation plädiert dafür, viel stärker auf die Betreuung zu verweisen, eventuell diese sogar zu empfehlen oder sogar verpflichtend einzufordern. Der Informationsfluss zwischen Landwirtschaft und Fördermittelgeber würde sich so verbessern und Ressourcen bei der BLE würden für die Antragsbearbeitung frei werden.

Dass die Antragstellung ausschließlich online erfolgt, wird nicht in Frage gestellt. Mit der Antragstellung über Easy online und der Nachreichung von Dokumenten per E-Mail ist ein Befragter zufrieden. Mehr Informationsfelder in Easy online mit „Dos and Don'ts“ der Antragstellung regt ein anderer Befragter an.

Zum **Informationsangebot in der Durchführungsphase** gab es weniger ausführliche Rückmeldungen. Das liegt zum einen daran, dass in der Durchführungsphase deutlich weniger Informationen von Seiten der Landwirtschaft von der BLE benötigt werden und zum anderen an der geringen Anzahl von bisher abgeschlossenen Förderfällen.

Von Behördenseite (n=3) wird kein oder kaum Bedarf für eine weitere Informationsbereitstellung gesehen. Kritisiert wird, dass das bestehende Informationsangebot nicht ausreichend von Begünstigten und Beratenden genutzt wird (1x). In der Durchführungsphase sind zwei Punkte hinsichtlich des Informationsbedarfs besonders wichtig: der Mittelabruf und die Mitteilungspflicht bei Planänderung. Mittel können abgerufen werden, wenn sie innerhalb von sechs Wochen verbraucht werden. Bei einem späteren Verbrauch muss die BLE Zinsen erheben. Das ist ein sehr spezifischer Aspekt, über den man von Seiten der BLE noch besser informieren könnte.

Für die doch sehr komplexe Berechnung der Zahlungsanforderungen aufgrund der gestaffelten Förderquote im Programm ist ein Algorithmus in easy-online hinterlegt, der diese Aufgabe bewältigt.

Wird der Plan, wie er im Antrag genehmigt wurde, in der Durchführungsphase geändert, muss dies der BLE mitgeteilt werden. Allerdings geschieht dies bisher mit Verzögerungen und Problemen beim Verwendungsnachweis. Als Lösung wird hier eher die konsequente Einbeziehung von sachverständigen Personen auch in der Durchführungsphase gesehen als ein größeres Informationsangebot.

Von Verbands- und Beratungsseite (n=11, 2x k.A.) werden folgende Aspekte genannt (Mehrfachantworten möglich):

- Wichtig ist, Änderungsanträge unbürokratisch stellen zu können (sowohl technisch über das Förderportal als auch mit zügiger Anerkennung). (1x)
 - Zwar sind die Baukosten angebotsgebunden, aber bereits nach einem halben Jahr nach Angebotserstellung sind diese bereits wieder höher. Bis mit einem Bau begonnen werden kann, dauert es ein bis zwei Jahre. Daraus resultieren Veränderungen der Kosten nach Angebotserstellung. Entsprechend sollten Änderungsanträge schnell bearbeitet werden, um weitere Verzögerungen und Verteuerungen zu vermeiden.
- Dass der Antrag zu einem großen Teil vom Antragstellenden selbst eingereicht werden und damit Geld einsparen kann, ist positiv zu bewerten. Die BLE könnte aber einen Zeitstrahl für die Durchführungsphase zur Verfügung stellen, damit die Begünstigten wissen, was dann zu tun ist und welche weiteren Unterlagen einzureichen sind. (1x)
- Es herrscht Unklarheit darüber, inwieweit monetäre und inhaltliche Abweichungen kommuniziert werden müssen. (3x)
 - Der Sachverhalt der Mittelübertragung ins Folgejahr und ob Mittel auch vorgezogen werden können, könnte noch besser erläutert werden. (1x)
 - Der Mittelabruf ist sehr einfach, aber man fragt sich, ob die Endkontrolle dann reibungslos funktioniert und alles in der Durchführung richtig gemacht wurde.
- Mitarbeitende in der BLE sind sehr kooperativ und geben auf Nachfrage Informationen / bilaterale Klärung. (3x)
- Zu Beginn mangelte es an Sachkenntnis der Mitarbeitenden der BLE, das hat sich zwischenzeitlich geändert bzw. auch jetzt wären noch Schulungen vorteilhaft. (2x)
- In der Durchführungsphase sind kaum weitere Informationen bzw. Kommunikation mit der BLE notwendig. (6x)

Betreuung und Umsetzung

Bei der Frage der Betreuung wird zwischen den Dienstleistungen der sachverständigen Personen inkl. ihrer Leistungen im Rahmen weitergehender Beratungsangebote und der Betreuung durch die Verwaltung unterschieden.

Alle Befragten aus der Beratung (n=7) sind sowohl in der Antragstellung als auch (bei Beauftragung) in der Durchführungsphase tätig. Darin bzw. darüber hinaus enthalten sind folgende Aspekte der **Betreuung durch externe Dienstleister**:

- Die Antragsphase enthält (neben dem Ausfüllen der erforderlichen Antragsunterlagen, Berechnung der GVE etc.):

- Betriebsbezogener Informationsaustausch Beratung – Landwirtschaft: Fragen der Machbarkeit, mögliche Ko-Kriterien für die Förderung. (2x)
- Information des Landwirts / der Landwirtin darüber, was subventions- und verwaltungsrechtlich einzuhalten ist, wenn der Zuwendungsbescheid kommt. (1x)
- Vergabeverfahren (Angebote holen aber Antragstellende oder Architekten / Bauplaner ein). (1x)
- Zeichnung des Eingabekonzepts, falls gewünscht. (1x)
- Zusammenarbeit mit Architekten für Bauplanung und mit anderen Netzwerken / Fachleuten (z.B. Steuerberatung, Banken). (1x)
- Bauplanung. (1x)
- Die Durchführungsphase enthält:
 - Auszahlungsanträge stellen (4x); Erstellung Verwendungsnachweis. (1x)
 - Durchführung begrenzt auf den in der Richtlinie angegebenen Rahmen: keine Rechnungsverbuchung, kein Mittelabruf; nur Änderungsmitteilungen, falls notwendig Änderung des Vorhabenkonzepts und eine Besichtigung nach Rohbauerstellung und Stalleinrichtung vor Endprüfung). (1x)
 - Vergleich Angebote und Rechnungen (1x)
 - Kontinuierliche Baustellenbesichtigung (1x)
 - Bautechnische Umsetzung (1) bzw. Überwachung nach HOAI LP 1-8.
- Darüber hinaus gehende Beratungsangebote sind:
 - Klärung von Finanzierungsfragen (Teilnahme an Bankgesprächen etc.). (5x)
 - Klärung von Absatzfragen (Gespräche mit Schlachthöfen und Vermarktern etc.) (2x); Analyse der Vermarktung: bei einem Wechsel in eine höhere Haltungsstufe (HS3) findet häufig ein Vermarkterwechsel statt. (1x)

Auf die Anfrage, inwieweit noch Kapazitäten für die Betreuung weiter BUT-Fälle besteht, antworteten vier Befragte, dass sie zum Zeitpunkt der Befragung noch freie Kapazitäten hätten. Einer weist allerdings auf regionale Maximaldistanzen hin, da Vor-Ort-Termine nur in einem bestimmten Umkreis machbar sind. Zudem brächte das Programm viel mehr Verantwortung für die Beratungsbüros mit sich als das AFP. Daher lehnen manche Büros eine BUT-Beratung ab. Ein Befragter (ohne weitere Kapazitäten) gab an, dass es bei den sachverständigen Personen durchaus zu Engpässen kommen könne, da der Sachverständige nicht bei einer Baufirma angestellt sein dürfe, aber Erfahrung in der Bauberatung haben muss. Unternehmensberater scheiden häufig aus, weil sie nur Wirtschaftlichkeits- aber keine Bauberatungen machen. Übrig blieben noch Erzeugerringe, Landwirtschaftskammern und freie Berater. Zwei weitere Beratende machten keine Angaben zu ihrer Kapazitätsauslastung.

Die **Betreuung von Seiten der Verwaltung**, speziell der BLE, wird von Behördenseite (n=3) in zwei Interviews als sehr intensiv in der Antragsphase bezeichnet. Mehr ist lt. den Befragten nicht leistbar, ohne die Verhältnismäßigkeit zu überschreiten bzw. es ist bereits heute zu prüfen, ob bei einer höheren Anzahl von Anträgen diese Intensität überhaupt noch durchführbar ist. Eine gute

Vorbereitung in der Antragsphase fördert einerseits eine gute Durchführung und vermeidet Rückbauten und Rückforderungen, andererseits muss die Behörde effizient handeln. In der Durchführungsphase sind die Begünstigten dann weitestgehend selbstverantwortlich bzw. könnten hier externe Beratungsdienstleister z.B. für die Baubegleitung in Anspruch nehmen. Die BLE führt in dieser Zeit lediglich eine Zwischennachweisprüfung durch und bearbeitet die Mittelabrufe. In diesem Zusammenhang wird allerdings von Seiten einer Behörde kritisiert, dass die Staffelung der Förderquote die gesamte finanzielle Durchführung auf Behördenseite erschwert.

Verbände und Beratungseinrichtungen (n=13) bewerten überwiegend (n=10) die Arbeit der BLE von ausreichend bis sehr gut. Das Engagement der BLE-Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter wird häufig gelobt, ebenso die zügige Kommunikation. Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge dazu sind Folgende:

- Unterschiede in der Bearbeitung in den Jahren 2024 und 2025: im Vergleich zu vorher detaillierterer Prüfungsaufwand. (1x)
- (kaum noch) Vorabgenehmigungen. (2x)
- Bearbeitungszeit zwischen drei und acht Monaten. (3x)
- Erratische Bearbeitung der eingereichten Fälle (ein später eingereichter Fall wird früher bearbeitet als ein älterer Fall). (1x)
- Die Hotline gibt im Gegensatz zum Anfang der Förderung keine direkte Auskunft mehr, sondern man wird „vertröstet“ bzw. man wird aufgefordert, den Antrag zu stellen, der dann geprüft wird. (2x)
- Vor Antragseinreichung nur wenige verbindliche Aussagen zur Förderfähigkeit des Vorhabens. (2x)
 - Für die Antragseinreichung benötigt man bereits die Baugenehmigung, allerdings muss man bei Ablehnung wieder in den Genehmigungsprozess einsteigen, um Förderkriterien zu erfüllen. Das Gleiche gilt für die Finanzierungsplanung. (1x)
- • Empfehlungen:
 - Mehr Mitarbeitende für die Sachbearbeitung in der BLE. (1x)
 - Expertengremium für die fachliche Unterstützung der BLE-Mitarbeitenden bzw. Betreuerschulung durch die BLE würde beides zur Entlastung der BLE führen. (2x)
 - Prüfung des Antrags vor Bewilligung der Baugenehmigung, und dann bei Vorlage der Baugenehmigung Förderantrag bewilligen (Zeitersparnis).

Die **Zusammenarbeit zwischen antragsprüfender Stelle und Antragstellenden** wird insgesamt sehr gut bewertet. Die Befragten aus den Behörden sehen sich selbst service-orientiert, d.h. nicht nur für die Prüfung der Fälle, sondern auch für die Bereitstellung von Informationen und Hilfestellungen zuständig. Dies wird sowohl von Verbandsseite als auch von Beratungsseite (n=12, 1x k.A) größtenteils bestätigt und wertgeschätzt (n=10; zwei weitere Anmerkungen eher neutral). Negativ wurde von einem Befragten beurteilt, dass man sich in der Borchert-Kommission (AG Schweinehaltung) sehr viel Mühe gegeben hat und das BMLEH dann eine Richtlinie erstellt, ohne auf diese Vorarbeiten einzugehen.

Besonders arbeitszeitintensive **Arbeitsschritte** im Verfahren betreffen bei den Behörden (n=3) die Beratung der Antragstellenden. Insbesondere der Abgleich der Antragsunterlagen mit den Kriterien der Anlage 2 der Richtlinie kostet Zeit, obwohl dies eigentlich Gegenstand des Vorhabenkonzepts sein sollte. Allerdings gibt es hier trotz des Bestätigungsvermerks der Sachverständigen teilweise Inkonsistenzen. Die Qualität der Arbeit der Sachverständigen ist sehr unterschiedlich. Ein weiterer zeitaufwendiger Aspekt ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit rechtlichen Diskrepanzen z.B. im Hinblick auf Vorgaben für die Haltungsformen nach Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG). Insgesamt gibt deutliche Unterschiede im Arbeitsaufwand zwischen bewilligungsreifen und stark verbesserungswürdigen Anträgen. Die Schätzung einer Befragten lautet 50 % des Zeitaufwands (von Antragseingang bis Bewilligung) für die Plausibilitätsprüfung der Kriterien für einen gut bearbeiteten Antrag. Für einen schlecht bearbeiteten Antrag sind es stattdessen 80 %.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, zu prüfen, ob in den einzelnen Investitionsfällen die Vergabebestimmungen (entsprechend Nr. 3.1 ANBest-P) Anwendung finden, d.h. ob Ausschreibungen durchgeführt werden müssen. Der Zeitaufwand dafür ist aber schwer abschätzbar, da in einigen Angeboten Gewerke zusammengefasst sind und andere sehr kleinteilig aufgelistet sind. An einem Tag wird eine Antragsprüfung abgeschlossen, aber manchmal dauert es auch nur ein paar Stunden.

Lösungsvorschläge zur **Prüfung der Vergabebestimmungen** sind:

- Ein deutlich strengeres Vorgehen bei Ablehnung („Anhörung vor Versagen“), wobei den Antragstellenden ein bestimmter Zeitraum eingeräumt wird, einen korrigierten Antrag abzugeben. Ist dies nicht der Fall, wird der Antrag abgelehnt.
- Bessere Ausbildung der Sachverständigen und Entzug der Sachverständigenanerkennung, wenn keine Verbesserung in der Arbeitsqualität erkennbar ist.

Bei den Institutionen (n=3, 3x k.A.) und Beratungseinrichtungen (n=6, 1x k.A.) werden folgende Angaben zu den zeitintensivsten Abschnitten im Förderprozess gemacht. Die Angaben dazu sind sehr heterogen:

- Nach der Antragstellung ist es möglich, dass der Bauantrag wieder geändert werden muss, um die Förderkriterien zu erfüllen. Dies dauert sehr lange. (1x)
- Neugründung (neuer Standort, Firmierung): Im landwirtschaftlichen Bereich gibt es eine sehr starke Differenzierung von Betrieben in mehrere Betriebsteile, wobei verschiedene Gesellschaftsformen eine Rolle spielen können (mit Beteiligung etc.). Die Förderfähigkeit eines solchen Betriebes in dieser Konstellation ist teilweise schwer einschätzbar. (1x)
- Vorbereitung der Antragsunterlagen
 - Investitionskonzepte mit mehreren Jahresabschlüssen. (5x) (Schätzung zweier Berater: 4h bzw. ein Tag für das Investitionskonzept)
 - Bei komplexen Betrieben mit vielen Betriebszweigen sehr zeitaufwendig. Der Antrag für Biobetriebe ist allerdings einfacher, weil die Kriterien über das Bio-Label bereits erfüllt sind und keine detaillierten Beschreibungen notwendig sind. (1x)
 - Schweinehaltende Betriebe sind oft GbRs mit mehreren Mast-KGs. Dann ist eine Konsolidierung notwendig, um den Gesamtbetrieb darzustellen. (1x)

- Vorhabenbeschreibung (Prüfung der Tierwohlgaben): ca. 35 % des Gesamtaufwandes (ein Tag) (1x)
- Dokumentenbeschaffung (z.B. Baugenehmigung, Kreditbereitschaftserklärung, Bestätigung des Steuerberaters) (4x)
- Einholung von drei Angeboten je Gewerk / Baukostenermittlung (2x)
- Abgleich der Pläne (was ist vorhanden, was ist genehmigt, was wird beantragt, ist es richtlinienfähig?). (1x)
- Banktermin (1x)
- Beratung vor Ort. (1x)
- Möglicherweise Beantwortung der Rückfragen der BLE nach Antragsabgabe. (1x)
- Änderungen in den FAQs rückwirkend in der Antragsstellung berücksichtigen. (1x)

Lösungsvorschläge für die **Verkürzung der Bearbeitungszeit** sind:

- Vorabprüfung der Förderfähigkeit, um „Wiederholungsschleifen“ bei der Baugenehmigung zu vermeiden.
- Anstatt die Abgrenzung von Betriebsteilen unter dem Aspekt „Management“ zu bewerten, sollten klare Kriterien wie die steuerliche Trennung von Betrieben und Betriebsbeteiligungen herangezogen werden.
- Aufruf an die Antragstellenden, einen Sachverständigen in Anspruch zu nehmen.
- Prüfung, ob in allen Vorhaben ein Investitionskonzept notwendig ist bzw. ob eine verkürzte Form auch für größere Volumina möglich ist, wenn keine Einkommenseffekte (z.B. bei einem Auslauf eines Sauenstalls) entstehen.
- Überarbeitung des Formblatts „Finanzierungsbestätigung“: Die Bestätigung der Gesamtausgaben muss bei einer Kostensteigerung wieder neu eingeholt werden. Die Abgrenzung von Eigenanteil, Fremd- und Eigenkapital ist im Formblatt unüblich. Besser wäre wie im AFP eine Bankbestätigung für Fremdmittel inkl. 10 % Puffer für Kostensteigerungen.
- Das Formular Bonitätsprüfung müsste vereinfacht werden (z.B. Anstalt des öffentlichen Rechts streichen) und für ein Einzelunternehmen und GbR sind die Bankauskünfte auch eher unwichtig.
- KMU-Regelung: extrem hoher Aufwand für die Zusammenfassung von Jahresabschlüssen, aber letztlich sind nur sehr wenige Mitarbeiter dort beschäftigt. Hier sollte die Bestätigung durch den Antragsteller, eine KMU zu sein, eigentlich ausreichen.
- Zwischenbericht zum Jahreswechsel kürzen, da zum Ende ohnehin das ganze Projekt abgenommen wird (keine Teilnahme).
- Zeiträume festlegen, in denen die FAQs bindend sind und über Änderungen informieren.

Insgesamt wird aber betont, dass die Antragsstellung an sich über easy online sehr einfach, unkompliziert und zügig machbar sei. Allerdings müsse jede pdf-Datei einzeln hochgeladen werden, die Möglichkeit, ganze Ordner hochzuladen, wäre besser.

Inhaltlich herausfordernde Arbeitsschritte überschneiden sich nicht immer mit den zeitintensiven Arbeitsschritten, bzw. verschiedene Befragte beurteilen dies unterschiedlich. Nachfolgend sind die Angaben der Befragten aufgelistet:

Angaben aus den Behörden (n=2; 1x k.A.):

- Interpretation und Erläuterung unbestimmter Rechtsbegriffe. Mit Hilfe der FAQs und dem Wissensaufbau bei den Sachverständigen sollte sich dieser Aufwand mit der Zeit reduzieren.
- Auseinandersetzung mit inhaltlichen Widersprüchen zwischen Richtlinie (BUT) und anderen Rechtsvorschriften, da juristische Rahmenbedingungen der Richtlinie durch andere Gesetzgebungen überholt wurden. Anpassung der Richtlinie als Lösung, zwischenzeitlich werden antragsbezogene Kompromisse gefunden.

Angaben aus den Verbänden (n=3, 3x k.A.):

- Unsicherheit bei der Förderung einzelner Haltungseinrichtungen in der Sauenhaltung (Abferkelbereich, Wartestall, Deckzentrum). Nur wenn diese getrennt voneinander bestehen, sind sie einzeln förderfähig. Besser wäre, wenn die Förderung einzelner Bereiche per se ermöglicht würde.
- Förderung im Biobereich für folgende Aspekte schwierig darzulegen: a) Vorhaben, die ein höheres technisches Niveau erzielen und b) Stilllegung eins Pachtstalls und Ersatzbau in Hofnähe. Vereinfachend sollten Investitionen in Biobetrieben pauschal förderfähig sein.
- Für manche Betriebe ist die 2 GVE/ha-Regel schwer darstellbar (Anrechnung Futter-Mist-Kooperationen).

Angaben aus den Beratungsorganisationen (n=6, 1x k.A.):

- Ausfüllen der Investitionskonzepte (s.o. zeitintensive Arbeitsschritte) (1x)
- Vorhabenkonzept:
 - Enthält Interpretationsspielräume, die dann bei Antragsprüfung sehr kleinlich ausgelegt werden (Sockelhöhe 30 oder 40 cm, etc.). Wenn ein Sachverständiger einen Stall als Außenklimastall definiert, dann sollte die BLE dies anerkennen. (1x)
 - Herausfordernd v.a. bei komplexen Betrieben mit Neubau von geschlossenen Systemen: von Deckbereich bis Maststall werden alle Kriterien überprüft. (1x)
- Wirtschaftlichkeitsberechnung, sofern die Buchführung nicht gut aufbereitet ist. (1x)
- Der Nachweis KMU wird zunehmend komplizierter wegen zunehmend komplexer Betriebsstrukturen: Familie ist involviert, z.B. durch Junglandwirt, aufgegebene Betriebe (Kapitalgesellschaften) mit neuen Eigentümern, Zupacht von Betriebsteilen, Beteiligungen, auch hinsichtlich EE-Anlagen. Das Kriterium „Bilanzsumme“ kann aufgrund des höheren Kapitalbedarfs pro Tierplatz, steigender Bodenpreise etc. teilweise kritisch werden. Als Lösung könnte man Umsatz- und Bilanzsummengrenzen für die Förderfähigkeit erhöhen. (1x)
- In Baden-Württemberg sind Umbauten von Ställen problematischer als Neubauten u.a., weil für Jahrzehntealte Ställe teilweise die alten Baugenehmigungen fehlen. Würde man aufgrund vorhandener Daten aus der HIT-Datenbank oder der Tierseuchenkasse die Genehmigung

nachweisen können, wäre das wesentlich einfacher. So werden ca. 30 % der Betriebe in Baden-Württemberg aus der BUT-Förderung ausgeschlossen.

- Unvorhersehbare Auslegungen der Richtlinie. Hier wäre mehr Planungssicherheit notwendig.

Rahmenbedingungen und sonstige Aspekte

Bei der Frage, welche hemmenden und fördernden Faktoren die Befragten sehen, die die Umsetzung des BUT beeinflussen, wurde zwischen regionalen Faktoren (Landkreis- oder Bundesland-bezogen), externen Strukturen (z.B. Preisgestaltung LEH), Fördervoraussetzungen lt. Richtlinie und verwaltungstechnischen Faktoren unterschieden. Einige Aspekte sind auch mehreren Kategorien zuordenbar. Nachfolgend sind die Angaben der Befragten zusammengefasst wiedergegeben. Dabei treten insbesondere die hemmenden Faktoren hervor, als fördernder Faktor zur Teilnahme an der Förderung wurde an mehreren Stellen in den Interviews die hohe Förderquote genannt.

Regionale Faktoren

- Baurecht und Emissionsschutz sind regional unterschiedlich geregelt, entsprechend haben landwirtschaftliche Betriebe in Landkreisen bzw. Bundesländern mit höherer Veredelungsdichte u.U. strengere Auflagen zu erfüllen als Betriebe in anderen Regionen. (5x) (mehr zu Baurecht und Emissionsschutz: siehe verwaltungstechnische Faktoren)
 - In vielen Landkreisen ist der Emissionsnachweis schwer erhältlich, wenn man von geschlossenem Stall auf offenen Stall umbauen will. Hier spielen eingehauste Ställe mit Windfangschutz eine wichtige Rolle. (2x)
 - Bürokratieabbau für Bauanträge (1x)
- Dorfrandlagen sind schwierige Standorte für Außenklimaställe. Wenn das Stallgebäude von Nachbarn umgeben ist, kann das zu Beschwerden wegen Geruchsbelästigung führen, da Außenklimaställe (mit Mistlager) mit freier Lüftung (ohne Kamine) betrieben werden. Hier trifft die „Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA Luft) auf den Wunsch nach offenen Ställen. (2x)
- Es existieren Tierwohl-Förderprogramme in verschiedenen Bundesländern neben dem BUT. Betriebe in Bundesländern mit geringerer oder ohne zusätzliche Förderung sind hier im Nachteil, da der LEH verstärkt Schweine aus Bundesländern mit höherer Förderung bezieht, da sie günstiger im Einkauf sind. (1x)
 - Hinzukommen Bundesländer-eigene Programme, die nicht mit dem BUT kombinierbar sind („Förderdschungel“).
- Die Schlachtstätten in Deutschland konzentrieren sich verstärkt auf die Veredelungsregionen im Nordwesten und Süden / Südosten. Dazwischen (Rheinland-Pfalz, Hessen, Osten) gibt es mittlerweile nur noch wenige oder keine Schlachtkapazitäten. Dort wird die Tierhaltung abnehmen bzw. keine Neuansiedlung stattfinden (Tierwohl- und Transportkostenfrage). (1x)
- Gewachsene Kleinbetriebsstrukturen in Süddeutschland erschweren teilweise die Erbringung notwendiger Nachweise (Genehmigung Altbestände). (1x)

- Regional wird positiv bewertet, wenn die Investition nur eine Verbesserung des Tierwohls aber keine Aufstockung bewirkt (z.B. im Landkreis Diepholz, Niedersachsen). (1x)

Externe Strukturen

- Betriebsindividuelle Faktoren, die vor der Investition geklärt sein müssen: (1x)
 - o Ist die Hofnachfolge geklärt?
 - o Soll die Tierhaltung in bisheriger oder anderer Form weitergeführt werden?
- Zeitliche Diskrepanz zwischen Stallbauinvestitionen und Abnahmegarantien (Abschreibung über 20 Jahre oder länger und kurz- bis max. mittelfristige Abnahmezusagen des LEH). (1x)
- Der LEH fordert zwar höhere Qualität ein, die Preise und abgenommenen Partien stimmen jedoch damit nicht überein (keine Planungssicherheit). (6x)
 - Teilweise ziehen deshalb Betriebe Anträge zurück und reichen neue mit niedrigerer Haltungsstufe ein. (1x)
 - Eventuell können nicht so viele Vermarktungsverträge durch den LEH angeboten werden, wie die Anzahl der Betriebe, die umstellen will, produziert. (1x)
 - Im Biobereich gibt es teilweise Verträge mit dem LEH über 5-10 Jahre mit Preisgarantie, Mengenabnahme etc.; für konventionelle Betriebe (Haltungsstufe 3/4) gibt es das nicht, daher ist dort die Akzeptanz geringer. (2x)
 - Von Seiten des LEH gab es ein (unbeabsichtigtes) Statement, dass man die Förderung laufender Mehrkosten einpreisen würde, d.h. letztlich würde den landwirtschaftlichen Betrieben vom Fördergeld nur ein Bruchteil bleiben. Damit nahm die Teilnahmebereitschaft der Landwirtinnen und -wirte am Förderprogramm stark ab. Das Gleiche lässt sich in abgewandelter Form von der Investitionsförderung sagen. (1x)
 - Vor Jahren wurde vom LEH Fleisch aus der Haltungsstufe 2 zuerst stark nachgefragt und dann gar nicht mehr. Das ist noch vielen Landwirten und Landwirtinnen im Gedächtnis geblieben.
- Diskrepanz zwischen gesellschaftlich gewolltem Umbau der Tierhaltung und tatsächlicher Nachfrage nach qualitativ höherwertigen Produkten. Der Markt kann die Differenz zwischen Preis und höheren Mehrkosten nicht generieren, daher muss der Bund einen langfristig gesicherten Finanzrahmen zusichern. Aus Verbandssicht sind sowohl die investive als auch die laufende Mehrkostenförderung notwendig. (2x)
- Hohe Investitionskosten hemmen. Aktuell kostet ein Mastplatz in einer höheren Haltungsstufe 1.500-2.000 € (vor einigen Jahren waren es noch 400-500 €, extreme Baukostensteigerung). Selbst mit einer 50 %-igen Förderung ist das immer noch eine hohe Investition, die der landwirtschaftliche Betrieb über den Markt wieder verdienen muss. (1x)
- In der Sauenhaltung sind durch die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung extrem hohe Investitionen für die Weiterführung des Betriebs notwendig (Fristenhaltung). Allerdings wird nach dem Umbau immer noch nach gesetzlichem Standard produziert, d.h. es gibt keine zusätzlichen Erlöschen. I.d.R. müssen die Betriebe sogar deutlich abstocken. (1x)

- Gerade in der Sauenhaltung werden alle paar Jahre die Vorgaben geändert, was mit neuen Investitionskosten einhergeht. Es besteht keine Planungssicherheit in dieser Hinsicht über einen Bestandsschutz. Dabei sind die Bindungsfristen in Anspruch genommener Förderprogramme (z.B. 12 Jahre im AFP) teilweise noch gar nicht abgelaufen. (2x)
- Das BUT wird von einzelnen Lobbyorganisationen schlechtgeredet, das schafft im konventionellen Bereich Unsicherheit. (1x)
- Im Augenblick werden nur ca. 12-13 % der erzeugten Menge in höheren Haltungsstufen im Frischfleischbereich benötigt, der Rest wird verarbeitet [und erzielt damit einen geringeren Preis; Anm. d. Evaluatorin]. (1x)
- Momentan sind Produkte der Haltungsform 3 und höher nachgefragt, weil sie selten sind. Wenn der Umbau in einigen Jahren gelungen wäre, würde dafür das gleiche Preisdumping stattfinden, wie es bereits in Haltungsform 1 und 2 aktuell stattfindet. (1x)
- Fördernd wirkt, dass der LEH bzw. Schlachtbetriebe höhere Haltungsstufen nachfragen. (2x)

Fördervoraussetzungen lt. Richtlinie

- Bauliche Anforderungen der Richtlinie wirken teilweise hemmend. Betriebe müssen Kompromisse eingehen und ihre Planung der Richtlinie anpassen, anstatt an einer fachlich sinnvollen Ausgestaltung zu arbeiten. (2x)
- Die Anforderungen der BLE sind sehr hoch. Haltungsform 3 ist eventuell noch machbar, aber die anderen Formen sind unsicherer (Verbraucherakzeptanz).
- Folgende Aspekte in der Richtlinie sollten geprüft, geändert bzw. spezifiziert werden:
 - Unterschiede zwischen dem BUT und dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG) wirken hemmend auf die Umsetzung. (3x)
 - Abweichende Vorgaben für die Sauenhaltung (Buchtenstruktur, freie Abferkelung) (1x) und für Außenklimaställe. (1x)
 - Die höhere Anzahl der Tränken im BUT sind aus hygienischen Gründen nicht nachvollziehbar (verschmutzen eher durch Nicht-Nutzung) bzw. praxisfremd (für 12 Tiere eine Beckentränke und dann noch eine Nippeltränke) (2x)
 - Ein Auslaufstall mit 1,1 qm nach THKG ist auch für die Haltungsstufe 3 anerkannt. Diese Form des Stalles gibt es im BUT überhaupt nicht. (2x)
 - Das THKG bietet mehr Flexibilität bei der Abgrenzung der Festflächen (innen und außen variabel, solange die Gesamtfläche stimmt). Das erleichtert auch den Umbau eines Stalls mit Vollspaltenboden. (2x)
 - Konkrete und gesicherte Unterscheidung zwischen Außenklimastall und Stall mit Auslauf (insbesondere, wenn der Auslauf überdacht ist). Mischformen in der Praxis sollten berücksichtigt werden. (3x)
 - Stall mit Außenklima soll lt. Richtlinie zu 50 % offen sein. Dass die Außenwand so niedrig sein soll, dass die Schweine darüber hinausschauen können, ist aus der Richtlinie aber nicht ersichtlich. Willkürliche Festlegung von Wandhöhen durch Sachbearbeitende. (2x)

- Probleme mit klassischen Schweineställen (z.B. Schauer-Stall bzw. Pig Port 3 im Mastschweinebereich, typisch in Bayern) wegen eines Kontrollgangs (80 cm) zwischen offener Außenwand und Buchtenabtrennung: Schweine haben keinen direkten Kontakt zur Außenwand. Einzelfalllösungen werden nicht immer anerkannt. (1x)
- Der typische Stall, der im Rahmen des BUT umgebaut werden soll, ist ein wärmeisolierter Vollspaltenstall mit Zwangslüftung. Nur einen Auslauf danebenbauen ist im Rahmen des BUT aber nicht möglich: es müsste 50 % feste Fläche in den Vollspaltenstall integriert werden, was aber baulich nicht ohne Weiteres lösbar ist. In einem umgebauten Stall sind die Flächen dann immer verdreckt, da die Tiere die Stallbereiche (Kotbereich) nicht einhalten. (2x)
 - Entsprechend müsste die 50 % -Vorgabe für feste Fläche aus den Bedingungen herausgenommen werden. (1x)
 - Auch im Ökobereich stellt sich die Frage mit 7 % Schlitzanteil, ob das dann schon als planbefestigt gilt. (1x)
- Die Vorgabe, dass der Stall an drei Seiten offen sein muss, ist sehr starr geregelt. Wenn ein Betrieb in Absprache mit dem Kreisveterinäramt ein besonders tierwohlgerechtes System entwickelt und das Amt dies bestätigt, kann es u.U. wegen der starren Richtlinie doch nicht gefördert werden. (1x)
- Für einen Auslauf im Sauenstall bzw. Platzvorgaben für Jungsauen / Zuchtsauen / Eber gibt es keine Vorgaben im BUT für die Größe, außer dass sie über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen sollen. In der Prüfphase wurde aber dann die Ausführung bemängelt. Notwendige Angaben im Merkblatt: Verhältnis Innenraum vs. Auslauf, Höhe der Außenwand, Maße der Buchten. (1x)
- Thema Windschutznetze: Anfangs wurden Windschutznetze als offene Flächen akzeptiert (nach außen geöffnete Seiten). Nun sollen diese eigentlich immer geöffnet sein. Das ist aber ein wichtiger Aspekt für sog. eingehauste Außenklimaställe, da nur diese in einigen Regionen genehmigt werden. (1x)
- In Haltungsform 4 ist der Innenbereich überwiegend und der Auslauf komplett geschlossen. Durch diese Vorgaben sind bestimmte Verfahren, wie die Kot-Harn-Trennung nicht möglich, die aus Emissionsschutz-Sicht sehr gut wären. (1x)
- Klarstellung, dass bei einem Anbau an einen bestehenden konventionellen Stall die Tierwohlkriterien nur für den Neubau und nicht auch für den Altbau gelten. (1x)
- Manche Vorschriften (z.B. Gummimatten im Abferkelbereich nach zwei Wochen von den Sauen kaputt gemacht) werden aus Sicht des Tierwohls und aus ökonomischen Gründen in ihrer jetzigen Form in der Praxis in Frage gestellt. (2x)
- Die Vorschrift, dass in der Sauenhaltung das Deckzentrum, der Wartebereich und der Abferkelbereich unter einem Dach sein müssen, ist stark hemmend. Hier fehlt auch eine genaue Definition, was ein getrennter Funktionsbereich ist. (2x)
- Da es keine klaren, gesicherten Vorgaben zu einigen vorhergenannten Aspekten (s.o.) gibt, läuft es auf eine Einzelfallprüfung durch die BLE hinaus. Aus Sicht der Antragssteller ist das äußerst unbefriedigend. (1x)

- Vorschrift der Tierhaltungskapazität (nicht mehr GVE als vor der Investition und Kapazitätserweiterung erst nach fünf Jahren möglich) wirkt stark hemmend. (3x)
 - D.h. einen Einkommenseffekt kann der Betrieb nur über höhere Preise aber nicht über höhere Mengen erzielen. (1x)
 - Gerade für kleine Schweinehaltungen ist eine Investition ohne Kapazitätsaufstockung unwirtschaftlich und praxisfern. (7x)
 - Bestandsobergrenzen wären besser bzw. Aufstockung um einen bestimmten Prozentsatz. Eine Obergrenze z.B. von 200 Sauen für eine Aufstockung in kleinen Betrieben erscheint sinnvoll. (4x)
 - Das Aufstockungsverbot für bestehende Betriebe wird im Gegensatz zu den erlaubten Neugründungen als ungerecht empfunden. (3x)
 - Eine Obergrenze festzulegen ist schwierig. Die bisherigen Obergrenzen bei Neugründung von 250 Sauen / 2.000 Mastschweinen sind für viele Betriebe bereits zu niedrig. (1x)
 - Die Umstellung auf ein geschlossenes Systems ist mit der Förderung nicht möglich: Wenn ein Ferkelerzeuger auch mästen will, dann ist das nicht förderfähig, weil es nicht als Diversifizierung gilt (Aufstockungsverbot). (1x)
- Da das BUT einseitig auf den Außenklimareiz setzt, grenzt man viele Betriebe mit älteren Ställen mit Umbaubedarf aus.
 - Besser man hätte die Haltungsform 2 plus mit aufgenommen, statt die höheren Haltungsformen in kurzem Zeitraum ohne Planungssicherheit umsetzen zu wollen. (1x)
- Der Wegfall der Stromstoffbilanzierung, auf deren Kriterien bei Ausnahmen bei der 2 GVE/ha-Regelung Bezug genommen wird, muss zeitnah ersetzt werden. (1x)
- Die Staffelung der Förderquote fördert bereits kleine und mittlere Betriebe. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung sollten aber auch diese Sätze angehoben werden. (1x)
- Der Bewilligungszeitraum von zwei Jahren ist zu kurz für die bestehenden Lieferkettenschwierigkeiten. (1x)
- Die zentrale Bearbeitung in Berlin erschwert den Prozess. Mit Ansprechpersonen vor Ort (Landwirtschaftsamt), die die Strukturen kennen, ist es einfacher.
- Fördernder Faktor: höhere Haltungsstufen in der Mast gelten als „qualitätsgesicherte Haltungsstufe“, d.h. darin müssen bestimmte andere Maßnahmen (z.B. Luftwäsche) nicht umgesetzt werden, die sehr teuer im laufenden Betrieb sind. Dadurch könnte sich eine Abstockung wieder amortisieren. (1x)
- Fördernder Faktor: Für auf Bio umstellungswillige Betriebe ist die Förderung sehr interessant, ebenso für jene Biobetriebe, die neu in die Schweinehaltung einsteigen (100 % beantragen Förderung). Es gibt noch beschränkte Möglichkeiten des Umbaus bzw. bei Stilllegung und Hof-nahem Neubau, allerdings würden bei einer weiteren Auslegung der förderfähigen Vorhaben viel mehr Biobetriebe mitmachen (100 %ige Akzeptanz). (1x)

- Fördernde Faktoren: Im Gegensatz zum AFP sind der höhere Fördersatz und die angenehmere Abwicklung, die auf den Landwirt zugeschnitten ist, interessant. Der Landwirt kann im BUT auch die Beratung und Betreuung sparen.

Verwaltungstechnische Faktoren

- Zielansprüche unterschiedlicher Behörden (z.B. BMU und BMLEH) kollidieren, wie z.B. beim Thema Außenklimaanreiz vs. TA Luft. Solange die beiden Behörden sich auf kein Ranking einigen, wann welcher Zielanspruch zurückstehen muss, hemmt das die ganze Transformation. (1x)
- Bundesemissionsschutzgesetz (2x)
 - Hier sollte eine Vereinfachung stattfinden. (2x)
 - Ein großes Hemmnis sind die Genehmigungsverfahren: ab 1.500 Mastschweinen gilt das BlmschG, ab 2.000 Tieren dann die Industrieemissionsrichtlinie (IED). Diese Grenzen sind zu eng, und der mit dem BlmschG verbundene Aufwand ist für landwirtschaftliche Betriebe sehr hoch. (1x)
- Im vorgelagerten Bereich dauern die Baugenehmigungen, die man für die Antragstellung benötigt, zu lange. (1x)
- Auch andere Genehmigungsverfahren (u.a. BlmschG, Umweltverträglichkeitsprüfung) dauern i.d.R. gerade bei großen Strukturen (wie z.B. in Sachsen-Anhalt) sehr lange, insbesondere wenn Widerspruch eingelegt wird.
- Viele Verwaltungen sind an dem Verfahren beteiligt: von der Baugenehmigung bis zur Bearbeitung bei der BLE. (1x)
- Dass die Mehrkostenförderung [zum Zeitpunkt der Befragung, Anm. d. Evaluatoren] wieder zur Diskussion steht, ist ein Unsicherheitsfaktor. (4x)
- Es wäre besser gewesen das BUT über die Landwirtschaftliche Rentenbank zu gewähren, dann wären zugleich die Darlehensfragen geklärt gewesen und geschulte Mitarbeiter eingesetzt worden. So bedurfte es einer Neuorganisation der BLE für das Bundesprogramm.

Die **Einschätzung zur bisherigen Umsetzung des BUT** fiel bei den Befragten sehr heterogen aus. Aus Behördensicht (n=2, 1x k.A.) war die Umsetzung bis zum Befragungszeitpunkt zufriedenstellend. Ein Befragter wies darauf hin, dass die Diskussionen i.V.m. der Borchert-Kommission den Eindruck erweckt hatten, dass alle Betriebe umgestellt werden sollten. Diese falschen Erwartungen können nicht mit dem BUT erfüllt werden. Aus Verbandssicht (n=5, 1x k.A.) wurde die Wirkung des Programms zweimal als positiv und dreimal als eher gering gewertet, wobei bei Letzteren ein Befragter riet, mehr Geduld mit der Entwicklung des Programms zu haben. Aus Beratungssicht (n=6, 1x k.A.) sehen vier Befragte (bisher) keine merkliche Wirkung, u.a. wegen der o.g. hemmenden Faktoren. Nur zwei sehen eine merkliche bzw. zufriedenstellende Wirksamkeit.

Besondere Wirksamkeit wird dem BUT für folgende Förderaspekte zugesprochen:

- Mastschweine (n=6), da hier die Haltungsform direkt auf die Preisgestaltung wirkt und daher auch ein großer Anteil der Förderfälle in diesem Bereich bisher gestellt werden bzw. die Bauanforderungen der BUT leichter umsetzbar sind als in den anderen Bereichen.

- Besondere Wirksamkeit für Sauen
 - wegen gesetzlicher Frist zur Einreichung eines Betriebs- und Umbaukonzepts für das Deckzentrum (Sauenhaltung) bis 09.02.2029 nach §45 TierSchNutztV. Bisher aber in den Antragszahlen noch nicht sichtbar. (n=7)
- Besondere Wirksamkeit für Abferkelställe, wobei diese aber bisher in den Antragszahlen noch nicht sichtbar ist.
 - Wichtig wegen gesetzlicher Frist zur Einreichung eines Betriebs- und Umbaukonzepts für Abferkelbereiche bis 2035 nach §45 TierSchNutztV. Bisher aber in den Antragszahlen noch nicht sichtbar. (n=1)
 - Teuerster Bereich in der Schweinehaltung, daher ist eine Förderung notwendig (n=3)
 - Ohne den Erhalt der Ferkelerzeugung in Deutschland ist keine glaubwürdige Wertschöpfungskette zu schaffen. (n=1)
 - Die Wirksamkeit für Ferkel ist nur im Biobereich gegeben, da die Bio-Zertifizierung für das ganze System (vom Ferkel bis zum Mastschwein) gilt (1x). Im konventionellen Bereich wird kein Wert auf eine höhere Haltungsstufe gelegt (2x).
- Außenklimaställe (n=2), da sie im BUT weniger Platzangebot benötigen.
- Besondere Wirksamkeit im Biobereich, wegen der hohen Investitionskosten in diesem Bereich (aber sehr unterschiedlich je nach Ferkel-, Sauen- oder Mastschweinehaltung). (n=1)

Die Interviewpartnerinnen und -partner wurden auch zu ihrer **Einschätzung hinsichtlich eines Mitnahmeeffekts** befragt. Aus Behördenkreisen konnte zum Zeitpunkt der Befragung dazu noch keine Abschätzung abgegeben werden. Die Verbände und Beratungsinstitutionen (n=12, 1x k.A) unterschieden teilweise zwischen konventionellen und Biobetrieben.

Bei den konventionellen Betrieben wird überwiegend von einem sehr geringen Mitnahmeeffekt ausgegangen (n= 10).

Die Aussagen werden damit begründet, dass gerade Investitionen in die konventionelle Sauenhaltung und in konventionelle Neubauten / Betriebsgründungen ohne Förderung ökonomisch nicht sinnvoll sind (3x) bzw. dass das finanzielle Risiko ohne Förderung zu hoch wäre, insbesondere auf lange Sicht (1x). Ohne Förderung wäre in der Schweinehaltung bzw. in der Sauenhaltung einfacher und günstiger gebaut worden und nicht nach Maßgaben des aufwendigeren BUT (3x). Auch jene Betriebe, die keine guten Verträge mit dem LEH abschließen konnten, würden ohne Förderung nicht investieren (1x).

Mitnahmeeffekte könnten im konventionellen Bereich bei Umbauten entstehen, die relativ leicht umsetzbar (2x) bzw. schon sehr nah an der höheren Haltungsstufe sind (z.B. Strohhaltung) (1x). Aber viele Umbauten werden lt. den Befragten auch ohne Förderung umgesetzt, damit die Betriebe an keine Vorgaben gebunden sind (1x). Betriebe mit guten Verträgen mit dem LEH weisen eventuell ebenfalls Mitnahmeeffekte auf (1x), ebenso Betriebe, wo eine genehmigungsrechtliche Notwendigkeit besteht (Auflagenerfüllung) oder wo bereits ein Gesamtmodernisierungsprozess über Jahre im Gang ist (1x).

Nur ein Befragter geht von sehr hohen Mitnahmeeffekten im konventionellen Bereich aus, da ein großer Teil der Antragstellenden aufgrund von Marktchancen schon länger den Übergang in eine höhere Haltungsform geplant und dann die Förderung mitgenommen hätten. (1x)

Im Biobereich ist lt. den Befragten genau das Gegenteil der Fall. Hier gehen die Befragten (3x) von bis zu 100 % Mitnahmeeffekt aus, da die Vorgaben des BUT ohnehin bereits über die Bioregelungen erfüllt sind (2x). Einige Betriebe hatten die Baugenehmigung schon vorliegen und investierten, als das BUT in Kraft trat (1x).

Ein Befragter weist darauf hin, dass man die Technikförderung aus der Richtlinie herausnehmen sollte. Es handelt sich dabei um einen durchgereichten Zuschuss an die Maschinenhersteller.

Erste zentrale Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die sich aus den Ergebnissen der Expertenbefragung zur Umsetzung des BUT ergeben sind in Kapitel 8 dargestellt.

7.2.2 Bewertung von tierhaltenden Betrieben

Anfang November (zu Redaktionsschluss dieses Zwischenberichts) war die Befragung der tierhaltenden Betriebe noch nicht abgeschlossen. Der Rücklauf belief sich unbereinigt auf 925 Fälle, davon entfielen 411 Fälle auf schweinehaltende Betriebe und 514 Fälle auf rinderhaltende Betriebe.

Unter den Beihilfeempfängern (174 Betriebe, deren Adressen vom BMELH bereitgestellt wurden) betrug die Rücklaufquote Anfang November rund 20 %.

Alle Angaben zu vorläufigen Ergebnissen bilden Tendenzen ab auf Basis der unbereinigten und ungewichteten Daten.

Die Anzahl der Haltungsplätze für Schweine hat sich demnach seit 2020 tendenziell wenig verändert. Rund zwei Drittel der Befragten von schweinehaltenden Betrieben geben an, die Anzahl der Haltungsplätze sei gleichgeblieben, rund ein Fünftel benennt eine Verringerung der Haltungsplätze, rund ein Zehntel einen Anstieg. Die Betriebe werden mehrheitlich im Haupterwerb bewirtschaftet. Die überwiegende Mehrheit der Befragten betreibt den schweinehaltenden Betrieb in konventioneller Bewirtschaftungsform.

Rund ein Viertel der Schweinehalterinnen und Schweinehalter bewertet die gegenwärtige wirtschaftliche Lage des eigenen Betriebs als (sehr) gut (Werte 1 und 2 auf einer Skala von 1 = sehr gut bis 6 = sehr schlecht). Etwa ein Zehntel der Befragten in schweinehaltenden Betrieben erwartet eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des eigenen Betriebs in einem Jahr, knapp die Hälfte geht von keiner Veränderung aus. Rund vier von zehn Befragten erwarten eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in einem Jahr. Insgesamt wird der Schweinehaltung ein großer Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der letzten fünf Jahre zugeschrieben.

Etwa zwei Drittel der Befragten bewerten das Tierwohl in den schweinehaltenden Betrieben als (sehr) gut (Skalenwerte 8 bis 10 auf einer Skala von 0 = sehr schlecht bis 10 = sehr gut). Rund die Hälfte plant, in Zukunft (weitere) Maßnahmen zur noch tierwohlgerechteren Haltung umzusetzen.

Rund neun von zehn Befragten in schweinehaltenden Betrieben ist das Bundesprogramm "Umbau der Tierhaltung" zumindest namentlich bekannt. Gut ein Zehntel dieser Befragten gibt an, eine Förderung beantragt und auch bewilligt bekommen zu haben. Weitere rund fünf Prozent

haben einen Antrag gestellt, welcher allerdings noch nicht entschieden oder abgelehnt wurde. Etwa ein Viertel der Befragten plant, einen Antrag zu stellen.

Knapp ein Drittel derjenigen, die die Förderung bewilligt bekommen haben, hat die geförderte Investition bereits abgeschlossen. Über die Hälfte hat mit der Investition begonnen, diese aber noch nicht abgeschlossen.

Etwa ein Achtel derjenigen mit bewilligter oder ausstehender Förderzusage ist unzufrieden mit der investiven Förderung im Rahmen des Bundesprogramms "Umbau der Tierhaltung" (Skalenwerte 0 bis 2 auf einer Skala von 0 = sehr unzufrieden bis 10 = sehr zufrieden). Rund sechs von zehn Befragten hingegen sind (sehr) zufrieden mit der Förderung (Skalenwerte 8 bis 10).

Für rund sechs von zehn der Befragten mit bewilligter Förderung haben sich die Erwartungen an die Förderung (weitestgehend) erfüllt (Skalenwerte 8 bis 10 auf einer Skala von 0 = gar nicht erfüllt bis 10 = vollkommen erfüllt). Der Verwaltungsaufwand nach Bewilligung wird mehrheitlich als mittel bis hoch bewertet. Eine relative Mehrheit bescheinigt eine mittlere Transparenz bei der Kontrolle und Bewertung der Fördermaßnahmen durch Behörden (rund zwei Fünftel vergeben den Skalenwert 5 auf einer Skala von 0 = gar nicht transparent bis 10 = sehr transparent).

Die überwiegende Mehrheit derjenigen, welche die Investition bereits abgeschlossen haben, hatten keine Probleme bei der Abrechnung oder Auszahlung der Fördermittel. Sie geben mehrheitlich an, dass sich die umgesetzten Maßnahmen insgesamt (sehr) stark auf das Tierwohl im Betrieb auswirken. Die abgefragten Aspekte zum Tierwohl (unter anderem Tiergesundheit, Tierverhalten, Stallklima, Wirtschaftlichkeit, gesellschaftliche Akzeptanz) haben sich durch die Förderung in den meisten Betrieben (stark) verbessert.

Rund zwei Drittel der Befragten mit bewilligter Förderung planen sicher oder wahrscheinlich, innerhalb der nächsten fünf Jahre neben den geförderten Maßnahmen noch weitere Maßnahmen zur tiergerechteren Haltung im Betrieb umzusetzen. So gut wie alle würden die Entscheidung zur Investition wieder in gleicher Weise treffen.

Die Weiterempfehlungsbereitschaft zur Teilnahme am Förderprogramm ist unter den Befragten mit bewilligter oder noch nicht entschiedener Förderung hoch. Rund ein Viertel antwortet auf einer Skala von 0 (völlig unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich) mit dem Skalenpunkt 10.

Knapp die Hälfte der Befragten mit abgeschlossener Investition hätte ohne Förderung keine Investition getätigt. Ebenso viele berichten von einem verringerten Antibiotikaverbrauch im Gesamtbestand nach Abschluss des Investitionsvorhabens, zwei Fünftel nennen eine Verbesserung der Schlachthofbefunddaten.

Den Befragten, die (noch) keine Förderung aus dem Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung beantragt haben, wurde das Konzept vorgestellt. Gut ein Fünftel beurteilt daraufhin das Programm auf einer Skala von 0 (sehr schlecht) bis 10 (sehr gut) mit dem Skalenpunkt 5. Alle anderen Skalenwerte werden relativ gleichmäßig vergeben. Genügend Platz, um beispielsweise einen Auslauf auszubauen, hat eigenen Angaben zufolge rund die Hälfte dieser Befragten.

Rund ein Zehntel aller Befragten in den schweine- oder rinderhaltenden Betrieben beschreibt die persönliche Arbeitsbelastung als unerträglich hoch, etwa drei Viertel aller Befragten empfinden die Arbeitsbelastung als (zu) hoch. Über eine Aufgabe des Betriebs oder des Berufs haben sich rund drei Fünftel der Befragten bereits Gedanken gemacht.

Vergleichsgruppe rinderhaltende Betriebe

Mehr als zwei Drittel der Befragten in rinderhaltenden Betrieben beurteilen das Tierwohl im eigenen Betrieb als (sehr) gut (Skalenwerte 8 bis 10 auf einer Skala von 0 = sehr schlecht bis 10 = sehr gut). Rund drei Fünftel planen, in Zukunft (weitere) Maßnahmen zur noch tierwohlgerechteren Haltung umzusetzen.

Allen Befragten in rinderhaltenden Betrieben wurde das Bundesprogramm "Umbau der Tierhaltung" vorgestellt. Daraufhin bewertet gut ein Viertel der Befragten das Programm mit dem Skalenpunkt 5 auf einer Skala von 0 (sehr schlecht) bis 10 (sehr gut). Ein weiteres Viertel bewertet das Programm als (sehr) schlecht (Skalenpunkte 0 bis 2). Trotz der eher verhaltenden Bewertung würde eine solche Förderung aus Sicht der Befragten in vielen Aspekten eine Verbesserung des Tierwohls bewirken (unter anderem hinsichtlich Tiergesundheit, Tierverhalten, Stallklima oder gesellschaftlicher Akzeptanz der Rinderhaltung).

7.2.3 Bewertung von Meinungsbildern

Im Rahmen des Zwischenberichts werden an dieser Stelle erste Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung dargestellt. Eine ausführliche Analyse konnte bis zum Redaktionsschluss dieses Zwischenberichts noch nicht erfolgen.

Indirekte Auswirkungen

Für die Frage nach der Akzeptanz der Tierhaltung in der Gesellschaft ist zunächst abzuklären, inwieweit die Bevölkerung Interesse an den Themen Ernährung und Landwirtschaft zeigt. Etwa acht von zehn Befragten zeigen ein hohes Interesse am Thema Ernährung (Skalenwerte 6 bis 10 auf einer Skala von 0 = interessiert mich überhaupt nicht" bis 10 = "interessiert mich sehr"), mehr als die Hälfte (56 %) ein sehr hohes Interesse (Skalenwerte 8 bis 10).

Das Interesse am Thema Landwirtschaft fällt erwartungsgemäß geringer aus: Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (53 %) interessiert sich für das Thema, darunter ist mehr als ein Viertel (28 %) mit sehr hohem Themeninteresse.

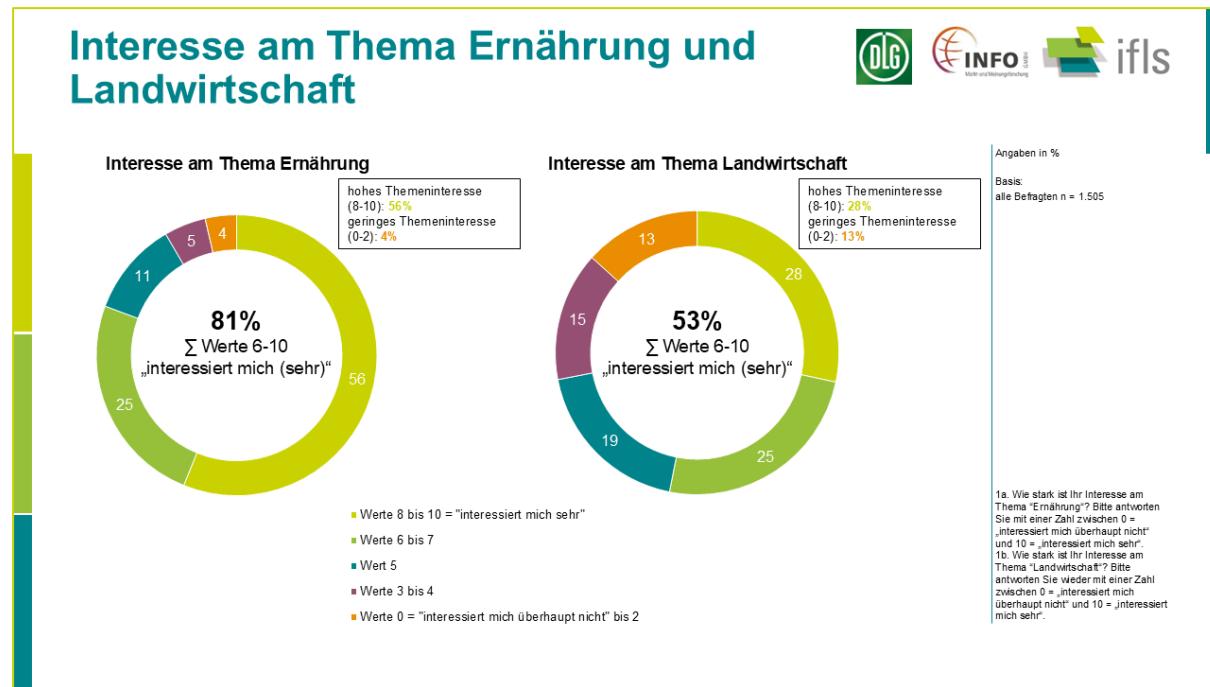


Abbildung 6: Themeninteresse Bevölkerung

Auch das grundsätzliche Einkaufsverhalten ist für die Beantwortung der Evaluationsfragen - vor allem im späteren Zeitreihenvergleich - zu betrachten. Fast alle Befragten kaufen einmal oder mehrmals wöchentlich Lebensmittel ein. Knapp zwei Drittel (63 %) kaufen auch einmal oder mehrmals in der Woche frisches Fleisch oder frische Wurst an der Bedientheke oder abgepackt aus dem Kühregal.

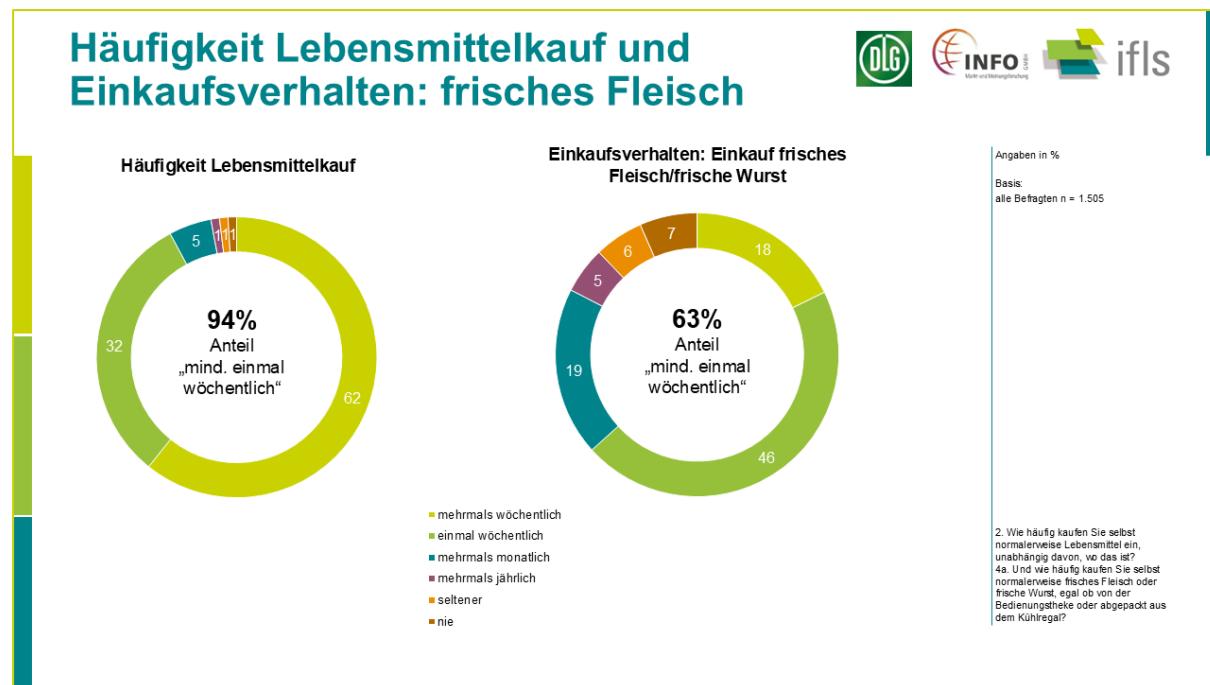


Abbildung 7: Einkaufsverhalten Bevölkerung

Haupteinkaufsstätten der Bevölkerung sind Supermärkte, seien es Vollsortimenter oder Discounter: Mehr als drei Viertel (78 %) kaufen sehr häufig oder häufig bei einem Vollsortimenter ein, sieben von zehn Befragten bei einem Discounter. Während immerhin noch fast vier von zehn

Befragten (39 %) kleinere Fach- und Spezialgeschäfte aufsuchen, spielen Wochenmärkte, Onlineeinkäufe (je 12 %) und Bio-Supermärkte (10 %) nur vereinzelt eine Rolle.

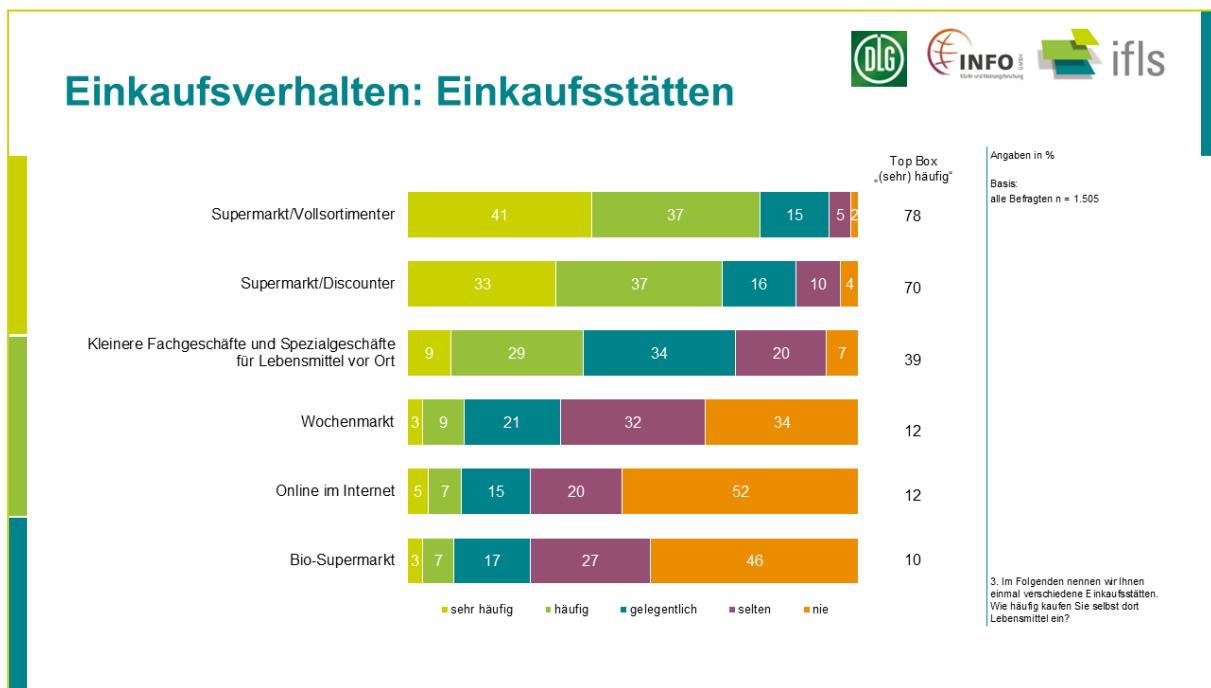


Abbildung 8: Einkaufsstätten der Bevölkerung für Lebensmittel

Bei den gekauften und/oder verzehrten Fleischarten liegt Geflügel vorn: 86 % der Bevölkerung kaufen und/oder verzehren dies zumindest gelegentlich. Rindfleisch und Schweinefleisch werden von rund drei Vierteln zumindest gelegentlich konsumiert (77 % bzw. 72 %). Sechs Prozent kaufen oder verzehren niemals Fleisch.

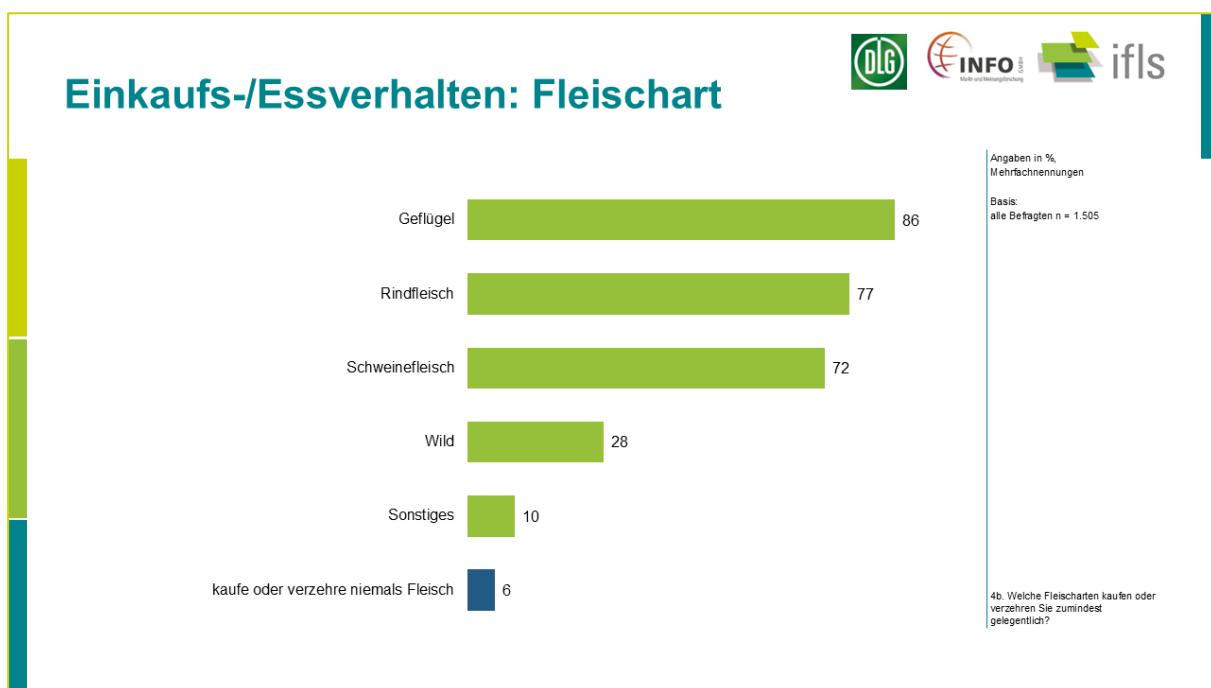


Abbildung 9: Einkaufs- und Verzehrverhalten von Fleisch bei der Bevölkerung

Wenn es um die Akzeptanz der Tierhaltung in der Gesellschaft geht, sind vor allem die Einstellungen zu den Themenbereichen Tierwohl und Landwirtschaft von Interesse. Dazu sollten

die Befragten eine Reihe von Aussagen auf einer Skala von 0 ("stimme gar nicht zu") bis 10 ("stimme voll und ganz zu") bewerten.

Fast alle Befragten stimmen zu, dass Tiere nicht leiden sollen (96 % Werte 6 bis 10). Mehr als neun von zehn Befragten (92 %) wünschen sich, dass die Nutztierhaltung artgerechte Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Auf ähnlich hohe Zustimmung stoßen die Aussagen, dass Tiere ein Recht auf ein Leben frei von Angst und Stress haben (90 %) und sie nicht grundlos getötet werden dürfen (89 %). Dass es unsere moralische Pflicht ist, das Wohlergehen von Tieren sicherzustellen, und dass es gerechtfertigt ist, Tiere zu schützen, weil sie Schmerz und Leiden empfinden können, halten jeweils 88 % für richtig. Ebenso viele Befragte stimmen zu, dass die Verantwortung für das Tierwohl beim Menschen liegt und daher gesetzlich geregelt werden muss. Ähnlich häufig (87 %) wird der Aussage zugestimmt, dass die Bedürfnisse von Tieren immer berücksichtigt werden sollten. Ungeachtet dessen halten mehr als drei Viertel (77 %) es grundsätzlich für in Ordnung, Tiere zu schlachten und zu essen. Fast sechs von zehn Befragten (58 %) haben allerdings Mitleid mit Tieren, die für unsere Ernährung gemästet und geschlachtet werden. Dass es Tieren auf Bio-Bauernhöfen sehr viel besser als in der konventionellen Haltung geht, vermuten fast sieben von zehn Befragten (69 %).

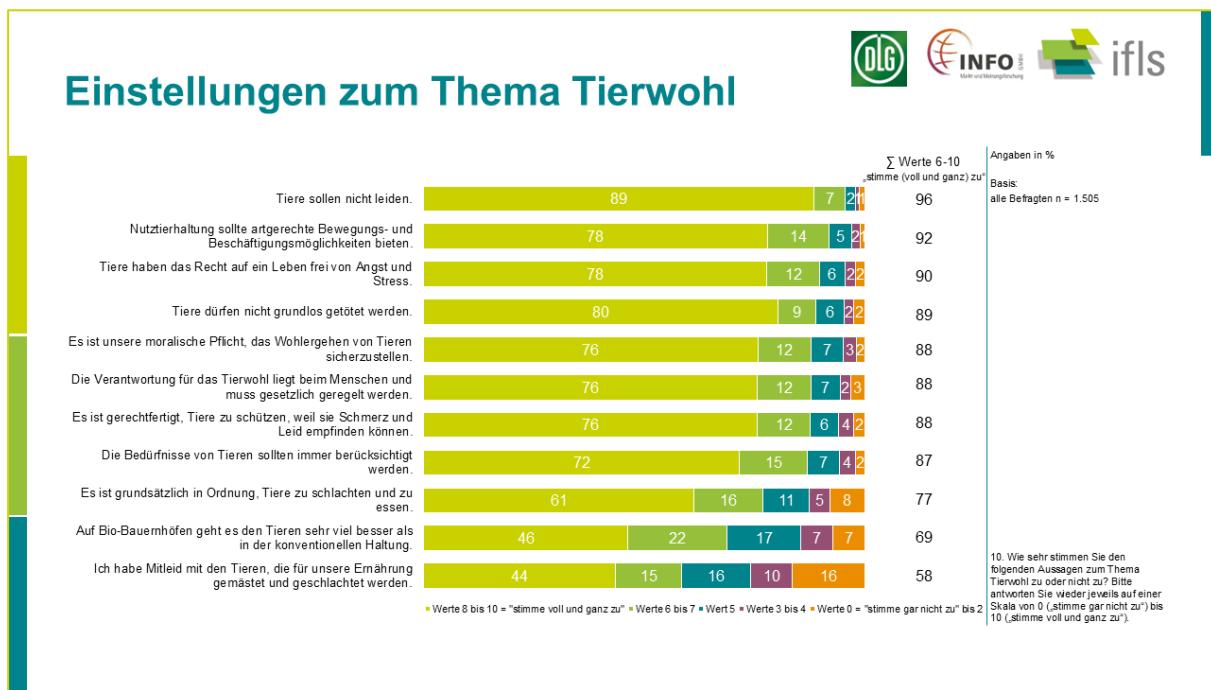


Abbildung 10: Einstellungen der Bevölkerung zum Thema Tierwohl

Acht von zehn Befragten fänden es gut, wenn neue Standards für eine tierwohlgerechtere Haltung eingeführt würden. Fast drei Viertel (72 %) wären auch bereit, höhere Preise für tierwohlgerecht erzeugtes Fleisch zu zahlen.

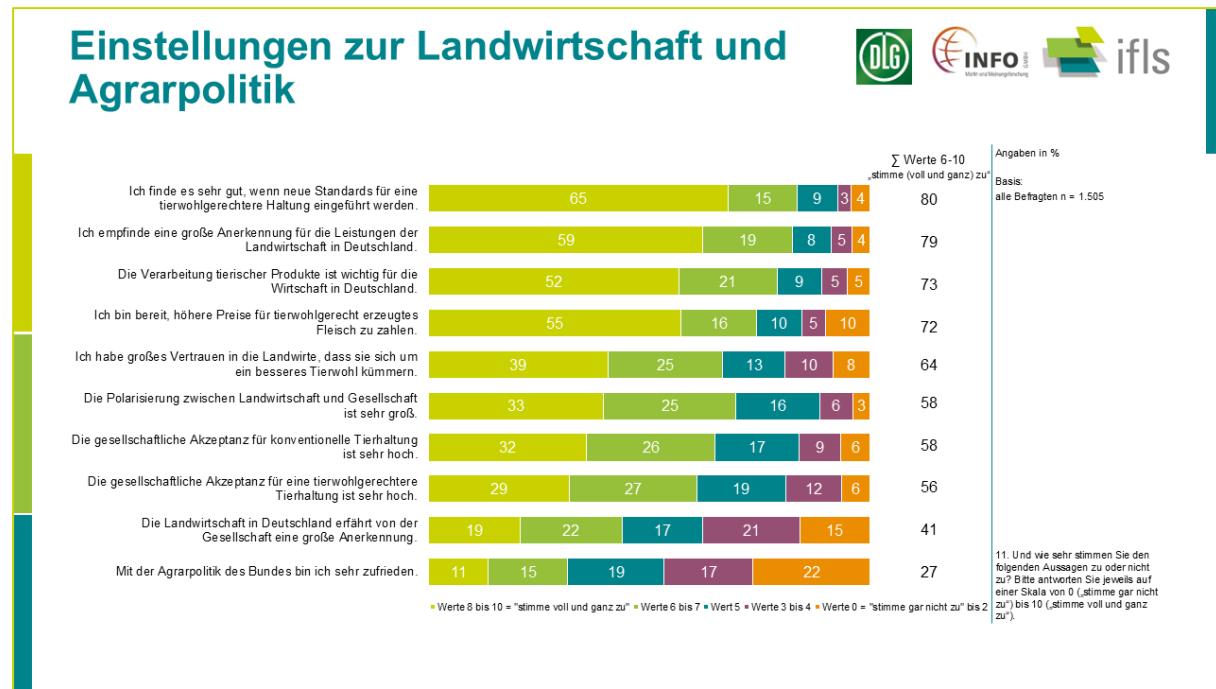


Abbildung 11: Einstellungen der Bevölkerung zur Landwirtschaft und Agrarpolitik

Die Mehrheit der Befragten nimmt eine sehr hohe gesellschaftliche Akzeptanz für konventionelle Haltung (58 %), aber auch für eine tierwohlgerechtere Haltung (56 %) wahr.

Während fast drei Viertel (73 %) die Verarbeitung tierischer Produkte als wirtschaftlich wichtig für Deutschland einschätzen, meinen nur 41 %, dass die Landwirtschaft in der Gesellschaft große Anerkennung erfährt. Die Befragten geben hingegen mit großer Mehrheit (79 %) an, selbst eine große Anerkennung für die Leistungen der Landwirtschaft in Deutschland zu haben. Fast zwei Drittel (64 %) haben zudem großes Vertrauen in die Landwirte, dass diese sich um ein besseres Tierwohl kümmern.

Die Landwirte sind es aber auch, die am häufigsten als verantwortlich für die Erhöhung des Tierwohls in Deutschland angesehen werden: Rund sieben von zehn Befragten (71 %) halten sie für in hohem Maß verantwortlich.

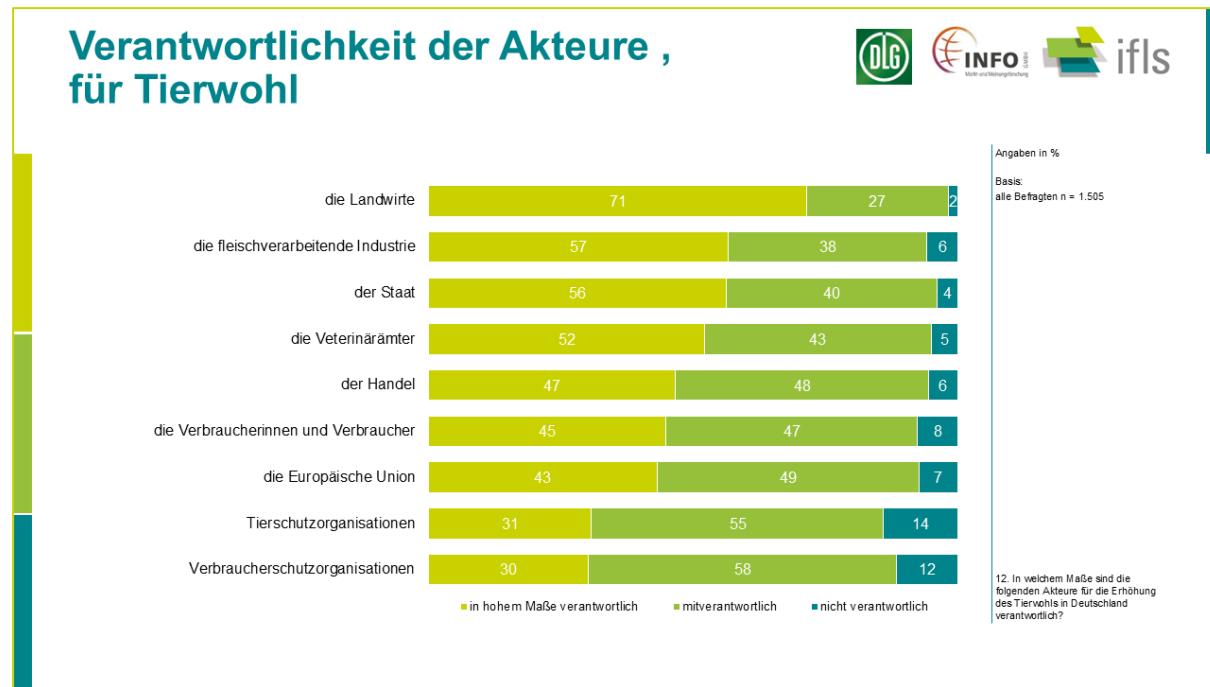


Abbildung 12: Verantwortliche für Tierwohl aus Bevölkerungssicht

Die fleischverarbeitende Industrie (57 %), der Staat (56 %) und die Veterinärämter (52 %) werden mehrheitlich als in hohem Maße verantwortlich angesehen, während Handel (47 %), Verbraucherinnen und Verbraucher (45 %) sowie die Europäische Union (43 %) nur noch von mehr als vier von zehn Befragten als in hohem Maße verantwortlich eingestuft werden. Allerdings hält jeweils knapp die Hälfte der Befragten diese Akteure für mitverantwortlich. Das gilt in noch höherem Maße auch für Tierschutzorganisationen (31 % in hohem Maße verantwortlich, 55 % mitverantwortlich) und Verbraucherschutzorganisationen (30 % bzw. 58 %).

Alles in allem wird die Verantwortung für eine Erhöhung des Tierwohls somit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller Akteure angesehen, wobei den unmittelbar mit den Tieren Beschäftigten (Landwirte, fleischverarbeitende Industrie) und dem Staat (inklusive Veterinärämter) allerdings eine besonders hohe Verantwortung zugesprochen wird.

Für die Evaluationsfragen, in welchem Umfang die investive Förderung zu einem Wandel des gesellschaftlichen Bewusstseins für Tierwohl und ggf. zu verstärkten Kaufentscheidungen für tierwohlgerecht erzeugte Schweinefleischprodukte geführt hat und in welchem Verhältnis die eingesetzten Mittel zur Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung in der Gesellschaft stehen, sind überwiegend Zeitreihenvergleiche erforderlich. Die vorliegende Befragung ist hingegen eher als Nullmessung zu Beginn des Förderprogramms anzusehen.

Um zu verstehen, inwieweit verstärkt Kaufentscheidungen zu tierwohlgerecht erzeugtem Fleisch getroffen werden, müssen zunächst die relevanten Faktoren für eine Kaufentscheidung bei Fleisch erhoben werden. Dabei zeigt sich, dass der Preis für die relative Mehrheit der Befragten ein entscheidendes Kriterium ist (30 %). Auf Rang drei nach der Haltbarkeit bzw. dem Haltbarkeitsdatum (23 %) stehen die Kriterien Tierwohl, Haltungsform und Nachhaltigkeit (22 %). Die Herkunft (10 %) und ein Bio-Siegel (8 %) spielen deutlich seltener eine Rolle bei der Kaufentscheidung.

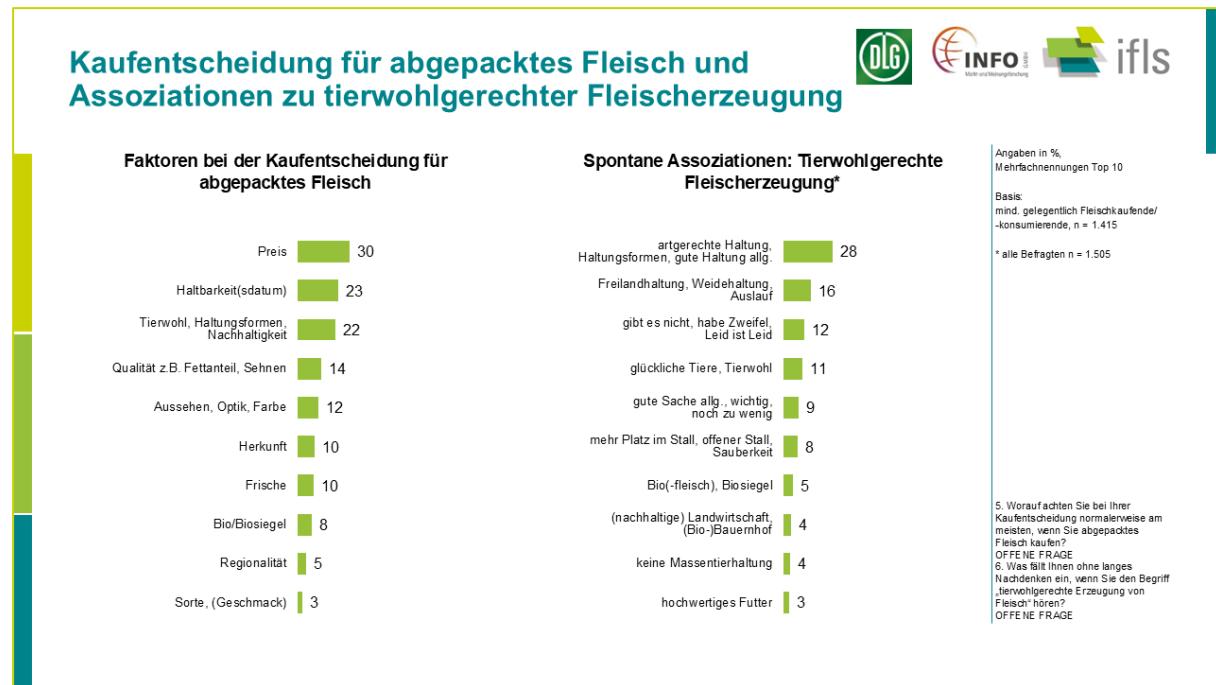


Abbildung 13: Faktoren der Kaufentscheidung bei Fleischprodukten und spontane Assoziationen der Bevölkerung zu tierwohlgerechter Erzeugung von Fleisch

Um zu verstehen, was Tierwohl aus Bevölkerungssicht bedeutet, wurden die Befragten um ihre spontanen Assoziationen zum Begriff "tierwohlgerechte Erzeugung von Fleisch" gebeten. Für mehr als ein Viertel (28 %) verbergen sich dahinter artgerechte Haltung, Aussagen zur Haltungsform oder eine gute Haltung allgemein. 16 % konkretisieren den Begriff mit Gedanken zu Freiland- oder Weidehaltung und Auslauf, während 8 % mit dem Begriff mehr Platz im Stall, einen offenen Stall und Sauberkeit assoziieren. Jeweils rund jede und jeder Zehnte macht eher generische Aussagen zu glücklichen Tieren / Tierwohl (11 %) oder betont die Wichtigkeit, hält Tierwohl für eine gute Sache und kritisiert teils, dass es das noch zu wenig gäbe (9 %). Rund jede und jeder Achte hat jedoch Zweifel, dass eine tierwohlgerechte Erzeugung von Fleisch überhaupt möglich ist (12 %).

Nach den ungestützten Abfragen folgten im nächsten Schritt gestützte Abfragen zu den Themen Tierwohl und Kaufentscheidungen: Um eine bewusste Kaufentscheidung treffen zu können, ist es wichtig, die Tierhaltungsformen zu kennen. Dazu wurden die Befragten gebeten, ihren Kenntnisstand auf einer Skala von 0 ("gar nicht gut") bis 10 ("sehr gut") selbst einzustufen.

Am besten fühlen sich die Befragten zur Haltungsform "Auslauf/Weidehaltung" informiert (62 % Werte 6 bis 10). Die Bio-Haltung ist mehr als der Hälfte (54 %), die Stallhaltung mit zusätzlichem Auslauf knapp der Hälfte (49 %) (eher) vertraut. Am vergleichsweise geringsten schätzen die Befragten ihren Informationsstand zum Frischluftstall (45 %) und zur reinen Stallhaltung (44 %) ein.

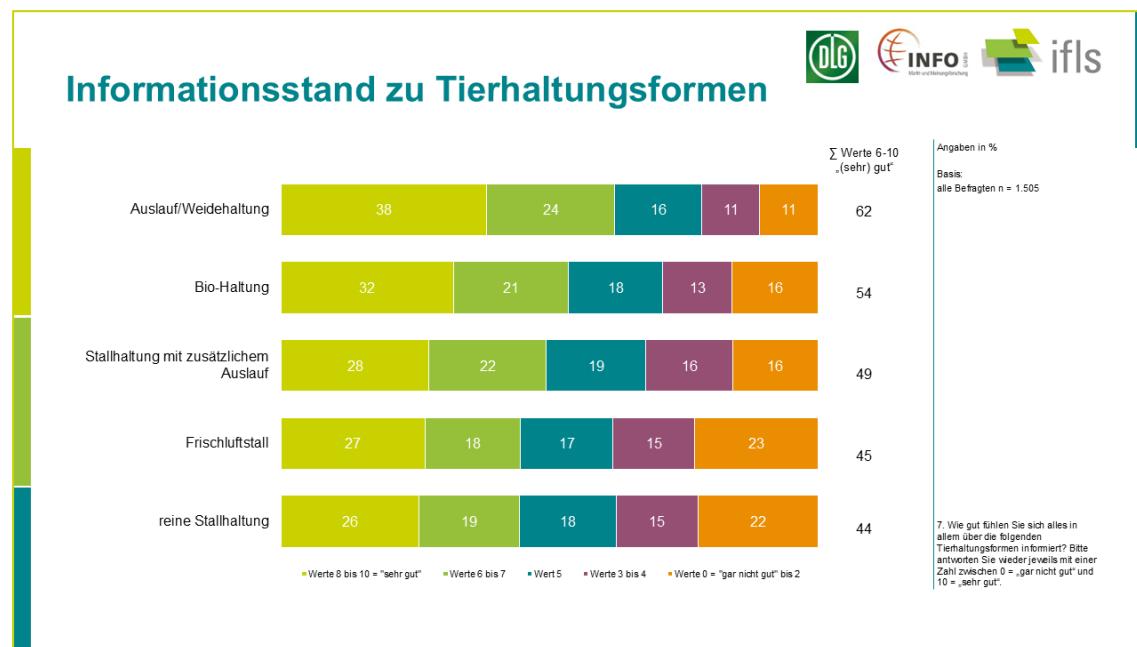


Abbildung 14: Informationsstand der Bevölkerung zu Tierhaltungsformen

Bei der gestützten Abfrage von Kriterien beim Fleischeinkauf (Skala: 0 = "völlig unwichtig" bis 10 = "sehr wichtig") zeigt sich, dass der Preis nur im Mittelfeld steht (77 % Werte 6 bis 10). Aber auch eine tierwohlgerechte Erzeugung/Haltungsform (79 %) und eine Tierhaltungskennzeichnung bzw. ein Tierwohl-Siegel (73 %) stehen nicht auf den vorderen Rängen. Am wichtigsten sind den Befragten Frische und Haltbarkeit (93 %), eine hohe Produktqualität allgemein (91 %), wenig Zusatzstoffe (83 %), eine gesetzlich kontrollierte und geregelte Herstellung (80 %) und eine regionale Erzeugung (79 %). Aspekte wie eine umwelt-/klimagerechte oder ökologische Erzeugung (jeweils 66 %), eine ansprechende/appetitliche Verpackung (63 %), die Kennzeichnung als Bio-Produkt (60 %) und vor allem der Hersteller/die Marke (49 %) spielen die vergleichsweise geringste Rolle bei der Kaufentscheidung.

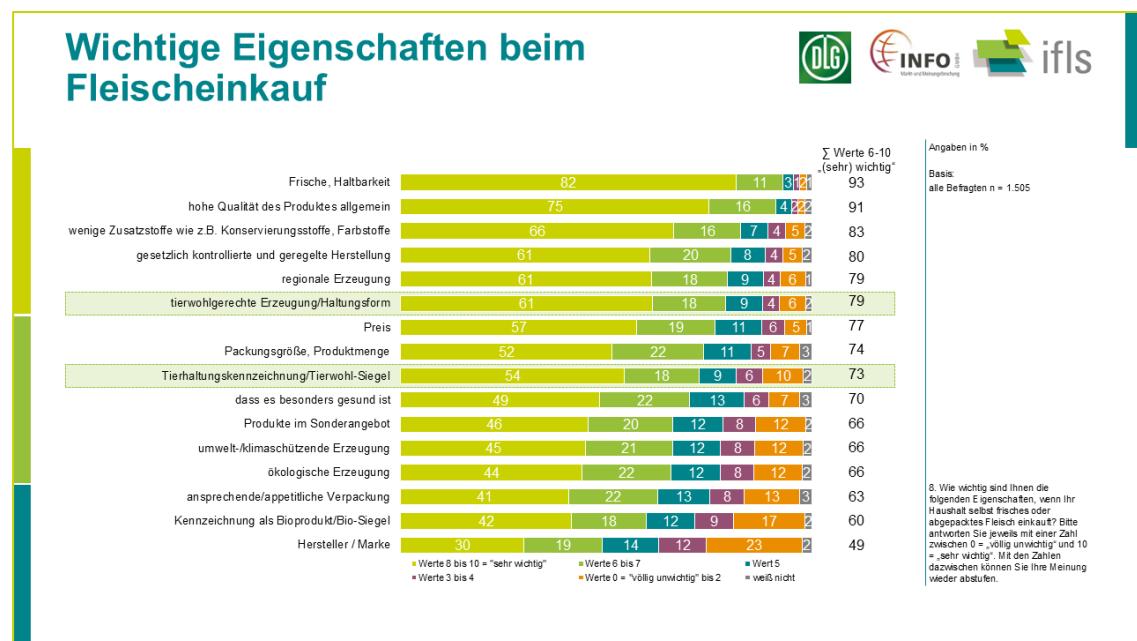


Abbildung 15: Kriterien der Kaufentscheidung in der Bevölkerung bei Fleischprodukten

Vor dem Hintergrund der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung und der zunehmend häufigeren Kennzeichnung von Fleischprodukten durch weitere Siegel wurde die Relevanz dieser Siegel und Kennzeichnungen im Hinblick auf ausgewählte Merkmale erfragt.

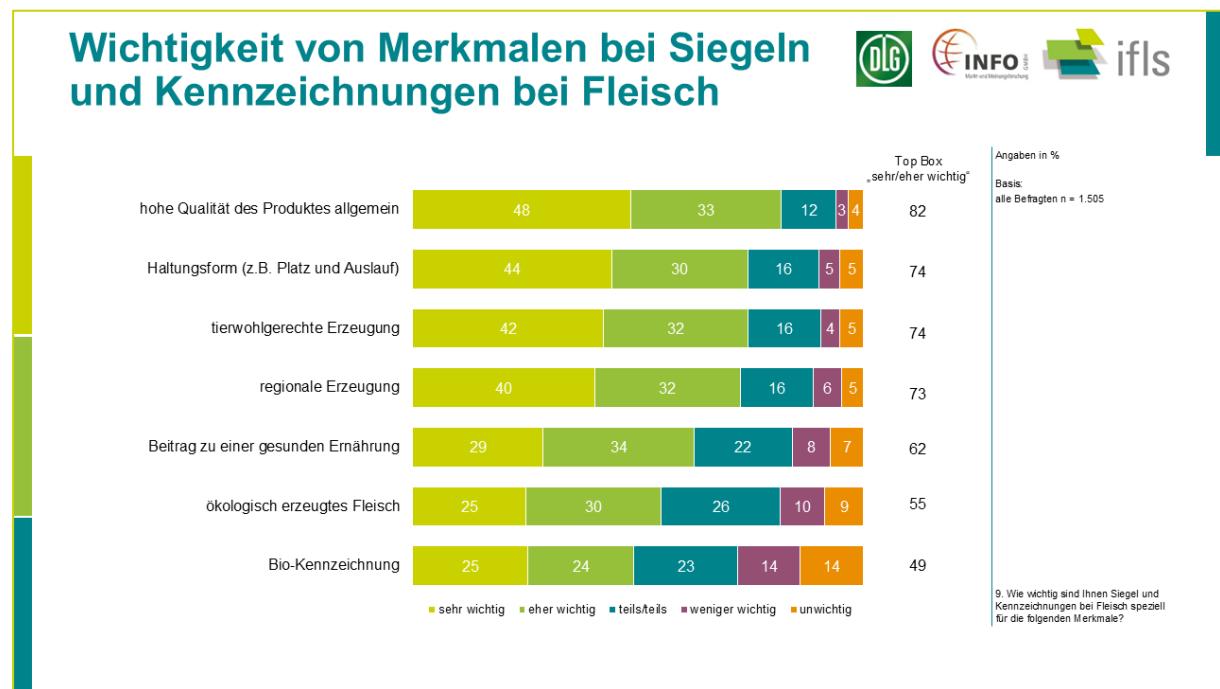


Abbildung 16: Wichtigkeit von Merkmalen bei Siegeln und Kennzeichnungen bei Fleisch in der Bevölkerung

Nach einer Kennzeichnung, die auf eine hohe allgemeine Produktqualität hinweist (82 % sehr/eher wichtig auf der fünfstufigen Skala sehr wichtig / eher wichtig / teils, teils / weniger wichtig / unwichtig) sind den Befragten Kennzeichnungen zur Haltungsform und zur tierwohlgerechten Erzeugung am wichtigsten (jeweils 74 %). Auch ein Hinweis auf die regionale Erzeugung ist fast drei Vierteln (73 %) wichtig, während die Merkmale "Beitrag zu einer gesunden Ernährung" (62 %), "ökologisch erzeugtes Fleisch" (55 %) und "Bio-Kennzeichnung" (49 %) eine vergleichsweise geringere Rolle spielen.

Mehr als drei Viertel der Befragten (78 %) kennen Siegel oder Labels auf Fleisch- und Wurstprodukten, die die Haltungsform beschreiben oder auf eine tierwohlgerechte Haltung hinweisen. Mehr als die Hälfte der Befragten (53 %) vertraut diesen Siegeln (Werte 6 bis 10 auf einer Skala von 0 = "vertraue ich gar nicht" bis 10 = "vertraue ich voll und ganz"). Das Vertrauen ist bei Befragten, die derartige Siegel kennen, deutlich höher als bei denen, die derartige Siegel noch nicht wahrgenommen haben (58 % versus 32 %).

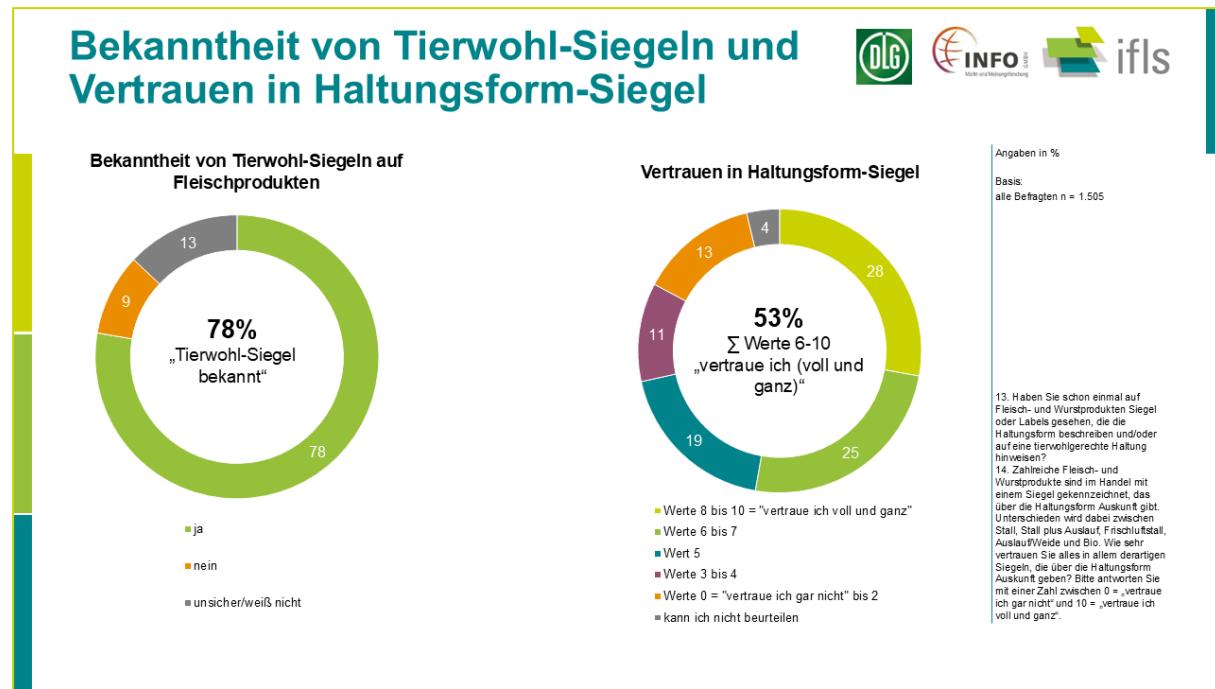


Abbildung 17: Bekanntheit von Tierwohl-Siegeln und Vertrauen der Bevölkerung in diese Siegel

Die Kaufenden von Geflügel, Schweine- und/oder Rindfleisch sollten im nächsten Schritt abschätzen, wie hoch der Anteil an Produkten bei ihren letzten Einkäufen lag, die laut Siegel den besten Haltungsformen (Außenklima/Auslauf/Weide oder Premium/Bio) zuzuordnen sind. Im Durchschnitt fallen laut Selbsteinschätzung jeweils mehr als 40 % der Produkte in diese Kategorien. Dabei ist der Wert bei Schweinefleisch am geringsten (41 %) und bei Geflügel am höchsten (47 %; Rindfleisch: 45 %). 15 bis 17 % kaufen gar keine Produkte aus einer der höchsten Haltungsstufen.

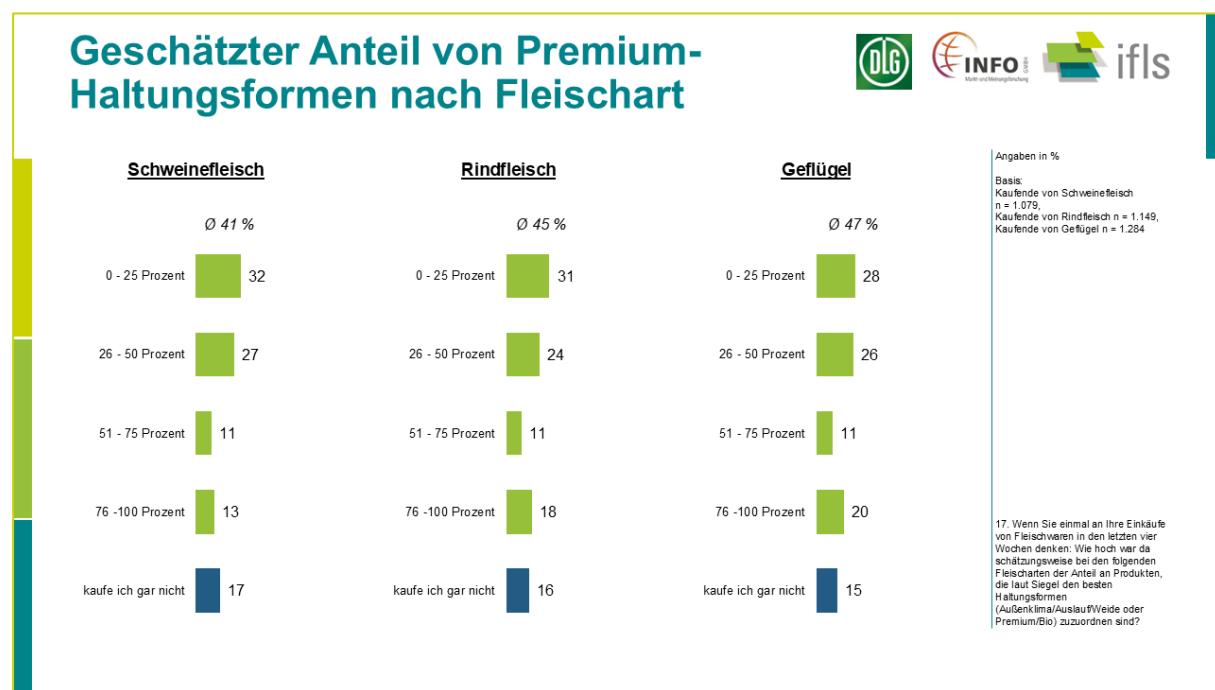


Abbildung 18: Geschätzter Anteil von Premium-Haltungsformen nach von der Bevölkerung gekaufter Fleischart

Anschließend wurden die Befragten gebeten, ihre Zahlungsbereitschaft für ein Produkt der Haltungsform Auslauf/Weide (zweithöchste Haltungsform) und Bio (höchste Haltungsform) zu benennen, wenn das entsprechende Produkt mit der Kennzeichnung Stall (niedrigste Haltungsform) 10 € kosten würde.

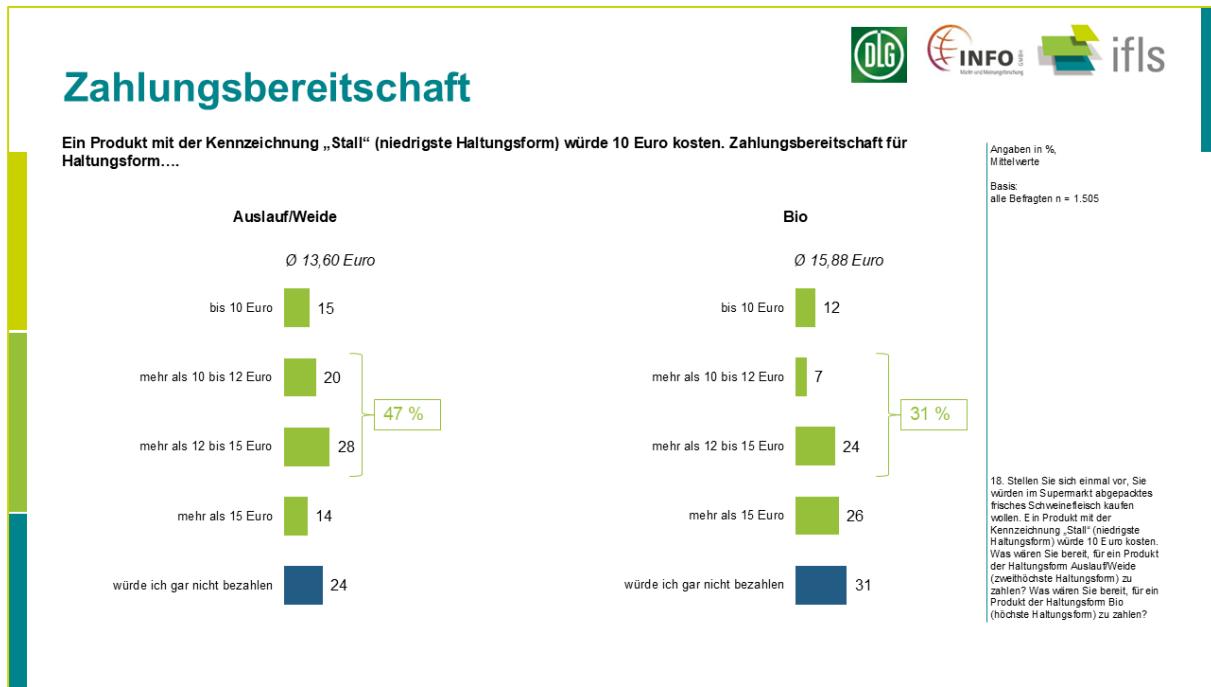


Abbildung 19: Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung für Produkte mit höherem Tierwohl-Siegel

Für ein Produkt mit der zweithöchsten Haltungsstufe würden die Befragten im Durchschnitt 13,60 € ausgeben, also 36 % mehr zahlen als für ein Produkt der niedrigsten Haltungsstufe. Für ein Bio-Produkt liegt die Zahlungsbereitschaft bei durchschnittlich 15,88 €, d.h. einem Mehrpreis von 59 %. Fast ein Viertel (24 %) würde allerdings gar keinen Aufpreis für ein Produkt der Haltungsstufe "Auslauf/Weide" zahlen und fast ein Drittel (31 %) keine Mehrausgaben für ein Bio-Produkt hinnehmen.

Wenn es um Fragen zu Einstellungen und Kaufverhalten geht, spielen die Informationsquellen eine wichtige Rolle. Informationen zu den Themen Tierwohl und Tierhaltungskennzeichnung bei Fleisch- und Wurstprodukten beziehen die Befragten vor allem aus Fernsehberichten (50 %). Seltener werden die Aufdrucke auf Verpackungen (36 %), Internet, Soziale Medien und YouTube (31 %), Gespräche im persönlichen Umfeld (30 %) sowie Berichte im Radio (29 %) oder in gedruckten Tageszeitungen (28 %) genannt. Am seltensten werden Informationen des Lebensmittel-Einzelhandels (24 %), Berichte in gedruckten Zeitschriften oder Magazinen (21 %) und Informationen von Verbraucherzentralen (20 %) oder Tierschutzverbänden (19 %) genutzt.



Abbildung 20: Informationskanäle der Bevölkerung zu Tierwohl und Tierhaltungskennzeichnung

Angemessenheit und Geeignetheit

Auch wenn das Förderprogramm für die Bevölkerung weniger sichtbar ist als z.B. Siegel und Labels zur Tierhaltungskennzeichnung, ist die Messung des Bekanntheitsgrads in der Bevölkerung von Relevanz für die Beantwortung der Evaluierungsfragen. Dazu wurden den Befragten die Eckpunkte des Programms kurz vorgestellt.

13 % der Befragten haben von dem Förderprogramm der Bundesregierung für landwirtschaftliche Betriebe, die Schweine halten, schon einmal irgendwo etwas gesehen, gehört oder gelesen. Mehr als drei Vierteln ist das Programm nicht bekannt, knapp jede und jeder Zehnte (9 %) ist sich unsicher. Da die Befragung erst nach Bekanntgabe der frühzeitigen Einstellung des BUT durchgeführt wurde, kann nicht unterschieden werden, ob das Programm auch schon vor der medial breiter thematisierten Bekanntgabe des früheren Auslaufens bekannt war.

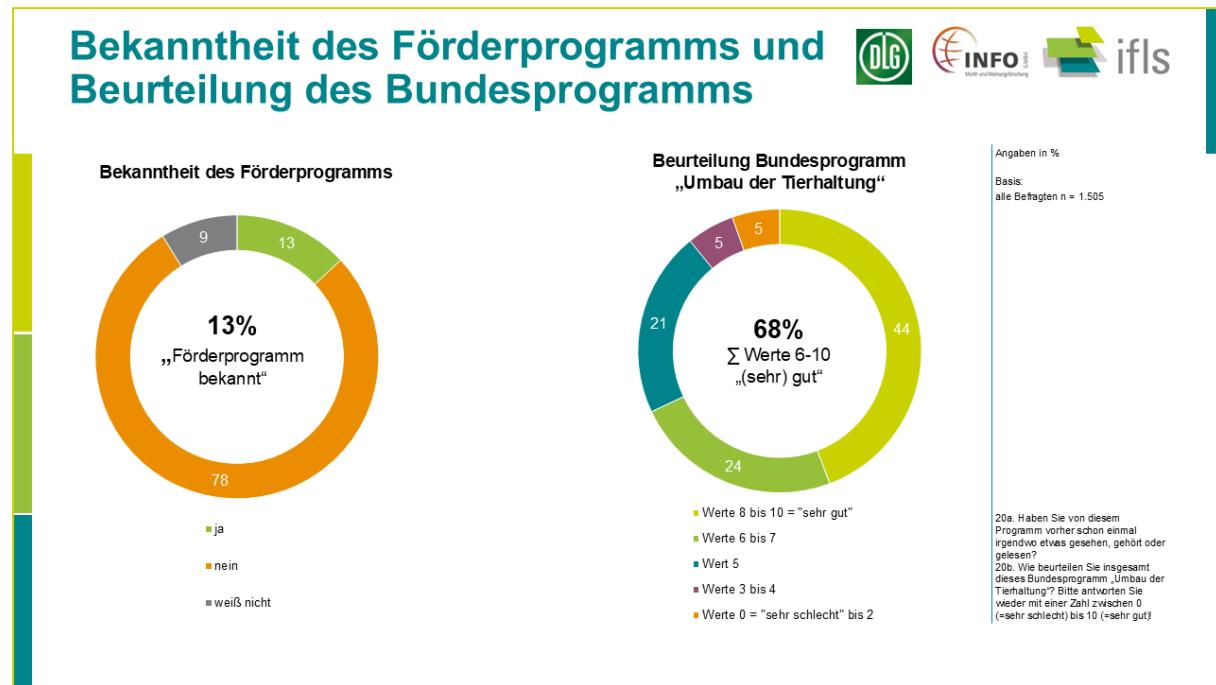


Abbildung 21: Bekanntheit und Beurteilung des Förderprogramms in der Bevölkerung

Mehr als zwei Drittel (68 %) beurteilen das Bundesprogramm "Umbau der Tierhaltung" insgesamt als (sehr) gut (Skalenwerte 6 bis 10 auf einer Skala von 0 = "sehr schlecht" bis 10 = "sehr gut"). Jede und jeder Zehnte hält es für schlecht (Skalenwerte 0 bis 4). Befragte, die das Programm kennen, halten es häufiger für gut als Befragte, die das Programm nicht kennen (79 % versus 67 %).

Diejenigen, die das Programm mit den Skalenwerten 7 bis 10 als (sehr) gut beurteilen, nennen dafür vor allem den Grund, dass Tierwohl wichtig ist und gefördert werden soll (42 %). Dass das Programm längst überfällig ist und eine gute Sache insgesamt ist, führen 22 % als Begründung für ihre Beurteilung an, während 18 % die Förderung und den Anreiz für Bauern generell befürworten.

Eine mittlere Beurteilung (Werte 4 bis 6) erfolgt primär aus Unwissen (Programm unbekannt, zu wenig Informationen; 25 %) oder aus Zweifeln an der Umsetzung (13 %). Thematisiert werden zudem Belastungen für Bauern (z.B. zu viel Bürokratie, zu hohe Kosten; 9 %), aber auch die insgesamt (längst überfällige) gute Sache allgemein (10 %).

Kritikerinnen und Kritiker des Programms (Werte 0 bis 3) sprechen sich zum einen generell gegen Förderungen, Subventionen und ein Einmischen des Staates aus (18 %). Zum anderen fehlt ihnen das Vertrauen in die Politik (17 %) oder es werden Zweifel an der Umsetzung geäußert (10 %). Vielfach kritisieren die Befragten die Belastungen für Bauern (z.B. zu viel Bürokratie, zu hohe Kosten; 14 %). Oftmals ist das Programm aber auch zu unbekannt oder es fehlen Informationen (15 %).

Insgesamt erwarten die Befragten bei den geförderten Betrieben vor allem eine Verbesserung der Tiergesundheit (80 % verbessert sich stark/etwas auf einer fünfstufigen Skala verbessert sich stark / etwas / ändert sich nicht / verschlechtert sich etwas / stark). Jeweils rund drei Viertel rechnen mit einer Verbesserung des Stallklimas (76 %), der Hygiene im Stall und des Tierverhaltens bzw. der Beschäftigungsmöglichkeiten (je 75 %). Während eine Mehrheit noch von einer Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Schweinehaltung ausgeht (58 %), ist

nur noch knapp die Hälfte davon überzeugt, dass sich die Arbeitsbedingungen der Bauern oder die Wirtschaftlichkeit der Betriebe verbessern (48 % bzw. 47 %). Erwartungsgemäß rechnen die Befragten umso häufiger mit positiven Auswirkungen, je positiver sie dem Programm insgesamt gegenüberstehen.

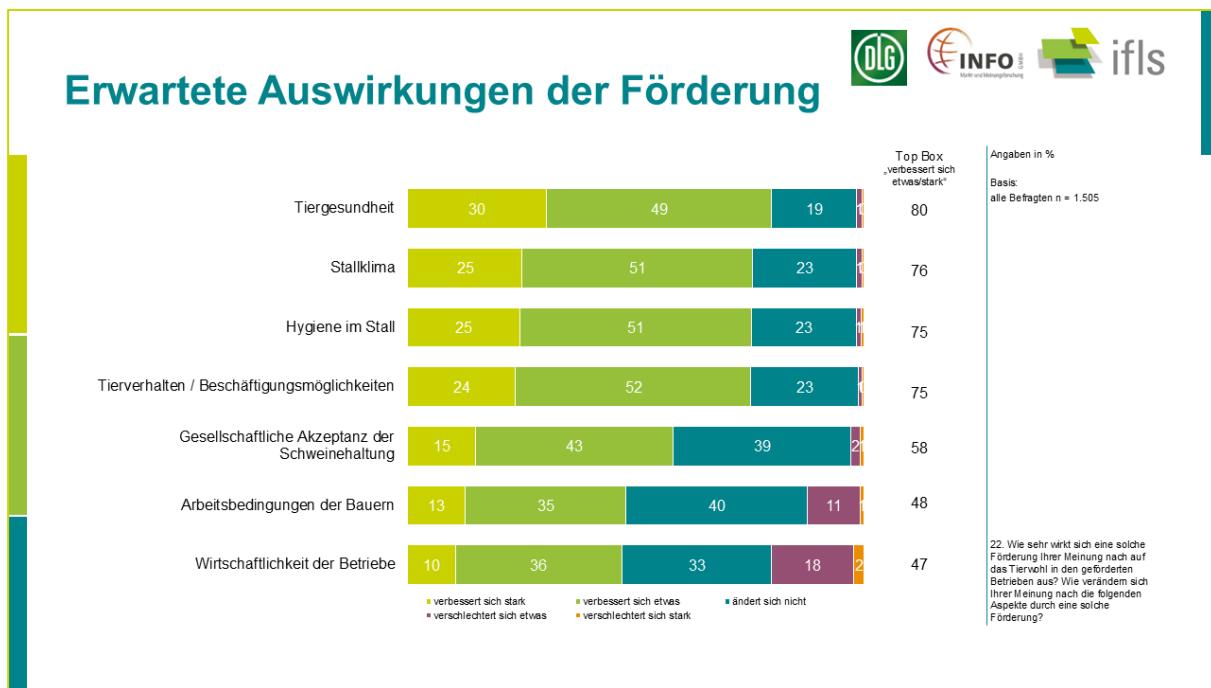


Abbildung 22: Erwartete Auswirkungen des BUT aus Bevölkerungssicht

Konkret nach den erwarteten Preisänderungen aufgrund einer solchen Förderung gefragt, rechnet eine breite Mehrheit mit steigenden Einzelhandelspreisen für Verbraucherinnen und Verbraucher (84 % stark/etwas erhöhen auf einer fünfstufigen Skala stark erhöhen / etwas erhöhen / nicht ändern / etwas verringern / stark verringern). Fast zwei Drittel (63 %) gehen davon aus, dass die Erzeugerpreise sich erhöhen werden, und etwas mehr als die Hälfte (55 %) gibt an, dass die eigene Zahlungsbereitschaft beim Kauf von Fleisch oder Wurst steigen wird.

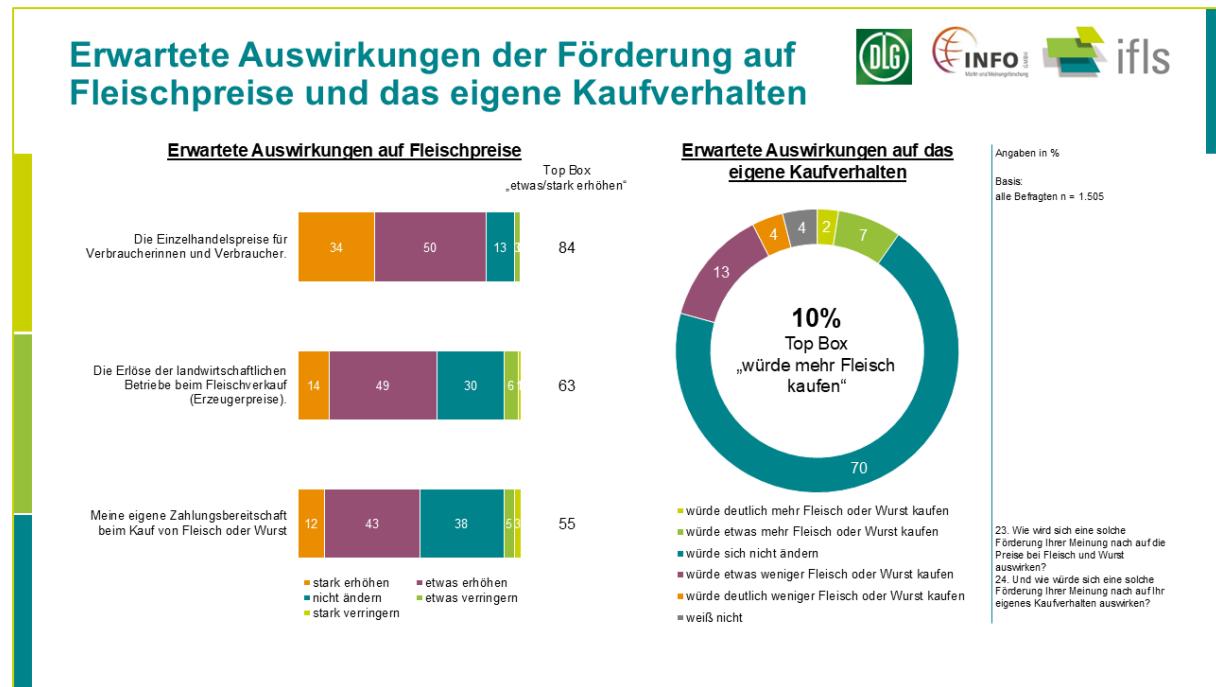


Abbildung 23: Von der Bevölkerung erwartete Auswirkungen der Förderung

Damit geht aber nur vereinzelt einher, dass mehr Fleisch oder Wurst gekauft würde. Nur rund jede und jeder Zehnte würde deutlich oder etwas mehr Fleisch oder Wurst kaufen. Während die große Mehrheit der Befragten (70 %) davon ausgeht, dass sich ihr Verbrauch nicht verändern wird, gehen 17 % sogar davon aus, künftig etwas oder deutlich weniger Fleisch und Wurst als zuvor zu kaufen.

8 Wichtigste Erkenntnisse aus dem ersten Jahr der Evaluierung

Im Folgenden werden die ersten wichtigsten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse des ersten Zwischenberichtes wieder gegeben.

Es sind zum einen zentrale Schlussfolgerungen und Empfehlungen bezüglich der Umsetzung der investiven Förderung des BUT. Außerdem wird ein erstes Zwischenfazit auf Basis der Befragungen der Bevölkerung gezogen.

8.1 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Umsetzung des BUT

Schlussfolgerungen

Insgesamt sind drei große Wirkungsbereiche zu nennen, die den Umbau der Tierhaltung beeinflussen und erst deren Zusammenspiel den Umbau auf merkliche Weise voranbringen können. Der erste Bereich betrifft das BUT selbst. Diese ist bisher nicht im Einklang mit anderen relevanten Vorgaben in der Tierhaltung bzw. im Stallbau. Auch sind das Aufstockungsverbot und die baulichen Vorgaben teilweise schwer mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe in Einklang zu bringen. Das wirkt bisher hemmend auf die Akzeptanz des BUT. Der zweite Bereich betrifft das Genehmigungsrecht bzw. den allgemeinen rechtlichen Rahmen inkl. des Baurechts und dem Emissionsschutz. Letzterer kollidiert mit den Interessen für das Tierwohl, da z.B. Außenklimaställe höhere Emissionswerte aufweisen können als geschlossene Ställe mit Abluftreinigung. Auch das Konfliktpotential Geruchsbelästigung in Dorfrandlagen ist damit verbunden. Der dritte Wirkungsbereich betrifft die Marktentwicklung. Hier stellt sich die Frage, inwieweit das gesellschaftliche Ziel des Umbaus der Tierhaltung tatsächlich am Markt umgesetzt (LEH), angenommen (Verbraucherinnen und Verbraucher) und preislich gestaltet werden kann, so dass die landwirtschaftlichen Betriebe ein auskömmliches Einkommen daraus generieren können. Die Marktentwicklung kann nur begrenzt top down beeinflusst werden, sondern ist v.a. nachfrageinduziert.

Ein Zusammenspiel aller drei Bereiche muss Planungssicherheit für die Landwirtinnen und Landwirte schaffen, ansonsten werden diese sich nicht auf das betriebliche und finanzielle Risiko einer Investition in die Schweinehaltung einlassen. Das finanzielle Risiko kann durch die Investitionsförderung des BUT abgedeckt werden, auch über die laufende Mehrkostenförderung oder über andere bundesländer-spezifische Fördermaßnahmen. Bestandsschutz für bereits errichtete Stallbauten und ausreichend lange Übergangszeiten bei Änderungen (z.B. Platzvorgaben pro Tier) würden hier Planungssicherheit schaffen. Da die Anforderungen des Bundesprogramms über die aktuellen rechtlichen Anforderungen hinausgehen, ist man in dieser Hinsicht mit einer solchen Investition auch über einen längeren Zeitraum (und mit später kommenden Vorgaben) abgesichert, auch für den Generationenwechsel. Was bisher aber nur begrenzt vorhanden ist, ist die Signalwirkung des Handels. Eine reine Ankündigung, den Umbau der Tierhaltung vorantreiben zu wollen reicht den landwirtschaftlichen Betrieben nicht aus. Nur mit entsprechenden mittel- bis langfristigen Lieferverträgen sind diese bereit das Investitionsrisiko auf sich zu nehmen.

Empfehlungen zum BUT

Die folgenden Empfehlungen sind auch für Nachfolgeprogramme, die anstelle des BUT nach September 2026 u.U. in Kraft treten werden, bzw. für die Wiederaufnahme in die Länderprogramme relevant. Namentlich wird aber nur auf das BUT eingegangen. Unter den Rahmenbedingungen (s.o.) sind sehr detaillierte, teilweise sehr technische Angaben der Befragten enthalten, welche Aspekte im BUT aus deren Sicht überarbeitet werden sollten. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Empfehlungen genannt:

- Das Aufstockungsverbot für Bestandsbetriebe vs. die Aufstockungsmöglichkeit für Neugründungen sollte ersetzt werden entweder mit festen Obergrenzen wie sie bereits für Neugründungen bestehen oder aber mit prozentualen Aufstockungsraten, abhängig von der Größe des bestehenden Betriebs. Grundsätzlich sind Obergrenzen allerdings notwendig.
- Da Ferkel zunehmend nach Deutschland importiert werden müssen, sollte insbesondere hier durch eine deutliche Erhöhung der Obergrenze gegengesteuert werden.
- Sauenhaltende Betriebe sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu Umbauten bis 2029 verpflichtet, daher besteht eine Dringlichkeit, der mit entsprechenden Erleichterungen bei Aufstockungen entgegengekommen werden könnte.
- Die Richtlinie sollte an Anforderungen anderer Vorgaben, wie dem THKG angeglichen werden, so dass die Erfüllung baulicher und technischer Vorgaben vereinfacht werden.
- Die Förderung einzelner Funktionsbereiche (Deckzentrum, Wartebereich, Abferkelbereich) sollte möglich sein, damit Betrieben eine schrittweise Modernisierung ermöglicht wird.

Im Unterkapitel „Betreuung und Umsetzung“ (s.o.) wurden von den Befragten mehrere Lösungsansätze zur Verkürzung der Bearbeitungszeit gegeben. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Empfehlungen genannt.

- Die Prüfung des Antrags noch vor Erhalt der Baugenehmigung, würde den Antragsprozess beschleunigen, da zwei Arbeitsschritte parallel laufen könnten.
- Die Abgrenzung von Betriebsteilen sollte nach klaren Kriterien, wie z.B. nach steuerlichen Vorgaben, erfolgen.
- Zeiträume festlegen, in denen die Angaben der FAQs bindend sind.

Um die Anträge qualitativ zu verbessern und offene Fragen auch im Detail mit mehreren sachverständigen Personen gleichzeitig besprechen und klären zu können, sollte eine Beraterbesprechung (online) in regelmäßigen Abständen angeboten werden.

Für eine verwaltungstechnische Vereinfachung sollten keine gestaffelten Förderquoten pro Vorhaben angeboten werden.

Hinsichtlich der Aussagen der Befragten zu Mitnahmeeffekten im Biobereich ist zu prüfen, ob dies tatsächlich einem Mitnahmeeffekt entspricht, oder ob die Förderung nicht doch Baumaßnahmen im Biobereich anstößt, die ohne die Förderung nicht durchgeführt worden wären bzw. die Mehrkosten übernommen werden, die über den Markt nicht ausreichend kompensiert werden.

Empfehlungen hinsichtlich externer Faktoren

Empfehlungen hinsichtlich externer Faktoren können nur begrenzt gegeben werden, da sie über den Evaluierungsauftrag hinausgehen. Da diese externen Faktoren aber eine zentrale Rolle für den Umbau der Tierhaltung in Deutschland spielen, sind die wichtigsten nachfolgend genannt:

- Bestandsschutz für Stallbauten zumindest bis zum Ablauf der Bindungsfrist von in Anspruch genommenen Förderprogrammen (i.d.R. 12 Jahre) gewähren.
- Eine Priorisierung von Emissionsschutz und Tierwohl bei Stallbauvorhaben in bestimmten Gebieten (Siedlungsgebiet etc.) zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium regeln, um die Konflikte zwischen verschiedenen Verordnungen zu lösen und die Baugenehmigungen zu beschleunigen.
- Prämienzahlungen (laufende Mehrkosten) nicht unbedingt an bestimmte Haltungsformen, sondern an andere Merkmale (z.B. Ringelschwanz, Strohhaltung) knüpfen, so dass kein Preis-Dumping durch den LEH über die Haltungsformen erfolgen kann.

8.2 Erstes Zwischenfazit der Bevölkerungsbefragung

Tierwohl ist den Befragten wichtig: Wenn die Tierhaltung als solche im Fokus steht, stimmen große Mehrheiten Aussagen zu, die eine artgerechte Haltung für richtig halten und eine moralische Verantwortung des Menschen gegenüber Tieren benennen. Gleichwohl wird das Halten und Töten von Tieren zu Ernährungszwecken nicht grundsätzlich in Frage gestellt und es wird eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz für Tierhaltung wahrgenommen. Dementsprechend werden auch Maßnahmen, die die Haltungsbedingungen verbessern, befürwortet und als gesellschaftlich akzeptiert angenommen.

Die Landwirtschaft hat bei den Befragten selbst ein hohes Ansehen, auch im Hinblick auf die Einhaltung und Verbesserung des Tierwohls. Dass Landwirte auch in der Gesellschaft eine große Anerkennung erfahren, wird jedoch mehrheitlich nicht angenommen.

Die Verantwortung für eine Erhöhung des Tierwohls wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller Akteure angesehen, wobei den unmittelbar mit den Tieren Beschäftigten (Landwirte, fleischverarbeitende Industrie) und dem Staat (inklusive Veterinärämter) allerdings eine besonders hohe Verantwortung zugesprochen wird.

Die Kaufentscheidung für Fleisch- und Wurstprodukte hängt allerdings nicht nur von den Haltungsbedingungen und der tierwohlgerechten Erzeugung ab. Erneut zeigt sich der starke Einfluss des Preises, der mindestens eine gleich hohe Relevanz hat. Die größte Bedeutung haben allerdings Qualitäts- und Frischeaspekte.

Bei nachgewiesener besserer Haltungsform - zum Beispiel durch eine entsprechende Kennzeichnung des Produkts - ist allerdings durchaus eine höhere Zahlungsbereitschaft erkennbar. In der Selbsteinschätzung der Befragten stammen allerdings schon heute rund 40 % der eingekauften Fleischwaren aus den beiden höchsten Haltungsformen.

Die Wichtigkeit von Tierwohlkriterien spiegelt sich auch im Zusammenhang mit Siegeln und Kennzeichnungen von Fleischprodukten wider: Am ehesten erwartet die Bevölkerung - neben Angaben zur Qualität und Regionalität - Hinweise zur Haltungsform und tierwohlgerechten

Erzeugung. Zudem sind derartige Siegel vielfach bekannt. Seltener, aber mehrheitlich wird den Angaben auch vertraut.

Das Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ ist nur wenig bekannt (13 %), wird aber überwiegend als (sehr) gut bewertet, zumal die Befragten vielfach Verbesserungen bei den geförderten Betrieben vor allem im Bereich Tierhaltung, Stallklima, Hygiene und Tierverhalten erwarten. Ebenso rechnen sie aber auch mit steigenden Verbraucherpreisen, so dass nur vereinzelt mehr Fleisch und Wurstwaren gekauft würden.

9 Quellenverzeichnis

BLE 2025: Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung – Investive Vorhaben Fragen und Antworten (FAQ), Stand: 13.05.2025

BMEL 2022a: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland 2022 (66. Jahrgang). Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

BMEL 2022b: Förderung des Umbaus der Schweinehaltung – Erste Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Planungsphase) nach § 7 BHO.

BMEL 2023: Förderung des Umbaus der Schweinehaltung – Zweite Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Planungsphase) nach § 7 BHO.

BMEL 2024: Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Investive Vorhaben“ im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung, 05.02.2024.

BMLEH 2025: Förderung des Umbaus der Schweinehaltung – Dritte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit vorläufiger Erfolgskontrolle nach § 7 BHO.

BMLEH 2025: <https://www.bmel-statistik.de/preise/preise-fleisch>

LEL 2025: <https://lel.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Unsere+Themen/Diagramme+Pflanzlicher+Bereich>

Redeker Sellner Dahs Partnerschaftsgesellschaft mbH 2021: Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung, i.A. der BLE.

Statistisches Bundesamt 2020: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.1, 2020.

Statistisches Bundesamt 2021: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.1, 2021

Statistisches Bundesamt 2023a: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.1, 2023

Statistisches Bundesamt 2023b: unveröffentlichte statistische Daten in Fortsetzung der Inhalte der Fachserien (Daten für die Jahre 2023 und 2024).

Statistisches Bundesamt 2025a:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_238_413.html

Statistisches Bundesamt 2025b: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/41141/table/41141-0008>

Statistisches Bundesamt 2025c: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/73321-0002>

Statistisches Bundesamt 2025d: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/48112/table/48112-0002>

Statistisches Bundesamt 2025e: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/81000/table/81000-0013>

Johann Heinrich von Thünen-Institut Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei 2021: Politikfolgenabschätzung zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Thünen Working Paper 173